

**Risikoanalyse**  
und  
**Brandschutzbedarf**  
der  
**Stadt Tangermünde**



2. Fortschreibung für den Zeitraum 2023 - 2027

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
	<b>Einleitung</b>	3
<b>A.</b>	<b>Struktur der Stadt Tangermünde</b>	
1.	Allgemeine Informationen	5
2.	Verkehrswege	6
3.	Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	7
4.	Besondere Gefährdungen	11
5.	Löschwasserversorgung	12
<b>B.</b>	<b>Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)</b>	
1.	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Summe aller Ortsfeuerwehren)	15
2.	Ortsfeuerwehren (Einzelerfassung aller Ortsfeuerwehren)	18
3.	Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr	41
4.	Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch  Feuerwehren anderer Gemeinden	42
<b>C.</b>	<b>Bewertung der Leistungsfähigkeit</b>	
1.	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde	43
2.	Bewertung der Leistungsfähigkeit aller Ortsfeuerwehren	44
<b>D.</b>	<b>Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)</b>	
1.	Brandeinsätze	52
2.	Technische Hilfeleistung	54
3.	Gefahrstoffeinsätze	55
4.	Strahlenschutzinsätze	56
5.	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	56
6.	Fahrzeugkonzeption	58
7.	Personalkonzeption	60
8.	Ausstattungskonzeption (Feuerwehrrhäuser)	62
<b><u>Anlagen</u></b>		
Anlage 1	Überschwemmungsgebiete	
Anlage 2.1	Löschwasserversorgung Kernstadt	
Anlage 2.2	Löschwasserversorgung Ortsteile	
Anlage 3	Übersichtskarte Stadtgebiet	
Anlage 4	Einsatzbeispiel	
Anlage 5	Alarm- und Ausrückeordnung	
Anlage 6	Übersichtskarte mit Deckungsgrad	
Anlage 7	Sicherheitstechnische Überprüfung der FUK Mitte vom 16.12.2013	

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Einleitung

Eine gute Feuerwehr gewährt zu gesellschaftlich akzeptierten Kosten einen entsprechenden abwehrenden Brandschutz und technische Hilfeleistung. Wesentlich ist dabei die Qualität von Brandschutz und Hilfeleistung. Sie bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung und damit auch die Kosten der Feuerwehr.

Die zentrale Frage hierbei lautet:

*„Bei welchen Szenarien benötigt die Feuerwehr wie viel Personal, um großen Schaden von Menschen, Sachen und der Umwelt abzuwenden?“*

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 13.06.2009 sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan beschreibt aus fachlicher Sicht den momentanen Leistungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde sowie die Anforderungen an eine Feuerwehr nach bestem Wissen und Gewissen.

Festgestellte Abweichungen von sachlich begründeten Anforderungen an die Feuerwehr wurden analysiert; Lösungsansätze zur Behebung dieser Defizite wurden erarbeitet und sind im Brandschutzbedarfsplan dargestellt.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Erstellung einer Gefahrenanalyse und eines Brandschutzbedarfsplanes ist in der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in Einheits- und Verbandsgemeinden festgeschrieben.

Dort heißt es: *„Jeder Träger der Feuerwehr hat eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Gerät) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben; dies gilt nicht für kreisfreie Städte.“*

Der § 2 (2) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA legt fest, dass die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen haben.

Hinweise darauf, wie im Einzelnen eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut sein muss, können aus dem § 33 Brandschutzgesetz abgeleitet werden. Hier heißt es im Absatz (1): *„Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung Vorschriften zu erlassen.“*

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat in der Richtlinie vom 12.11.2008 „Richtlinie zur Einführung und Verwendung einheitlicher Dienstvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz“ davon Gebrauch gemacht und hier insbesondere in den Dienstvorschriften FwDV 3 und FwDV 7 Standards gesetzt, denen eine leistungsfähige Feuerwehr gerecht werden muss.

Diese Dienstanweisungen sind als zwingende Handlungsanweisung der obersten Aufsichtsbehörde zu verstehen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Inzwischen liegt die 2. Fortschreibung zur Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung vor. Mit dem vorliegenden Exemplar ist es erstmals gelungen, Vergleiche zur 1. Fortschreibung zu ziehen.

Viele Entwicklungen, positive wie negative, lassen sich so darstellen.

In den vergangenen fünf Jahren konnten erhebliche Investitionen im Bereich Brandschutz vollzogen werden, hier ein kleiner Auszug:

seit 2019	Schutzkleidung	alle Ortsfeuerwehren
2019	Rettungsboot	Tangermünde
2020	Feuerwehrhaus	Langensalzwedel
2021	Löschwasserbehälter	Billberge
2022	Tanklöschfahrzeug	Tangermünde

In den nächsten Jahren liegen weitere (finanzielle) Anstrengungen vor uns.

Die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeugtechnik muss weiterhin kontinuierlich erfolgen, um keinen Investitionsstau entstehen zu lassen.

Im Bereich der Feuerwehrhäuser sind große Anstrengungen nötig, um der Kameradschaft angemessene Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Auch die Mitgliedergewinnung und -haltung erfordert ständige Bemühungen. Hier ist jedoch mittelfristig professionelle Unterstützung notwendig.

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

## A. Einheitsgemeindestruktur

### 1. Allgemeine Informationen

a)	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021)	10.525	Einwohner
b)	Ortsteile:		
	Billberge	27	Einwohner
	Buch	308	Einwohner
	Bölsdorf	160	Einwohner
	Grobleben	111	Einwohner
	Hämerten	234	Einwohner
	Köckte	75	Einwohner
	Langensalzwedel	181	Einwohner
	Miltern	336	Einwohner
	Storkau (Elbe)	110	Einwohner
	Kernstadt	8.983	Einwohner
c)	Ansiedlung im Außenbereich:		
	Ausbau Grobleben	28	Einwohner
	Ausbau Heeren	2	Einwohner
	Wiesenhaus	---	Einwohner
	Konventsteig	6	Einwohner
	Breitscheidstraße	8	Einwohner
	OT Miltern		
	Siedlung	40	Einwohner
	OT Hämerten		
	Am Bahnhof	15	Einwohner
	OT Hämerten		
	Storkauer Weg	8	Einwohner
	OT Miltern		
	Ziegeleiteich	3	Einwohner
	Fläche, gesamt:	ca. 91	km <sup>2</sup>
	Nord-Süd-Ausdehnung:	ca. 14,5	km
	Ost-West-Ausdehnung:	ca. 7,5	km
	Fläche, bebaut:	ca. 3,2	km <sup>2</sup>
	hiervon		
	Wohngebiet:	ca. 1,6	km <sup>2</sup>
	Gewerbe- und Industriegebiet:	ca. 1,1	km <sup>2</sup>
	Sonstige Flächen:	ca. 0,5	km <sup>2</sup>
d)	Waldgebiet:	ca. 11,7	km <sup>2</sup>
e)	Landwirtschaftliche Fläche:	ca. 61,9	km <sup>2</sup>

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

f) Wasserfläche: ca. 5,1 km<sup>2</sup>

### 2. Verkehrswege:

a) Landesstraße: L 30 10,7 km Länge  
L 31 8,2 km Länge

Kreisstraße: K 1036 8,0 km Länge  
K 1037 3,5 km Länge  
K 1038 1,0 km Länge  
K 1194 6,0 km Länge  
K 1195 2,0 km Länge

b) Bundesstraße: B 188 5,4 km Länge  
(mit Elbeüberquerung)

c) Bundesautobahn (BAB): ---

d) BAB-Anschlussstellen: ---

e) Bahn-Strecke: ICE 2,0 km Länge  
Berlin - Hannover  
(mit Elbeüberquerung)

Hauptstrecke 2,0 km Länge  
Berlin - Stendal

Regionalbahn 5,5 km Länge  
Tangermünde - Stendal

f) Wasserstraße: Elbe 19,8 km Länge

g) Flugplatz: Agrarflugplatz Ortsteil Bölsdorf  
(Modellflugverein)

h) See: Bucher Lanke  
Kiesloch Miltern  
Kiesloch Langensalzwedel  
Kiesloch Tangermünde  
Hartsteinwerke Tangermünde

i) Sonstige Verkehrsanlagen: Hafenbecken 0,07 km<sup>2</sup>  
(u.a. Winterliegeplatz für diverse  
Fahrgastschiffe)

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: 672
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:
- Biodieselwerk, Zum Meyerschen Hafen erhöhte Brand- und Explosionsgefahr
  - DE-VAU-GE Gesundkostwerk  
Otto-Kiesel-Straße  
mehrere Silos, große Lagerflächen
  - STURM und VEMIG, Arneburger Straße  
große Lagerflächen, große Brandlast
  - DGW Gummiwerke, Industriestr.  
erhöhte Brandgefahr, große Brandlast
  - Altmärkische Entsorgung, Querstraße,  
Industriestraße und  
Langensalzwedeler Weg,  
große Brandlast  
hohe Selbstentzündungsgefahr
  - Werft, Carlbau  
Besondere Gefahren der  
Schiffbrandbekämpfung
- c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung:
- aa) Krankenhaus: Dialysezentrum, Schloßfreiheit  
28 Betten  
Orthopädische Tagesklinik, Lindenstr.
  - bb) Pflege- und  
Altenheim:
    - „Elbblick“, Schloßfreiheit  
90 Bewohner
    - „Goldener Herbst“, Heerener Straße  
85 Bewohner
    - HUMANAS, Jägerstraße  
28 Bewohner

altersgerechte

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

	Wohneinrichtungen:	Robert-Schumann-Straße 51 Bewohner
		HUMANAS, Jägerstraße 60 Bewohner
cc)	Schulen und Kindertagesstätten:	Diesterweg-Gymnasium, Lindenstr. 600 Schüler
		Brunsborg-Sekundarschule, Augustastr. 314 Schüler
		Comenius-Grundschule, Schäferstr. 309 Schüler
		Privatgymnasium, Schulstr. 150 Schüler
		Förderschule, R.-Schumann-Str. 68 Schüler
		Kinder- und Jugendheim Köckte 24 Kinder
		Kita „Kleine Ritter“, Ulrichsstr. 199 Kinder
		Kita „Farbenspiel“, Luisenstr. 125 Kinder
		Kita „Sausewind“ , Richard-Wagner-Str. 74 Kinder
		Tagespflegeeinrichtungen Augustastraße und Lange Straße 15 Kinder
		DRK Kinder- und Jugendheim „Anne Frank“, Heerener Str. 35 Kinder
		Hort, Grete-Minde-Str. 247 Kinder
		Kita „Roland“ Buch 40 Kinder
		Kita „Elbspatzen“ Hämerten

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

- 30 Kinder
- dd) Hochhäuser: Bürogebäude Arneburger Str. 37 j
- ee) Tiefgaragen: Hünendorfer Str. 45 b  
Stendaler Str. 55 a/55 b
- ff) Versammlungsstätten: Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Str.  
230 Plätze
- Königin Luise Saal, Schloßfreiheit  
200 Plätze
- Kulturhaus, Arneburger Straße
- Hafengelände und Bleichenberg
- gg) Hotels / Pensionen: (Objekte > 12 Betten)
- Hotel „Schloss Tangermünde“,  
Schloßfreiheit  
83 Betten
- Hotel „Schwarzer Adler“, Lange Str.  
105 Betten
- Hotel „Schulzens“, Lange Str.  
69 Betten
- Hotel „Stars Inn“, Lange Str.  
16 Betten
- Hotel „Am Rathaus“, Lange Str.  
20 Betten
- Hotel „Sturm“, Arneburger Str.  
54 Betten
- Hotel „Exempel“, Lange Str.  
30 Betten
- Pension „Am Schroturm“, Lindenstr.  
14 Betten
- Pension „Zur Altstadt“, Lange Str.  
20 Betten
- Reiterhof „Albrecht“, Bucher Querstr.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

OT Buch 24 Betten

Heuhotel, Bucher Querstr., OT Buch  
42 Betten

Pension „Güldenpfennig“,  
Bucher Kirchstr., OT Buch  
27 Betten

Hotel „Schloss Storkau“, Im Park,  
OT Storkau (Elbe)  
153 Betten

d) Historische Gebäude und  
Kulturstätten:

Dorfkirche bzw. Kapelle in jedem Ortsteil

Katholische Kirche, Arneburger Str.

Neuapostolische Kirche, Heerener Str.

St. Stephanskirche, Kirchstr.  
ca. 600 Plätze  
Konzerte u.ä.

Salzkirche, Zollensteig  
ca. 100 Plätze  
Konzerte und Ausstellungen

Nikolaikirche, Lange Str.  
Gaststätte „Zecherei“

Friedhofskapelle, Stendaler Str.

Burgmuseum, Schloßfreiheit

Stadtgeschichtliches Museum, Rathaus

Museum „Zeitzeug“, Lange Str. 34

Stadtbibliothek/Stadtarchiv

Neustädter Tor

Kapitelturm

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

Ausbau Grobleben

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

5,1 km, 28 Einwohner

Ausbau Heeren

2,6 km, 2 Einwohner

Wiesenhaus

3,3 km, --- Einwohner

Konventsteig

2,0 km, 6 Einwohner

Breitscheidstraße

2,2 km, 8 Einwohner

Siedlung, OT Miltern

2,8 km, 15 Einwohner

Am Bahnhof, OT Hämerten

7,5 km, 15 Einwohner

Storkauer Weg, OT Hämerten

7,0 km, 18 Einwohner

Ziegeleiteich, OT Miltern

6,4 km, 3 Einwohner

#### 4. **Besondere Gefährdungen:**

a) **Überschwemmungsgebiet :**  
davon bebaut: Elbe, ca. 8,0 km<sup>2</sup>  
ca. 0,5 km<sup>2</sup>  
(siehe **Anlage 1**)

b) **Überschwemmungsgefährdete**  
**Gebiete:**  
davon bebaut: Elbe und Tanger, ca. 40,0 km<sup>2</sup>  
ca. 1,5 km<sup>2</sup>  
(siehe **Anlage 1**)

Hinweis: Die Ortsteile Bölsdorf, Buch und Köckte sind beim Hochwasser ab einem Pegelstand von ca. 6,50 m nicht mehr über die L 31 zu erreichen. Nach Fertigstellung der neuen L 31 kann der zukünftige Pegelstand, ab dem eine Straßensperrung notwendig wird, erst mit dem nächsten Hochwasser konkret festgestellt werden.

Zur Abwicklung von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen bei einer Sperrung der L 31 werden nach Rücksprache mit der Stadt Tangerhütte die dortigen Feuerwehren hinzualarmiert.

c) **Einflugbereich von Flughäfen**

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

oder Flugplätzen: ---

- d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: Gasfernleitung Salzwedel - Premnitz  
DN 600, 25 bar  
4,0 km  
  
Verdichter- und Schieberstation zwischen Tangermünde und Hämerten
- e) Waldgebiete Kiefernwälder Bölsdorf und Buch  
Stadtwald Tangermünde  
Waldgebiet Storkau (Elbe)/Billberge

### 5. Löschwasserversorgung:

Wie aus **Anlage 2** ersichtlich, wurde die Löschwasserversorgung für die Kernstadt Tangermünde im Jahr 2003 durch ein Ingenieurbüro untersucht. In der Zusammenfassung wurde festgestellt, dass sowohl für die Innenstadt als auch im Industriegebiet maximal 96 m<sup>3</sup>/h Löschwasser bereitgestellt werden können.

Sowohl in der Zwischenzeit stattgefundene Baumaßnahmen (Tiefbrunnen St. Stephanskirche) als auch Brandereignisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass die vorgenannte Feststellung noch einmal kritisch hinterfragt werden muss.

Für den Bereich der Kernstadt muss ebenso noch einmal eine konkrete Untersuchung der Löschwasserversorgung erfolgen, wie dies bereits für die übrigen Ortsteile (siehe unten) durchgeführt wurde.

Eine solche Untersuchung für die Kernstadt ist während der Periode der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung bislang nicht realisiert worden.

Vorrangig wurden (und werden) die Löschwasser-Fehlbedarfe in den Ortsteilen untersucht und abgestellt.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Durch ein Ingenieurbüro wurde (Stand 05/2022) zur Löschwasserversorgung in den Ortsteilen der Stadt Tangermünde eine Untersuchung durchgeführt.

Ortsteile:	Flach- spiegel- brunnen	Lösch- wasser- behälter	Hydran- ten <sup>1</sup>	Löschwasserversorgung entsprechend Grund- schutz (anteilig Gesamtfläche)			
				gewähr- leistet	zu prüfen	nicht gewährleistet	
				Umkreis (Luftlinie) <= 200 m	Umkreis (Luftlinie) 200-300 m	Umkreis (Luftlinie) > 300 m	Lösch- wasser- menge unzu- reichend
	[m³/h]	[m³]	[m³/h]	[%]	[%]	[%]	[%]
Billberge	-	96	6 - 8	77	23	-	-
Storkau <sup>2</sup>	-	2x 48	6 - 10	35	42	23	-
Hämerten	-		26 - 51	28	31	41	-
Langensalzwedel <sup>3</sup>	-		50 - 60	91	9	-	-
Miltern	-		33 - 79	100	-	-	-
Grobleben	-		26 - 37	-	-	-	100
Bölsdorf	50 - 53		36 - 55	72	11	16	-
Köckte	51 - 52		54 - 60	100	0	0	-
Buch <sup>4</sup>	48 - 50		32 - 53	68	28	3	-

<sup>1</sup> Einzelmessung

<sup>2</sup> Storkau - Die Flächen des Schlosshotels sind in der Aufstellung berücksichtigt.

<sup>3</sup> Langensalzwedel - Die Flächen des Agrargebietes im Osten sind nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Buch - Die Flächen des Agrargebietes im Westen sind nicht berücksichtigt.

### Erläuterung:

Die Grundlage zur Berechnung des notwendigen Löschwasserbedarfs ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Danach ist die jeweils erforderliche Löschwassermenge in einem Umkreis von 300 m um ein potentielles Brandobjekt zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser Planung wird jedoch die Luftlinie betrachtet und Straßen, Wege und unüberwindbare Hindernisse werden außer Betracht gelassen.

Daher hat das Ingenieurbüro differenzierte (und realitätsnähere) Entfernungsmaßstäbe als Grundlage der Untersuchung genommen.

Der scheinbare Fehlbedarf bei Storkau (Elbe) bezieht sich auf die Fläche des Hotel „Schloss Storkau“. Dieses ist jedoch im Rahmen des Objektschutzes über einen eigenen Löschwasserteich versorgt.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Seit Bestehen der Einheitsgemeinde Tangermünde wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Storkau (Elbe)                    2 x Behälter á 48 m<sup>3</sup>                    Fertigstellung 2015

Billberge                        1 x Behälter á 96 m<sup>3</sup>                    Fertigstellung 2021

Die Abarbeitung der extremsten Fehlbedarfe beim Grundschutz der Löschwasserversorgung ist zunächst in folgender Reihenfolge vorgesehen:

1.     Grobleben
2.     Hämerten
3.     Bölsdorf

Die in den Ortsteilen vorhandenen Flachspiegelbrunnen sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung notwendig. Sie sind zu unterhalten und ggfs. sukzessive zu erneuern.

Grundsätzlich ist bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen zu berücksichtigen, dass nur noch Fahrzeuge mit einem Wassertank beschafft werden, um einsatztaktisch sicherzustellen, dass für die Aufbauzeit einer stabilen Löschwasserversorgung ein ausreichender Wasservorrat zur Verfügung steht.

Da der zur Nutzung überlassene Schlauchwagen nicht im Eigentum der Stadt Tangermünde steht, ist die weitere Verfügbarkeit mit dem Landkreis Stendal abzustimmen. Für den Fall, dass dieser über den Bund vorgehaltene Schlauchwagen nicht mehr ersetzt wird, ist die Vorhaltung einer entsprechenden Schlauchkapazität über einen Gerätewagen Logistik GW-L1 (derzeit MTW) sicherzustellen. Der Bestand an Schlauchtransportanhängern ist ebenso weiter zu erhalten.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### B. Feuerwehrstruktur (Stand: 31.12.2021)

#### 1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde:

Veränderung  
zu 2016

**1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 350 (+ 20)**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	180	(- 5, aber 13 UA)
b)	Jugendfeuerwehr:	47	(+ 6)
c)	Kinderfeuerwehr:	25	(+ 4)
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	85	(+ 2)
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	13	(+ 13)

#### 1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	180	- 5
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	56	+ 19
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer:	15 / 8 / 25	+ 2 / + 5 / + 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	8 / 2 / 5	+ 3 / + 1 / + 1
c)	Maschinisten:	85	+ 20
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	23	+ 11
d)	Atenschutzgeräteträger:	90	+ 10
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	20	+ 6

#### 1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	58	+ 19
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	81	+ 40

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Stadt Tangermünde

a)	Löschfahrzeuge:	1 x LF 20/16 1 x LF 20 1 x LF 8/6 1 x TLF 16/25 3 x TSF 2 x TSF-W
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	1 x DLA(K) 23/12
c)	Rüst- und Gerätewagen:	1 x RW 1
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 x SW 2000 Tr (Landkreis Stendal) 1 x ELW 1 1 x MTW 2 x MTF 1 x WLF (Landkreis Stendal) 2 x RTB 1 x AB U/G (Landkreis Stendal) 1 x AB SLM (Landkreis Stendal) 5 x STA 5 x TSA 6 x FwA-sonstige 1 x FwA-NEA

### 1.4 Ausrückbereich

a)	Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 91 km <sup>2</sup>
b)	Feuerwehrhäuser:	8
c)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	
	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr	6 min
	Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag	7 min
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	
	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr	13 min
	Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag	14 min
e)	Fläche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	---

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Die Absicherung des gesetzlich geforderten Grundschutzes ist nur im Zusammenwirken aller Ortsfeuerwehren zu realisieren.

Die Anzahl der zum Stichtag 31.12.2021 tagsüber, also Montag - Freitag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr, in der Regel verfügbaren Kameraden beträgt durchschnittlich 58.

Durch Festlegungen in der Alarm- und Ausrückeordnung wird dafür Sorge getragen, dass immer (abhängig vom Alarmstichwort) eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften alarmiert wird.

Beispielsweise werden die Ortsfeuerwehren Buch + Bölsdorf und Hämerten + Storkau (Elbe) immer gemeinsam alarmiert, in der tageskritischen Zeit wird generell die Ortsfeuerwehr Tangermünde hinzu alarmiert.

Ferner werden bei entsprechendem Alarmstichwort (ab Standardbrand) in der tageskritischen Zeit auch die Ortsfeuerwehren Miltern und Tangermünde gemeinsam alarmiert, so dass die Stärke eines Zuges (1/3/18/22) erreicht wird.

### **1.5 Karte der Stadt Tangermünde mit Feuerwehrräusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren**

Siehe **Anlage 4**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Tangermünde ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde in drei territoriale Bereiche gegliedert:

1. Ortsteile Bölsdorf, Buch, Köckte
2. Ortsteile Billberge, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Storkau (Elbe)
3. Ortsteil Grobleben, Kernstadt Tangermünde

Jedem Bereich ist ein Mitglied der Stadtwehrleitung zugeordnet, welches für die fachliche Anleitung der Ortsfeuerwehren innerhalb dieses Bereiches zuständig ist.

Die vorhandene Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde hat sich grundsätzlich in den zurückliegenden Jahren bewährt.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einsatzführung ist seit dem Jahr 2013 ein sogenannter Leitungsdienst eingerichtet.

Eine Führungskraft (Qualifikation: Verbandsführer), zeitweise auch ein Führungsassistent (Qualifikation: Zugführer), stehen in einem 24/7-Bereitschaftssystem zur Verfügung und fahren grundsätzlich jede Einsatzstelle im Stadtgebiet an.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Ortsfeuerwehren

#### Ortsfeuerwehr Bölsdorf

**Zuständig für die Ortsteile: Bölsdorf, Köckte**

*Veränderung  
zu 2016*

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 32 + 1**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	18	- 4
b)	Jugendfeuerwehr:	---	
c)	Kinderfeuerwehr:	---	
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	14	+ 5
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	18	- 4
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	5	+ 3
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	2 / 0 / 3	0 / 0 / + 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 0 / 1	0 / 0 / 0
c)	Maschinisten:	11	+ 6
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	2	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	5	0
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	2	0

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TSF	6
SW 2000 Tr	3
Summe	9
SOLL (3-fach-Besetzung)	27
IST	18
Fehl	- 9
SOLL AGT	8
IST AGT	5
Fehl	- 3

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Bölsdorf ist nicht ausreichend, um die vorhandene Technik 3-fach normgerecht zu besetzen.

Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

### **Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung**

	2016	2021
16 - 30 Jahre	3 Kameraden	4 Kameraden
31 - 50 Jahre	9 Kameraden	5 Kameraden
51 - 67 Jahre	4 Kameraden	9 Kameraden
Durchschnittsalter	43 Jahre	44 Jahre

Der Personalbestand der Einsatzabteilung hat sich in den letzten 5 Jahren rückläufig entwickelt. Die Hälfte der Kameraden ist zwischen 51 und 67 Jahren alt.

Um das Ziel einer 3-fach-Besetzung und damit einhergehend die Erhöhung der Tagesalarmsicherheit zu erreichen und auch um weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, muss in den nächsten Jahren unbedingt die Personalstärke aufgestockt werden. Eine Möglichkeit wäre, Kinder und Jugendliche mithilfe einer Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr zu motivieren.

### **Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Bölsdorf**

- Motorkettensägenführer
- Wasserversorgung über lange Wegestrecken gemeinsam mit OF Buch
- Wasserrettung Bootsführer
- Hochwasserschutz (Unterstützung der Wasserwehr)

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- |    |   |    |
|----|---|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 6  |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 10 |

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- |    |                                  |   |
|----|----------------------------------|---|
| a) | Löschfahrzeuge:                  | 1 x TSF   |
| b) | Hubrettungsfahrzeuge:            | ---   |
| c) | Rüst- und Gerätewagen:           | ---   |
| d) | Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 1 x SW 2000 Tr<br>(Landkreis Stendal)<br>1 x FwA HDL<br>1 x RTB |

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 13 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 7 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 6 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 22 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 16 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Buch

#### Zuständig für den Ortsteil: Buch

Veränderung  
zu 2016

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 33 - 3**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	21	+ 6
b)	Jugendfeuerwehr:	1	- 9
c)	Kinderfeuerwehr:	---	
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	11	0
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	21	+ 6
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	4	0
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	0 / 1 / 6	0 / + 1 / + 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 0 / 2	0 / 0 / + 2
c)	Maschinisten:	12	+ 4
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	3	+ 2
d)	Atemschutzgeräteträger:	13	+ 4
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	2	0

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TSF-W	6
Summe	6
SOLL (3-fach-Besetzung)	18
IST	21
Fehl	+ 3
SOLL AGT	8
IST AGT	13
Fehl	+ 5

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Buch ist ausreichend, um die vorhandene Technik 3-fach normgerecht zu besetzen.

Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	5 Kameraden	5 Kameraden
31 - 50 Jahre	11 Kameraden	13 Kameraden
51 - 67 Jahre	2 Kameraden	3 Kameraden
Durchschnittsalter	36 Jahre	36 Jahre

Der Personalbestand der Einsatzabteilung hat sich in den letzten 5 Jahren gut entwickelt. Der überwiegende Teil der Kameraden befindet sich im Alter unterhalb von 50 Jahren. Die vorhandene Jugendfeuerwehr muss wieder gestärkt werden. Die Neuzugänge der vergangenen Jahre entstammen ausschließlich der eigenen Jugendarbeit.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Buch

- Wasserversorgung über lange Wegestrecken gemeinsam mit OF Bölsdorf

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 7
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr  
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 10

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x TSF-W
- b) Hubrettungsfahrzeuge: ---
- c) Rüst- und Gerätewagen: ---
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x STA  
(500 m B-Schlauch)  
1 x TSA  
1 x FwA-sonstige

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 21 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 5 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 6 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 12 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 11 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Grobleben

#### Zuständig für den Ortsteil: Grobleben

Veränderung  
zu 2016

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 21 - 3**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	11	0
b)	Jugendfeuerwehr:	---	
c)	Kinderfeuerwehr:	---	
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	10	- 3
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### **2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

a)	Einsatzkräfte:	11	0
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	3	- 1
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	0 / 0 / 1	- 1 / 0 / + 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 0 / 0	- 1 / 0 / 0
c)	Maschinisten:	4	0
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	1	0
d)	Atenschutzgeräteträger:	0	- 2
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0	- 2

#### **Personalbestand Soll-Ist Struktur**

<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>
MTF	6
Summe	6
SOLL (3-fach-Besetzung)	18
IST	11
<b>Fehl</b>	<b>- 7</b>

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Grobleben ist nicht ausreichend, um die vorhandene Technik normgerecht nutzen zu können.

Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

Die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters ist weiterhin unbesetzt.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	0 Kameraden	0 Kameraden
31 - 50 Jahre	7 Kameraden	4 Kameraden
51 - 67 Jahre	5 Kameraden	7 Kameraden
Durchschnittsalter	48 Jahre	53 Jahre

Der Großteil der Kameraden ist über 50 Jahre alt. In den nächsten zehn Jahren scheidet weitere vier Kameraden altersbedingt aus dem Einsatzdienst.

Um eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, muss in den nächsten Jahren die Personalstärke erheblich aufgestockt werden. Anderenfalls ist der Fortbestand dieser Ortsfeuerwehr in Gefahr.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Grobleben

- Ablösung von anderen Kräften bei Großeinsätzen sowie Brand(sicherheits)wachen

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 3
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr  
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 5

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x MTF
- b) Hubrettungsfahrzeuge: ---
- c) Rüst- und Gerätewagen: ---
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x TSA

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 4 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 7 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 7 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 24 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 13 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Hämerten

#### Zuständig für den Ortsteil: Hämerten

*Veränderung  
zu 2016*

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 44 + 11**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	13	- 4
b)	Jugendfeuerwehr:	16	+ 16
c)	Kinderfeuerwehr:	7	- 1
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	8	0
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	13	- 4
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	1	+ 1
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	0 / 1 / 2	0 / 0 / - 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 1 / 0	0 / 0 / 0
c)	Maschinisten:	3	- 3
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	1	+ 1
d)	Atemschutzgeräteträger:	6	+ 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	1	+ 1

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TSF	6
Summe	6
SOLL (3-fach-Besetzung)	18
IST	13
Fehl	- 5
SOLL AGT	8
IST AGT	6
Fehl	- 2

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Hämerten ist nicht ausreichend, um die vorhandene Technik normgerecht nutzen zu können.

Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

Die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters ist seit längerer Zeit unbesetzt.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	6 Kameraden	3 Kameraden
31 - 50 Jahre	4 Kameraden	6 Kameraden
51 - 67 Jahre	3 Kameraden	4 Kameraden
Durchschnittsalter	36 Jahre	43 Jahre

Der Großteil der Kameraden ist über 50 Jahre alt. In den nächsten zehn Jahren scheidet weitere vier Kameraden altersbedingt aus dem Einsatzdienst aus.

Um eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, muss in den nächsten Jahren die Personalstärke erheblich aufgestockt werden.

Die Gründung der Kinderfeuerwehr in 2016 trägt Früchte. Die Arbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehr ist als vorbildlich zu bezeichnen.

In den nächsten fünf Jahren sind bis zu zehn Übergänge in den Einsatzdienst zu erwarten, die das o.g. Personaldefizit ausgleichen.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Hämerten

- Wasserversorgung Lange Wegestrecke, Ausleuchtung von Einsatzstellen gemeinsam mit der OF Storkau (Elbe)

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- |    |   |   |
|----|---|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 4 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- |    |                                  |   |
|----|----------------------------------|---|
| a) | Löschfahrzeuge:                  | 1 x TSF   |
| b) | Hubrettungsfahrzeuge:            | ---   |
| c) | Rüst- und Gerätewagen:           | ---   |
| d) | Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 1 x STA<br>(200 m B-Schlauch)<br>1 x FwA-sonstige |

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 8 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr keine Daten vorhanden  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 10 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr keine Daten vorhanden  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 21 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Langensalzwedel

#### Zuständig für den Ortsteil: Langensalzwedel

*Veränderung  
zu 2016*

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 23 - 1**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	15	- 2
b)	Jugendfeuerwehr:	---	
c)	Kinderfeuerwehr:	---	
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	8	+ 1
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	15	- 2
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	3	+ 1
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	0 / 2 / 1	0 / + 2 / - 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 1 / 1	0 / + 1 / 0
c)	Maschinisten:	7	+ 5
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	3	+ 3
d)	Atemschutzgeräteträger:	7	+ 2
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	3	+ 2

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TSF-W	6
Summe	6
SOLL (3-fach-Besetzung)	18
IST	15
Fehl	- 3
SOLL AGT	8
IST AGT	6
Fehl	- 2

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Langsalzwedel ist nicht ausreichend, um mit 3-facher Redundanz die vorhandene Technik normgerecht zu besetzen.  
Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	3 Kameraden	1 Kamerad
31 - 50 Jahre	14 Kameraden	13 Kameraden
51 - 67 Jahre	1 Kamerad	1 Kamerad
Durchschnittsalter	36 Jahre	41 Jahre

Der überwiegende Teil der Kameraden ist zwischen 31 und 50 Jahren alt.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Langsalzwedel

- Wasserversorgung Lange Wegestrecke

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 6
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr  
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 7

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x TSF-W
- b) Hubrettungsfahrzeuge: ---
- c) Rüst- und Gerätewagen: ---
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x TSA  
1 x STA

#### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 10 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehnhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 7 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 8 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 14 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 22 min

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Miltern

#### Zuständig für den Ortsteil: Miltern

Veränderung  
zu 2016

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 43 - 5**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	27	+ 2
b)	Jugendfeuerwehr:	3	- 8
c)	Kinderfeuerwehr:	4	+ 2
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	9	- 1
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	---	

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	27	+ 2
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	7	+ 1
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	3 / 0 / 4	+ 1 / - 1 / 0
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	2 / 0 / 1	+ 1 / - 1 / 0
c)	Maschinisten:	19	+ 7
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	5	+ 2
d)	Atenschutzgeräteträger:	14	+ 3
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	5	+ 3

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TLF 16/25	6
LF 8/6	9
Summe	15
SOLL (3-fach-Besetzung)	45
IST	27
<b>Fehl</b>	<b>- 18</b>
SOLL AGT	16
IST AGT	14
<b>Fehl</b>	<b>- 2</b>

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Miltern ist derzeit nicht ausreichend, um mit 3-facher Redundanz die vorhandene Technik normgerecht zu besetzen.  
Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	10 Kameraden	11 Kameraden
31 - 50 Jahre	10 Kameraden	10 Kameraden
51 - 67 Jahre	7 Kameraden	6 Kameraden
Durchschnittsalter	37 Jahre	38 Jahre

Die Altersstruktur der Ortsfeuerwehr Miltern ist sehr gut aufgestellt. Um dies auch in Zukunft zu sichern, muss die Nachwuchsarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr unbedingt weiter fortgesetzt werden.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Miltern

- Unterstützung bei der Tageseinsatzbereitschaft der OF Tangermünde
- Absicherung Stadtschutz (Sitzbereitschaft) für die Kernstadt

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2019 - 2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 7
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 12

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x TLF 16/25  
1 x LF 8/6
- b) Hubrettungsfahrzeuge: ---
- c) Rüst- und Gerätewagen: ---
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x STA  
(500 m B-Schlauch)

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 14 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 6 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 4 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 12 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 14 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe)

#### Zuständig für die Ortsteile: Billberge, Storkau (Elbe)

*Veränderung  
zu 2016*

<b>2.1</b>	<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	<b>23</b>	<b>- 1</b>
	davon in		
	a) Einsatzabteilung:	13	- 4
	b) Jugendfeuerwehr:	---	
	c) Kinderfeuerwehr:	---	
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	9	+ 2
	e) Musikzug:	---	
	f) weitere, sonstige Abteilung:	1	+ 1

#### **2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

	a) Einsatzkräfte:	13	- 4
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	2	+ 1
	b) Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	0 / 1 / 2	0 / + 1 / - 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0 / 0 / 0	0 / 0 / - 1
	c) Maschinisten:	6	0
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0	- 1
	d) Atemschutzgeräteträger:	7	+ 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	0	0

### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
TSF	6
Summe	6
SOLL (3-fach-Besetzung)	18
IST	13
Fehl	- 5
SOLL AGT	8
IST AGT	7
Fehl	- 1

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Storkau ist nicht vollständig ausreichend, um bei 3-facher Redundanz die vorhandene Technik normgerecht besetzen zu können.  
Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht den Anforderungen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung

	2016	2021
16 - 30 Jahre	6 Kameraden	4 Kameraden
31 - 50 Jahre	5 Kameraden	6 Kameraden
51 - 67 Jahre	3 Kameraden	3 Kameraden
Durchschnittsalter	38 Jahre	41 Jahre

Der überwiegende Teil der Kameraden ist zwischen 31 und 67 Jahren alt. Die Kinder und Jugendlichen der Ortschaft werden in der Kinder- und Jugendfeuerwehr Hämerten ausgebildet und motiviert, anschließend in die OF Storkau (Elbe) einzutreten.

### Spezialisierungsrichtung der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe)

- Wasserversorgung Lange Wegestrecke, Ausleuchtung von Einsatzstellen gemeinsam mit der OF Hämerten

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2017 - 2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 4
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 5

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x TSF
- b) Hubrettungsfahrzeuge: ---
- c) Rüst- und Gerätewagen: ---
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x STA  
(400 m B-Schlauch)  
2 x FwA-sonstige

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 14 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit:  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr keine Daten vorhanden  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 8 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit:  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 11 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 19 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Tangermünde

#### Zuständig für die Kernstadt Tangermünde

*Veränderung  
zu 2016*

**2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: 136 + 23**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	63	+ 2
b)	Jugendfeuerwehr:	27	+ 7
c)	Kinderfeuerwehr:	14	+ 3
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	19	- 2
e)	Musikzug:	---	
f)	weitere, sonstige Abteilung:	13	+ 13

#### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	63	+ 2
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	18	0
b)	Verbands-, Zug- und Gruppenführer :	10 / 4 / 6	+ 2 / + 3 / + 1
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	6 / 0 / 0	+ 3 / 0 / 0
c)	Maschinisten:	32	+ 10
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	8	+ 4
d)	Atenschutzgeräteträger:	40	+ 3
	davon Mo-Fr 6-18h „i.d.R.“ verfügbar:	7	0

#### Personalbestand Soll-Ist Struktur

Fahrzeug	Besatzung
ELW 1	2
LF 20	6
DLA(K) 23/12 bzw. RW 1	3
LF 20/16	9
Summe	20
SOLL (3-fach-Besetzung)	60
IST	63
Fehl	+ 3
SOLL AGT	20
IST AGT	40
Fehl	+ 20

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Tangermünde ist ausreichend, um eine 3-fach-Besetzung der vorhandene Technik (Lösch- bzw. Rüstzug) normgerecht sicherstellen zu können.

Die Qualifikation der Führungskräfte entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen.

### **Durchschnittsalter der Kameraden der Einsatzabteilung**

	2016	2021
16 - 30 Jahre	25 Kameraden	26 Kameraden
31 - 50 Jahre	27 Kameraden	31 Kameraden
51 - 67 Jahre	5 Kameraden	6 Kameraden
Durchschnittsalter	35 Jahre	35 Jahre

Der überwiegende Teil der Kameraden ist zwischen 18 und 50 Jahren alt.

Um auch weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, muss die gute Nachwuchsarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr weiter fortgesetzt werden.

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (2021)

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 18
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr  
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 26

#### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 x LF 20/16  
1 x LF 20
- b) Hubrettungsfahrzeuge: 1 x DLA(K) 23/12
- c) Rüst- und Gerätewagen: 1 x RW 1
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 x ELW 1  
1 x MTW  
1 x MTF  
1 x WLF  
(Landkreis Stendal)  
1 x AB SLM  
(Landkreis Stendal)  
1 x AB U/G  
(Landkreis Stendal)  
1 x RTB  
1 x STA  
(600 m B-Schlauch)  
1 x FwA NEA

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

1 x FwA- sonstige

### 2.4 Ausrückbereich

- a) Fläche des Ausrückbereiches: ca. 31 km<sup>2</sup>
- b) Feuerwehrhäuser: 1
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 6 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 6 min
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):  
Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr 9 min  
Mo - Fr 18.00 - 06.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 10 min

ENTWURF

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

#### 3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	der Jahre 2017 - 2021	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl Einsätze :	729	146
davon:		
a) Brandeinsätze	343	47 %
b) Technische Hilfeleistungen:	292	40 %
c) Tiere und Insekten:	20	3 %
d) Notfalleinsätze:	40	6 %
e) Fehllarme:	18	2 %
f) Sonstige Einsätze/BSW:	16	2 %
davon:		
aa) im Stadtgebiet:	716	98 %
bb) außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	13	2 %

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

**a) Hubrettungsfahrzeug:**

Hansestadt Stendal                      DLA(K) 23/12                      20 min Anfahrtszeit

**b) Gefahrstoff:**

Hansestadt Stendal                      WLF + AB G                      20 min Anfahrtszeit

**c) Strahlenschutz:**

Hansestadt Stendal                      WLF + AB A/S                      20 min Anfahrtszeit

**d) Technische Hilfeleistung:**

Hansestadt Stendal                      RW                      20 min Anfahrtszeit

**e) Löschwasserpörderung:**

Keine überörtliche Hilfe aus dem Landkreis möglich, der einzige Schlauchwagen des Landkreises ist bei der Ortsfeuerwehr Bölsdorf stationiert.

**f) Atemschutz:**

Hansestadt Stendal                      WLF + AB A/S                      20 min Anfahrtszeit

**g) Führung:**

Landkreis Stendal                      ELW ST                      60 min Anfahrtszeit

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

#### 1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (2019 - 2021):

##### 1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

###### 1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von **10** Einsätzen wurde bei **5** Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.
- b) Bei **10** Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildete der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr:

Miltarn

###### 1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von **8** Einsätzen wurde bei **2** Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehren:

Bölsdorf  
Buch  
Storkau (Elbe)

- b) Bei **8** Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehr:

Storkau (Elbe)

##### 1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde Tangermünde gibt es zahlreiche Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei mehreren Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden (Hochhaus Arneburger Straße, Komponistenviertel Heerener Straße).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLA(K) 23/12 ist notwendig, da gemäß § 32 Abs. 3 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) bei Gebäuden mit Rettungshöhen von mehr als 8 m über der Geländeoberfläche die Feuerwehr über ein entsprechendes Rettungsgerät verfügen muss.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bölsdorf (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 6 Einsätzen wurde bei 4 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 13 Einsätzen wurde bei 9 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen wurde bei 1 Einsatz die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 13 Einsätzen wurde bei 9 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Buch (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 1 Einsatz wurde bei 0 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 12 Einsätzen wurde bei 8 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen wurde bei 1 Einsatz die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 12 Einsätzen wurde bei 8 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Grobleben (2017 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Hierzu liegen keine relevanten Daten im Berichtszeitraum für eine Auswertung vor.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 4 Einsätzen wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen wurde bei 0 Einsatz die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 4 Einsätzen wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Hämerten (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 1 Einsatz wurde bei 0 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 12 Einsätzen wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Hierzu liegen keine relevanten Daten im Berichtszeitraum für eine Auswertung vor.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 12 Einsätzen wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel (2017 - 2019):**

#### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

##### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Hierzu liegen keine relevanten Daten im Berichtszeitraum für eine Auswertung vor.

##### **2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von **19** Einsätzen wurde bei **15** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

##### **2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Hierzu liegen keine relevanten Daten im Berichtszeitraum für eine Auswertung vor.

##### **2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von **19** Einsätzen wurde bei **15** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/5/6 erreicht.

#### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Miltern (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 8 Einsätzen wurde bei 6 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 36 Einsätzen wurde bei 26 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 7 Einsätzen wurde bei 4 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 36 Einsätzen wurde bei 26 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe) (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 5 Einsätzen wurde bei 1 Einsatz die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 1 Einsatz wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 5 Einsätzen wurde bei 0 Einsätzen die Mannstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 1 Einsatz wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist daher nicht notwendig.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tangermünde (2019 - 2021):

#### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **79** Einsätzen wurde bei **76** Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von **44** Einsätzen wurde bei **42** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/8/9 erreicht.

##### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von **95** Einsätzen wurde bei **86** Einsätzen die Mannstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

##### 2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von **44** Einsätzen wurde bei **42** Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannstärke: 1/8/9 erreicht.

#### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es zahlreiche Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei mehreren Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden (Hochhaus Arneburger Straße, Neubaugebiet Heerener Straße).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23/12 ist notwendig, da gemäß § 32 Abs. 3 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) bei Gebäuden mit Rettungshöhen von mehr als 8 m über der Geländeoberfläche die Feuerwehr über ein entsprechendes Rettungsgerät verfügen muss.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### **D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

#### **1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde besteht aus acht Ortsfeuerwehren, die den Brandschutz und die Hilfeleistung in den zehn Ortsteilen der Stadt Tangermünde sicherstellen.

Für die Erfüllung der im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz definierten Aufgaben stehen die im Abschnitt B benannten Kräfte und Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der Anordnung und Verteilung im Gemeindegebiet sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen sächlichen Ausstattung ist eine Brandbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich innerhalb der nach Brandschutzgesetz unter gewöhnlichen Bedingungen vorgegebenen Zeit von 12 Minuten möglich.

Innerhalb der kritischen Zeit (Montag - Freitag von 06.00 bis 18.00 Uhr) ist die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalstärke jedoch an der „Schmerzgrenze“.

Wenn es hier zu größeren Personalausfällen (Urlaubs- oder Krankheitszeit) kommt, wird die Situation kritisch.

Dies hat zur Folge, dass u.U. auch tagsüber Kräfte und Mittel aus anderen Gemeindefeuerwehren nachalarmiert werden müssen.

Nunmehr einige Ausführungen zur Feststellung des Bedarfes an Fahrzeug- und Gerätetechnik.

Wie bereits oben ausgeführt, muss die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde in der Lage sein, Standardereignisse im eigenen Zuständigkeitsbereich eigenständig und ohne Hilfe von auswärts abzuarbeiten.

Die örtlichen Besonderheiten, welche in der Stadt Tangermünde vorliegen, sind dabei zu berücksichtigen. Hier einige Beispiele:

- historische Altstadt (Fachwerkbauweise, geringe bis keine Gebäudeabstände, öffentliche Verkehrsflächen geringer Breite)
- Industrie- und Gewerbegebiet (Altmärkische Entsorgung, DGW Gummiwerk usw.)
- Waldgebiete

Im Rahmen der planmäßigen Ersatzbeschaffungen ist auf diese Besonderheiten unbedingt einzugehen (z.B. Fahrzeuggröße bezogen auf die baulichen Gegebenheiten).

Aufgrund der vorhandenen Industrie - und Gewerbeobjekte ist eine angemessene eigene Vorhaltung von Sonderlöschmitteln, insbesondere Schaummittel, notwendig.

Weiterhin ist zu beachten, dass zukünftig nur noch Löschfahrzeuge mit einem Wassertank beschafft werden, um einen Ersteinsatz ohne den Aufbau einer Wasserversorgung realisieren zu können.

Mit der Indienststellung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 im Jahr 2022 wird die Fahrzeugkonzeption planmäßig vollzogen. Insbesondere im Bereich Wald/Vegetationsbrandbekämpfung wird dann der Fehlbedarf ausgeglichen.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Durch die Fachaufsicht wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Storkau (Elbe) ein leistungsfähiges Löschgruppenfahrzeug stationiert werden muss. Grund hierfür sind die Gefahrenpotentiale „Hotel Schloss Storkau“ sowie die im Ortsteil Billberge befindlichen Anlagen des GJD.

Diese Fahrzeugbeschaffung wird aller Voraussicht nach zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen. Das beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF 10 wird durch die Ortsfeuerwehren Hämerten und Storkau (Elbe) gemeinsam besetzt und hat seinen Standort im Feuerwehrhaus Storkau (Elbe).

In **Anlage 5** ist ein reales Einsatzgeschehen aus dem Jahr 2013 dargestellt, welches sich in dieser Form jederzeit wiederholen kann (Dachstuhlbrand in der Jordanstraße).

Eine solche Reihenbebauung ohne Brandwände/Brandgiebel ist in der gesamten Stadt Tangermünde, nicht nur in der historischen Altstadt, zu finden. Die für eine effektive Brandbekämpfung notwendige Löschwassermenge muss oft erst über weite Entfernungen gefördert und transportiert werden.

Die zum Einsatz gekommenen Kräfte und Mittel waren notwendig, um das Ereignis abarbeiten zu können.

Es werden leistungsstarke Löschwasserförderpumpen und Brandstellenpumpen benötigt sowie sogenannte Verstärkerpumpen.

An den zurückgelegten Entfernungen ist ersichtlich, wieviel Schlauchmaterial ständig vorgehalten werden muss.

Der vorhandene Schlauchwagen SW 2000 Tr (Bundesfahrzeug) ist daher unbedingt in der Stadt Tangermünde zu behalten, ebenso wie die vorhandenen Schlauchtransportanhänger.

Die nicht eingezeichneten Ortsfeuerwehren waren nicht unmittelbar am Einsatz beteiligt, sondern wurden z.B. als Ablösung oder Brandwache tätig.

Sondertechnik, wie beispielsweise eine zusätzliche Drehleiter, muss selbstverständlich auch weiterhin von außerhalb nachgefordert werden.

Neben der oben ersichtlichen Darstellung an einem realen Einsatzbeispiel kann die Betrachtung zu Brandeinsätzen auch auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen:

Brandfläche von 800 m<sup>2</sup> (z.B. Brand AET im August 2016)

Wasserlöschverfahren: 10 l/min pro m<sup>2</sup> Brandfläche

Benötigt wird:

- Pumpenleistung von 8.000 l/min
- 6 x B-Strahlrohr (4.800 l/min)
- 10 x C-Strahlrohr (2.000 l/min)

Pro Löschgruppe (1/8) können 3 Rohre besetzt werden, d.h. es werden mindestens 6 Löschgruppen und die entsprechende Pumpentechnik benötigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde vorgehaltene Fahrzeug- und Gerätetechnik grundsätzlich ausreichend ist.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Insbesondere zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr, aber auch zur Absicherung von Lehrgangsteilnahmen oder ähnlichen Wirtschaftsfahrten, kann es in den nächsten Jahren erforderlich sein, ein zusätzliches Mannschaftstransportfahrzeug zu beschaffen.

Der sonstige Bestand ist, angepasst an veränderte Fahrzeugnormung und technische Weiterentwicklungen, zu erhalten.

In der Fahrzeugkonzeption (siehe Punkt 6.) wird von einer Nutzungsdauer für ein Feuerwehrfahrzeug von 25 - 30 Jahren (bei MTF abweichend 20 Jahre) ausgegangen. Da ein Großteil der vorhandenen Fahrzeuge in den Jahren 1990 - 2000 beschafft wurde, müssen die Ersatzbeschaffungen weiterhin planmäßig durchgeführt werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Zu beachten ist, dass die durch den Landkreis Stendal zur Verfügung gestellte Technik (WLF, AB SLM) auch für städtische Zwecke genutzt wird. Sollte durch den Landkreis Stendal keine Ersatzbeschaffung folgen (davon ist derzeit nicht auszugehen), so sind durch die Stadt Tangermünde Maßnahmen zur Kompensation einzuleiten.

### **2. Technische Hilfeleistung:**

In der Stadt Tangermünde ist für die Abdeckung der Risiken, die im Rahmen der Standardhilfeleistung abgedeckt werden müssen, folgende Technik vorhanden:

Bei der OF Tangermünde sind für die technische Hilfeleistung ein LF 20/16 (ausgerüstet mit hydraulischem Rettungsgerät) sowie ein Rüstwagen RW1 stationiert.

Gemeinsam mit mindestens einem Staffelfahrzeug kommt der Rüstwagen bei Technischen Hilfeleistungen im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz.

Die Fahrzeugkonzeption sieht vor, den RW 1 nicht zu ersetzen, sondern stattdessen ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit Ausstattung zur technischen Hilfeleistung in Dienst zustellen. Zusätzliche Ausstattung zur technischen Hilfeleistung kann mit dem vorhandenen Logistikfahrzeug (MTW bzw. neu: GW-L1 geländefähig) nachgeführt werden.

Die weiteren Ortsfeuerwehren führen folgende Ausrüstung für den Ersteinsatz bei der Standardhilfeleistung mit:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (z.B. Handwerkzeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (z.B. Verbandskasten)
- Beleuchtung und Signalgeräten

Diese Ausrüstung ist noch bei einigen Ortsfeuerwehren durch Unterbaumaterial zu ergänzen.

Hinsichtlich der Eintreffzeiten für die Standardhilfeleistung gelten die gleichen Grundsätze wie beim Brandeinsatz.

Die Anforderungen für eine Standardhilfeleistung werden erfüllt.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Aufgrund der vorliegenden Bedingungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Technischer Hilfeleistung auf dem Lande, die über dem Standardfall liegt, gering.

Die im Bau befindliche Bundesautobahn 14 könnte u.U. Auswirkungen auf die Einsatzspektren der Technischen Hilfeleistung haben.

Auch wenn die Stadt Tangermünde kein direkter „Autobahnanlieger“ ist, so könnte doch der Bringe- oder Umleitungsverkehr einen Einfluss auf die Einsatzgeschehen haben.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die OF Tangermünde zumindest im zweiten Abmarsch auch zu Ereignissen auf der Autobahn gerufen wird.

Die Hauptbahnstrecken sind durchgehend. Die Nebenstrecken verfügen über Bahnanlagen, wie z.B. Bahnhöfe, Haltepunkte, Bahnübergänge oder Überführungen.

Andere Gefahrenpotenziale, die zu TH Einsätzen führen welche über dem Standardereignis liegen, haben eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Explosionen, Gefahrgutunfälle).

Für Ereignisse in diesem Bereich wird nur eine geringe Ausstattung für den Ersteinsatz vorgehalten.

Durch das Stadtgebiet der Stadt Tangermünde fließt die Bundeswasserstrasse der Elbe. Diverse kleinere stehende und fließende Gewässer sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt zu finden. Zur Abwehr der hieraus entstehenden besonderen Gefahren (Wasser- und Eisrettung, Ölunfälle, Schiffsbrände etc.) sind spezielle Mittel erforderlich.

Die OF Tangermünde sowie die OF Bölsdorf halten für den Ersteinsatz ein Rettungsboot RTB vor. In der OF Buch ist zusätzlich ein Schlauchboot stationiert (Eigentum Landkreis Stendal).

Für das Rettungsboot der OF Tangermünde erfolgte gemäß Fahrzeugkonzept im Jahr 2019 eine Ersatzbeschaffung als RTB 1.

Das vormals im Dienst befindliche Mehrzweckboot des Landkreises steht durch eine Umsetzung nicht mehr zur Verfügung. Zur Absicherung, insbesondere der Ölschadenbekämpfung auch auf der Elbe, wurde durch den Landkreis Stendal das Technische Hilfswerk, OV Stendal, vertraglich gebunden.

Die übrigen Geräte zur Ölschadenbekämpfung (Ölsperre, Separationstechnik usw.) werden weiterhin durch den Landkreis Stendal bereitgehalten und durch die OF Tangermünde eingesetzt. Für den Fall, dass diese Ausrüstung nicht mehr zur Verfügung stehen sollte, müssen geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen werden. Derzeit ist dies jedoch nicht absehbar.

Sollten sich hinsichtlich der Gefahrenpotenziale auf Wasserflächen Veränderungen ergeben (z.B. Hafenausbau, Vorhaben MARINA) oder die Auswertung des Einsatzgeschehens eine Zunahme entsprechender Ereignisse belegen, muss auch hier, z.B. mit der Beschaffung eines RTB 2, nachgesteuert werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde vorgehaltene Fahrzeug- und Gerätetechnik ausreichend ist.

### **3. Gefahrenstoffeinsätze:**

Die Möglichkeiten von Gefahrstoffeinsätzen besteht jederzeit in den vorgenannten Gewerbebetrieben, auf der Straße, auf der Wasserstraße und auf der Schiene (insbesondere Strecke Berlin - Stendal).

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Da die Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, wird unter der Berücksichtigung der Arbeitshinweise keine weitere Beschaffung eigener Sondertechnik geplant. Der Einsatz von der im Landkreis vorgehaltenen Sondertechnik ist abzustimmen. Durch den Landkreis Stendal wurden vier Chemikalienschutzanzüge zur Verfügung gestellt, diese werden auch durch den Landkreis gewartet und unterhalten. Sollte dies, z.B. nach Ausmusterung, nicht mehr der Fall sein, sind diese durch die Stadt Tangermünde selbst zu beschaffen. Gleiches gilt für die notwendige Kommunikationstechnik (Handsprechfunkgeräte sowie Sprechgarnituren) und die einheitlich durch den Landkreis Stendal bereitgestellten Simultantest-Sets zur Stoffidentifizierung. Die vorhandene Messtechnik (Gasspürgeräte, Explosionsmessgeräte) ist für den Ersteinsatz, insbesondere die Gefahrenerkennung, weiter vorzuhalten.

Bestimmte Sonderobjekte im Stadtgebiet, z.B. das Freibad (Chlor) oder Getreidelagerhallen (Begasung), erfordern zusätzliche Messtechnik. Hier sind in den nächsten Jahren Ergänzungen notwendig.

### **4. Strahlenschutzsätze:**

Aufgrund der vorliegenden Informationen sind im Gemeindegebiet keine Strahlenschutzquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Transportunfälle, welche sich im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs ereignen können.

Eine Mindestausstattung mit Mess- und Nachweisgeräten, wie sie beispielsweise in der Normbeladung eines Einsatzleitwagens enthalten ist, muss hierfür vorgehalten werden.

Bei einer möglichen Ansiedlung von Betrieben und Einrichtungen, die mit Strahlern arbeiten, ist eine erneute Risikobetrachtung vorzunehmen.

### **5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**

#### **5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:**

<b>Standort</b>	<b>Typ</b>	<b>Einsatzzweck</b>	<b>Voraussichtliche Anzahl der Einsätze</b>
Bölsdorf	SW 2000 Tr	FD Brandschutz	1/a
Miltern	LF 8/6	TFD U/G	2/a
Tangermünde	WLF	TFD U/G	2/a
	AB SLM	FD Logistik	2/a
	AB U/G	TFD U/G	1/a

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheitsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

<b>Standort</b>	<b>Typ</b>	<b>Einsatzzweck</b>	<b>Voraussichtliche Anzahl der Einsätze</b>
Tangermünde	DLA(K) 23/12	Brandbekämpfung	1/a
Tangermünde	TLF 3000	Branbekämpfung	5/a
Miltern	TLF 16/25	Brandbekämpfung	2/a

Eine 100 %-ige Verfügbarkeit kann naturgemäß nicht garantiert werden, da zuerst der abwehrende Brandschutz im eigenen Stadtgebiet sichergestellt werden muss.

In den Alarm- und Ausrückeordnungen der Nachbarkommunen ist bei bestimmten Stichworten der Einsatz von Geräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde vorgesehen. Dies gilt auch in umgekehrter Richtung.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Standort	Fahrzeuge	Baujahr	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung
<b>Bölsdorf</b>	TSF	1999	2024 (als TSF-W)
	FwA HDL	1982	
	RTB 1	2014	2044
<b>Buch</b>	TSF-W	1998	2027 (als LF 10)
	TSA	1968	
	STA	2000	
	FwA-sonstige	unbekannt	
<b>Grobleben</b>	MTF	2011	2031
	TSA	1991	
<b>Hämerten</b>	TSF	1994	2028 (als TSF-W)
	STA Haspel	1976	
	FwA sonstige	2001	
<b>Langensalzwedel</b>	TSF-W	1997	2029
	TSA	1972	
<b>Miltern</b>	TLF 16/25	1998	2024 (als TLF 3000)
	LF 8/6	1992	2026 (Umsetzung LF 20/16 Tangermünde)
	TSA	unbekannt	
<b>Storkau</b>	TSF	1998	2022 (als LF 10)
	STA	1978	
	FwA sonstige	2002	
	FwA sonstige	2012	
<b>Tangermünde</b>	LF 20/16	2011	2026 (als HLF 20)
	LF 20	2017	2047
	TLF 3000	2022	2052
	DLA(K)	2016	2046
	RW 1	1998	--- (dafür HLF 20)
	ELW 1	1992	2019
	MTF	2012	2032
	MTW	2003	2025 (als GW-L1)
	RTB 1	2019	2049
	STA	1976	
	FwA NEA	2007	
	FwA sonstige	1989	

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 6.1 Fahrzeugkonzeption - chronologische Aufstellung (ohne Anhänger)

Jahr	Fahrzeug	Ortsfeuerwehr	Kosten in €	Bemerkung
2022	ELW 1	Tangermünde	126.000	bereits beauftragt
2022	TSF	Storkau (Elbe)	350.000	als LF 10, bereits beauftragt
2023	TSF	Bölsdorf	150.000	als TSF-W
2024	TLF 16/25	Miltern	350.000	als TLF 3000, FöMi-Antrag gestellt
2025	MTW	Tangermünde	150.000	als GW-L1
2026	LF 20/16	Tangermünde	470.000	als HLF 20
2026	LF 8/6	Miltern	---	Umsetzung LF 20/16 Tangermünde
2027	TSF-W	Buch	350.000	als LF 10
2028	TSF	Hämerten	150.000	als TSF-W
2029	TSF-W	Langensalzwedel	150.000	
2030	MTF	Grobleben	40.000	
2031	MTF	Tangermünde	40.000	

Diese Fahrzeugkonzeption stellt den tatsächlichen Bedarf an Ersatzbeschaffungen für die nächste Fahrzeuggeneration dar.

Die Beschaffung zusätzlicher Löschfahrzeuge ist derzeit nicht geplant.

Gegebenenfalls sind weitere Transportkapazitäten durch den Erwerb eines Mannschafts-transportfahrzeuges zu schaffen.

Auf die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Rüstwagen RW 1) wird durch das oben aufgeführte Fahrzeugkonzept verzichtet.

Die angegebenen Kosten sind „Schätzwerte“, welche durch Recherchen ähnlicher Beschaffungen ermittelt wurden. Exakte Kosten für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in x-Jahren können mit heutigem Datum nicht angegeben werden, da eine Vielzahl von Faktoren nicht vorhersehbar sind. Hinzu kommen jährliche Preissteigerungen sowie die Inflation.

Es kann erforderlich werden, von der oben dargestellten zeitlichen Abfolge abzuweichen. Dies kann sich beispielsweise aus Veränderungen in der Fördermittelvergabe (Zentrale Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt) oder kurzfristigen Fahrzeugausfällen ergeben.

Aus einer gleichzeitigen Beschaffung von mehreren gleichartigen Fahrzeugen, z.B. TSF-W, könnten sich Kosteneinsparungen ergeben.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

	SOLL	IST	IST 6 - 18h
<b>Einsatzkräfte</b>	204	180	56
<b>Verbandsführer</b>	9	15	8
<b>Zugführer</b>	9	8	2
<b>Gruppenführer</b>	42	25	5
<b>Maschinisten</b>	42	85	23
<b>Atemschutzgeräteträger</b>	76	90	20

Ortsfeuerwehr	Soll/ Ist	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte
Bölsdorf	Soll	---	---	6	27
	Ist	2	---	3 (- 1)	18 (- 9)
Buch	Soll	---	---	3	18
	Ist	--	1	6	21
Groleben	Soll	---	---	3	18
	Ist	---	---	1 (- 2)	11 (- 7)
Hämerten	Soll	---	---	3	18
	Ist	---	1	2	13 (- 5)
Langensalzwedel	Soll	---	---	3	18
	Ist	---	1	1 (- 1)	15 (- 3)
Miltern	Soll	---	---	6	45
	Ist	3	---	4	27 (- 18)
Storkau	Soll	---	---	3	18
	Ist	---	1	2	13 (- 5)
Tangermünde	Soll	---	---	15	60
	Ist	10	4	6	63

Die Unterschreitung der SOLL-Zahl an Einsatzkräften stellt keinen Mangel dar, sondern eine Herausforderung für die nächsten Jahre.

Ziel muss es sein, den Ansatz des grundsätzlich verfügbaren Personals zu erhöhen, um damit einhergehend eine Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sowie dringend notwendiger Qualifikationen zu erreichen.

Insbesondere in den äußeren (Nord- bzw. Südbereich) Punkten unserer Stadt müssen leistungsfähige Ortsfeuerwehren vorgehalten werden, da die Wege für die Unterstützung aus der Kernstadt am längsten und zeitintensivsten sind.

Besonderes Augenmerk ist daher auf die Stärkung der Standorte Storkau (Elbe) mit den Schwerpunktobjekt „Hotel Schloss Storkau“ und den Objekten des CJD Billberge sowie den Standort Buch mit den Einrichtungen des NABU zu richten.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### 7.1 Übersicht Soll-Ist Führungskräfte (Ortswehrleitungen und Stadtwehrleitung)

Funktion	Ortsfeuerwehr	SOLL	IST	Leiter einer Feuerwehr
Ortswehrleiter	Bölsdorf	GF	VF	<b>x</b>
Stellv. Ortswehrleiter		GF	VF	<b>x</b>
Ortswehrleiter	Buch	GF	GF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		GF	ZF	<b>x</b>
Ortswehrleiter	Groleben	GF	GF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		GF	z. Zt. unbesetzt	
Ortswehrleiter	Hämerten	GF	GF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		GF	z. Zt. unbesetzt	
Ortswehrleiter	Langensalzwedel	GF	ZF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		GF	GF	<b>x</b>
Ortswehrleiter	Milttern	ZF	VF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		ZF	VF	<b>x</b>
Ortswehrleiter	Storkau	GF	ZF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		GF	GF	---
Ortswehrleiter	Tangermünde	VF	VF	<b>x</b>
stellv. Ortswehrleiter		VF	ZF	---
Stadtwehrleiter		VF	VF	<b>x</b>
stellv. Stadtwehrleiter		VF	ZF	<b>x</b>

Zu veranlassende Maßnahmen:

Die in den letzten Jahren begonnene Personalgewinnung muss unbedingt fortgesetzt werden, die Kinder- und Jugendfeuerwehren müssen einen noch größeren Stellenwert als bisher erhalten, denn diese bilden erfahrungsgemäß das „Rückgrat“ der Nachwuchsgewinnung.

Die bereits angewandten „Instrumente“ der ÖSA-FeuerwehrRente sowie die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Einsatzdienst haben sich bewährt und müssen fortwähren. Auch der kostenlose Eintritt in das städtische Freibad, bei Vorliegen der Voraussetzungen, findet großen Anklang.

Weitere Anreize für eine aktive Tätigkeit in der Feuerwehr müssen geschaffen werden, dies könnten z.B. sein:

- ermäßigte Gebühren für die Nutzung städtischer Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Grete-Minde-Saal, Bibliothek o.ä.) oder für sonstige Amtshandlungen (Beglaubigung etc.)
- Befreiung von Parkgebühren
- Gewährung von Zuschüssen für Mitgliedsbeiträge z.B. für ein Fitnessstudio

Die Stadt Tangermünde als Arbeitgeberin ist weiterhin angehalten, bei Neueinstellungen eine aktive Mitarbeit in der Feuerwehr zu berücksichtigen. In den zurückliegenden Jahren gab es in diesem Bereich kaum Ergebnisse.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Über eine professionelle Beratung (z.B. Werbeagentur) und die Erstellung eines Marketingkonzepts zur Mitgliedergewinnung ist nachzudenken. Entsprechende finanzielle Mittel hierfür sind mittelfristig im städtischen Haushaltsplan vorzusehen. Auf mögliche Förderprogramme ist zu achten.

### **8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung**

Auf die Ausführungen unter 5. Löschwasserversorgung, 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung sowie den weiteren im Textteil benannten Bedarfen an sonstigen Geräten/Ausrüstungsgegenständen wird verwiesen.

Im Folgenden einige Impressionen der Feuerwehrgeräthäuser:

#### Ortsfeuerwehr Bölsdorf



## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Buch



### Ortsfeuerwehr Grobleben



## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Hämerten



### Ortsfeuerwehr Langensalzwedel



## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Miltern



### Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe)



## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

### Ortsfeuerwehr Tangermünde



DIN-gerechte Feuerwehrrhäuser
Bölsdorf
Storkau (Elbe)
Langensalzwedel

Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehrunfallkasse beanstandete Feuerwehrrhäuser	Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für	Bemerkungen
Miltern	2025/2026	
Hämerten		
Buch		
Grobleben		
Tangermünde		Abgasabsaugung (Fahrzeughalle 2)/ ggfs. Standortfrage

Die o.g. Reihenfolge weicht hinsichtlich Buch - Hämerten von der bisherigen Vorlage ab. Grund hierfür ist die überaus positive personelle Entwicklung der OF Hämerten im Kinder- und Jugendbereich. Perspektivisch verschärfen sich damit die ohnehin schon schlechten räumlichen Verhältnisse noch weiter.

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Tangermünde

Die obige Aufstellung der nicht DIN-gerechten Feuerwehrgerätehäuser soll gleichzeitig die Prioritätenliste bei der Abstellung der baulichen Missstände darstellen.

Die Objekte, bei denen keine Jahreszahl für die Herstellung eines DIN-gerechten Zustandes angegeben wurde, sind mittel- bzw. langfristig in einen normgerechten Zustand zu versetzen.

Die rechtzeitige Planung der Projekte und damit einhergehend die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung ist sicherzustellen.

Die nächste Fortschreibung dieses Dokuments ist spätestens fünf Jahre nach dem Stadtratsbeschluss bzw. bei relevanten Veränderungen vorgesehen. Diese Verfahrensweise wird mit Einreichung zur fachlichen Stellungnahme beim Landkreis Stendal beantragt.

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

### **Erstellt:**

Tangermünde, den \_\_\_\_\_.2022

\_\_\_\_\_  
Michael Classe  
(Stadtwehrleiter)

\_\_\_\_\_  
Toni Stoklassa-Theuerkauf  
(stellv. Stadtwehrleiter)

### **Fachliche Stellungnahme des Landkreises:**

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens fünf Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Amtsbezeichnung)

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
(Datum)

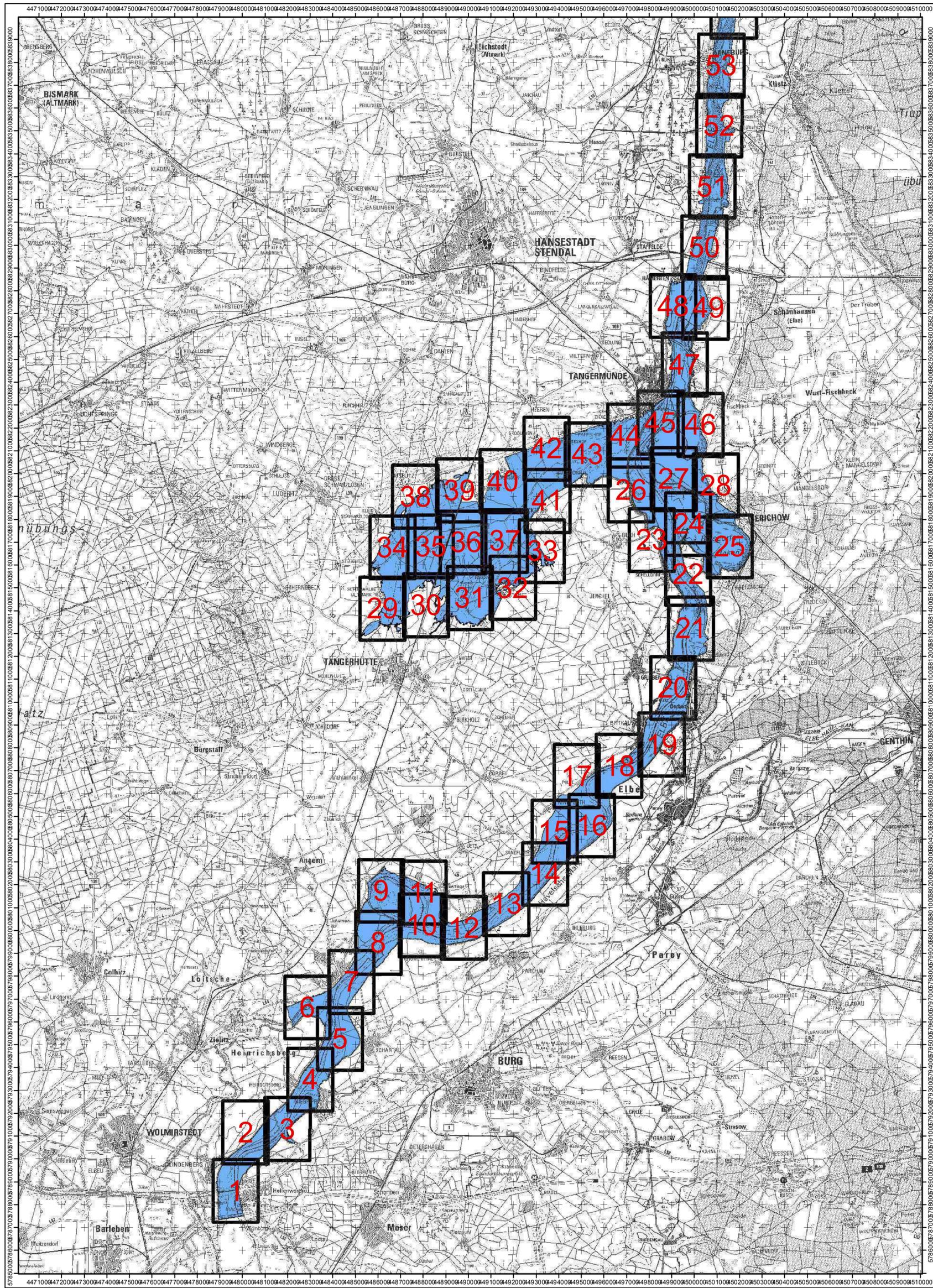
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Beschluss:**



# Anlage 1

Überschwemmungsgebiete



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Blattschnitt Überschwemmungsgebietskarten



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 333+510 bis 472+611**

**Übersichtskarte 1** der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1 : 100.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

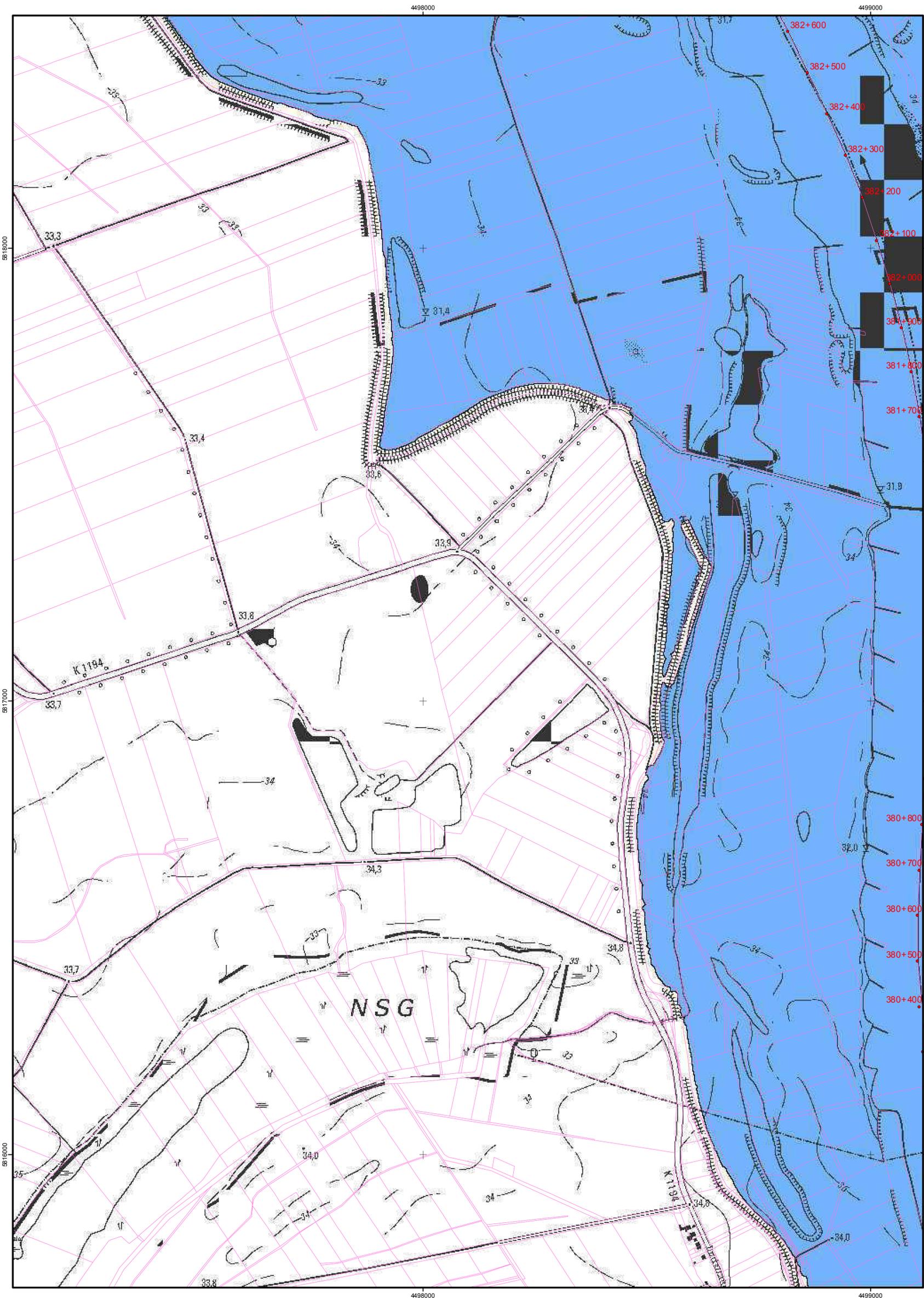
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

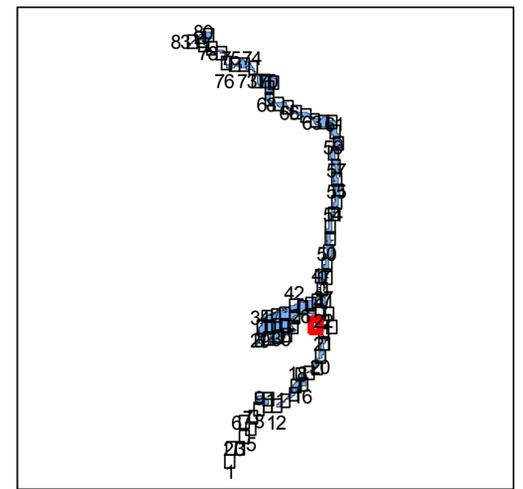
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK100 (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de 2012/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 382+000 bis 382+500**

**Blatt-Nr.:** 23 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

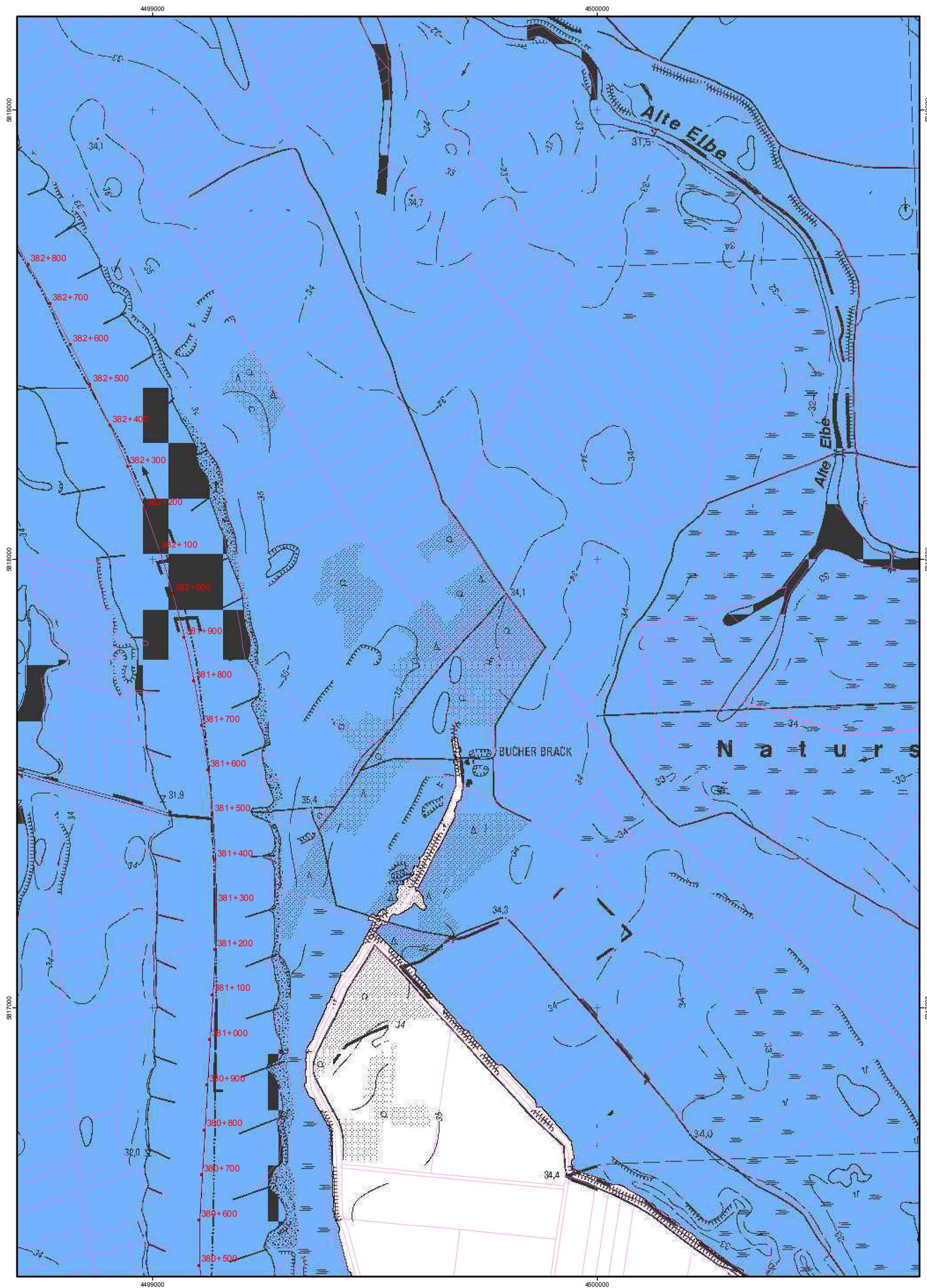
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

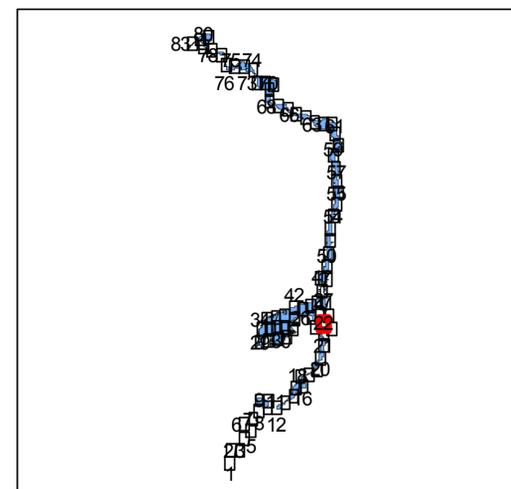
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 380+600 bis 382+700**

**Blatt-Nr.:** 24 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

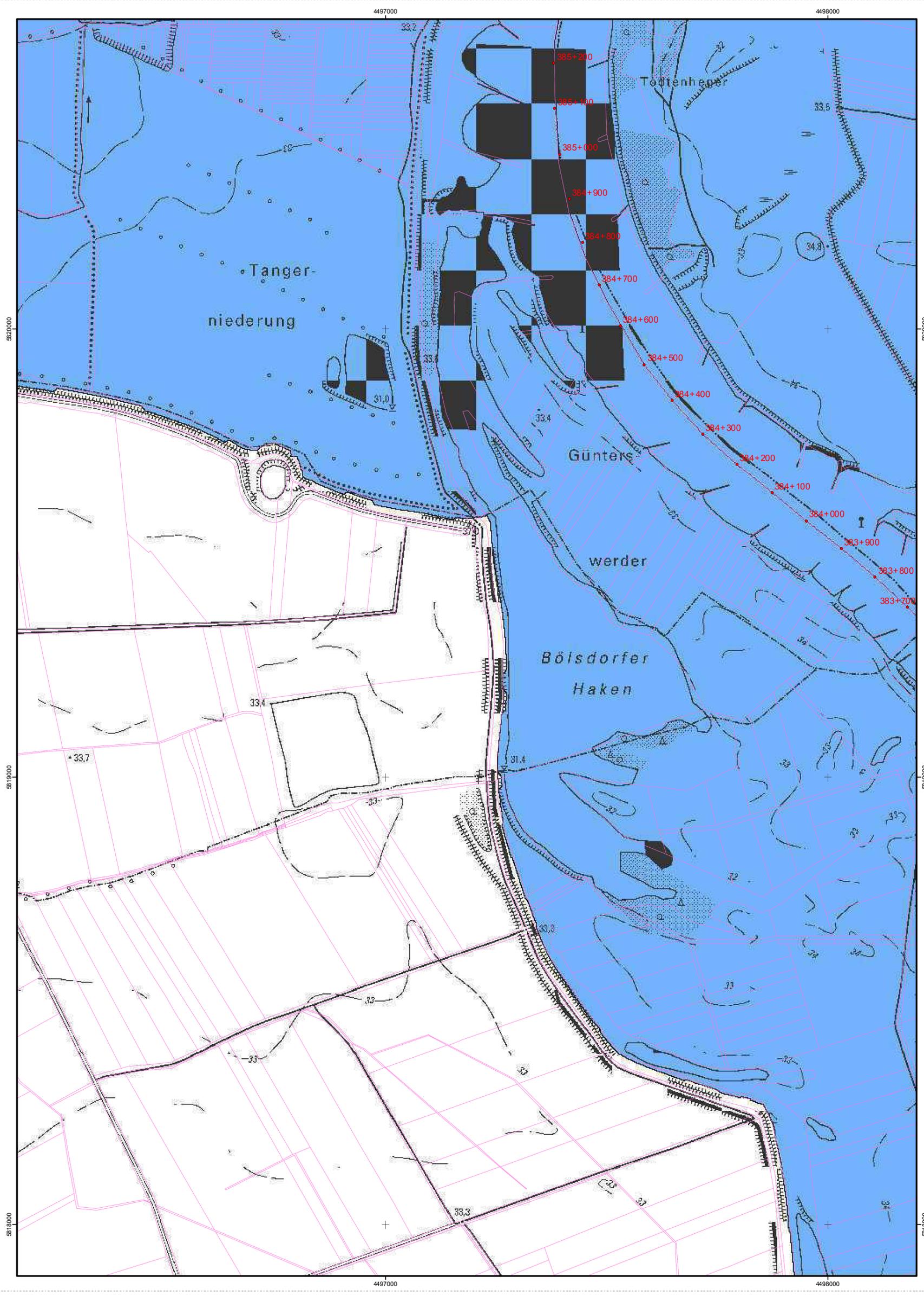
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

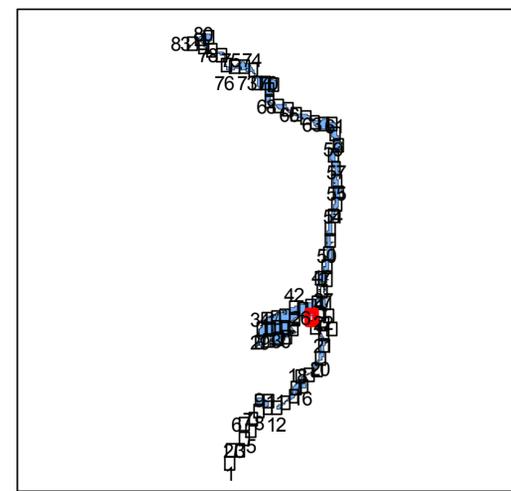
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

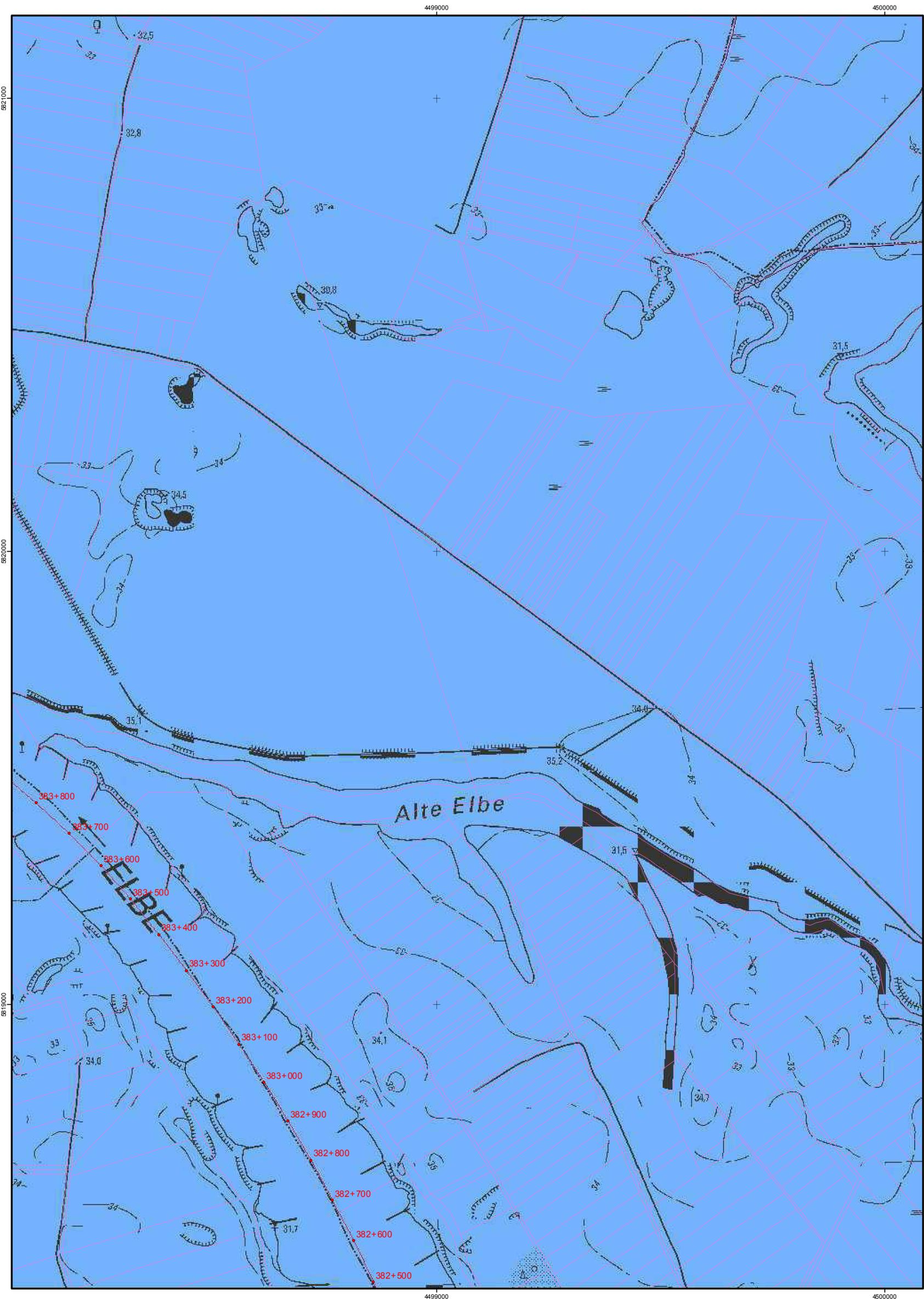
Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 383+800 bis 385+200**

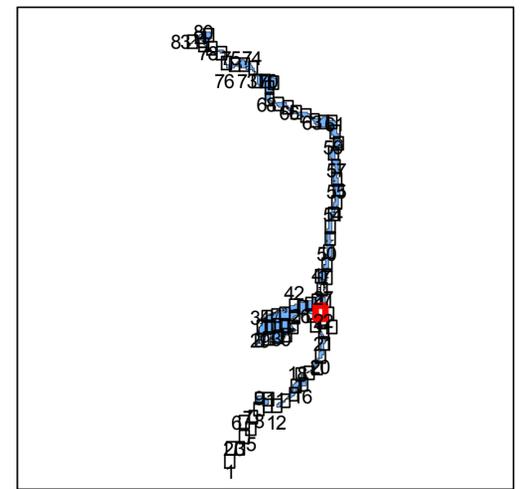
- Blatt-Nr.:** 26 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 382+600 bis 383+800**

**Blatt-Nr.:** 27 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

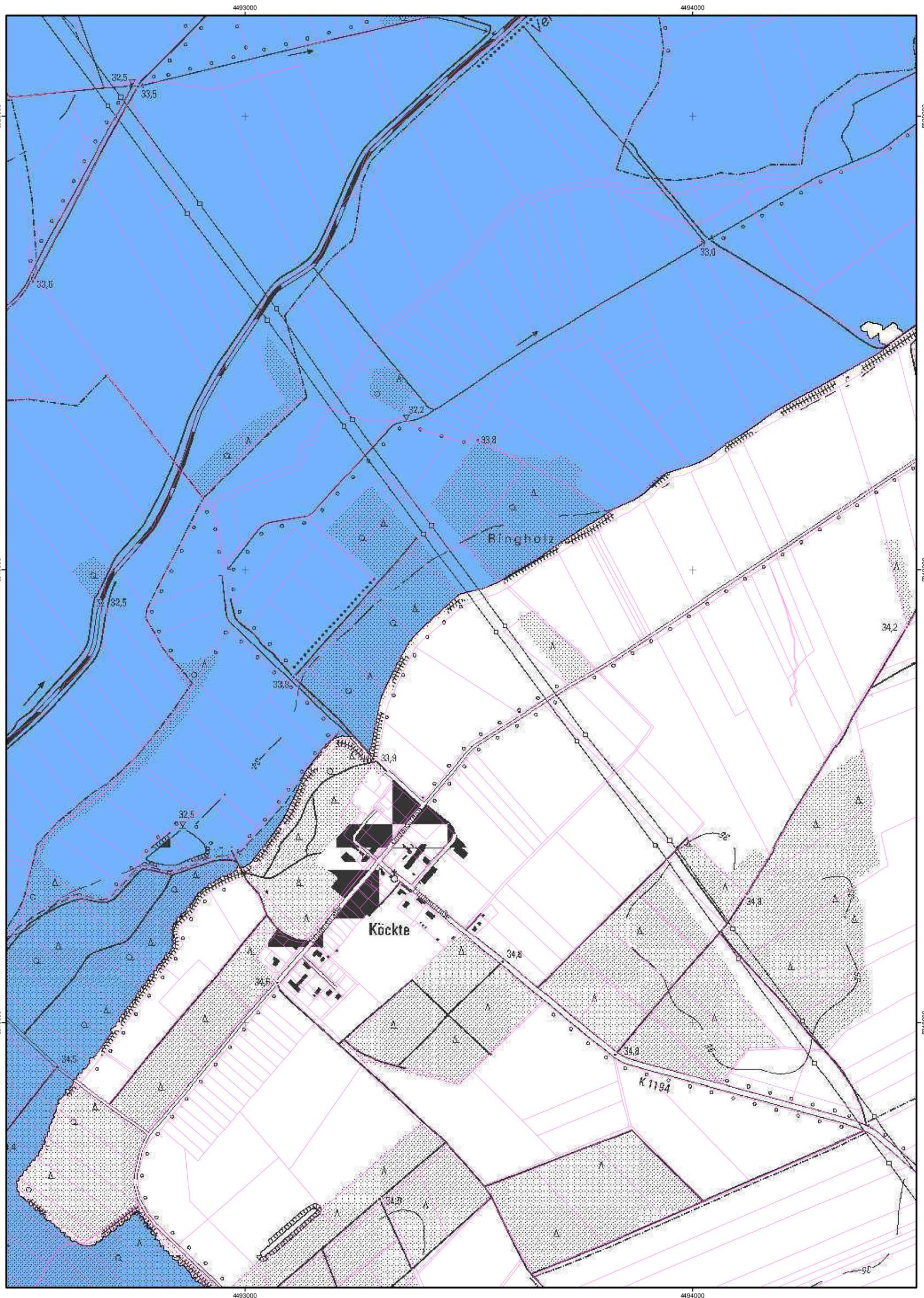
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

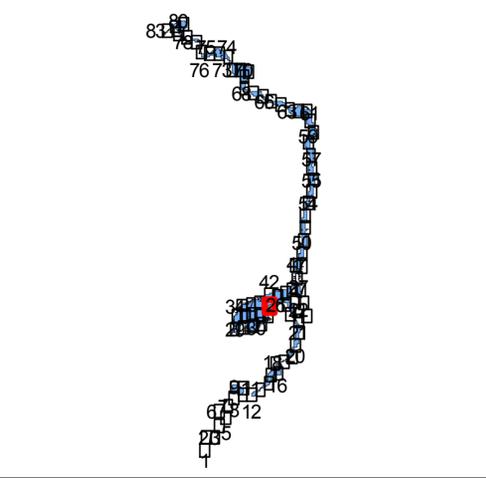
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lvverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

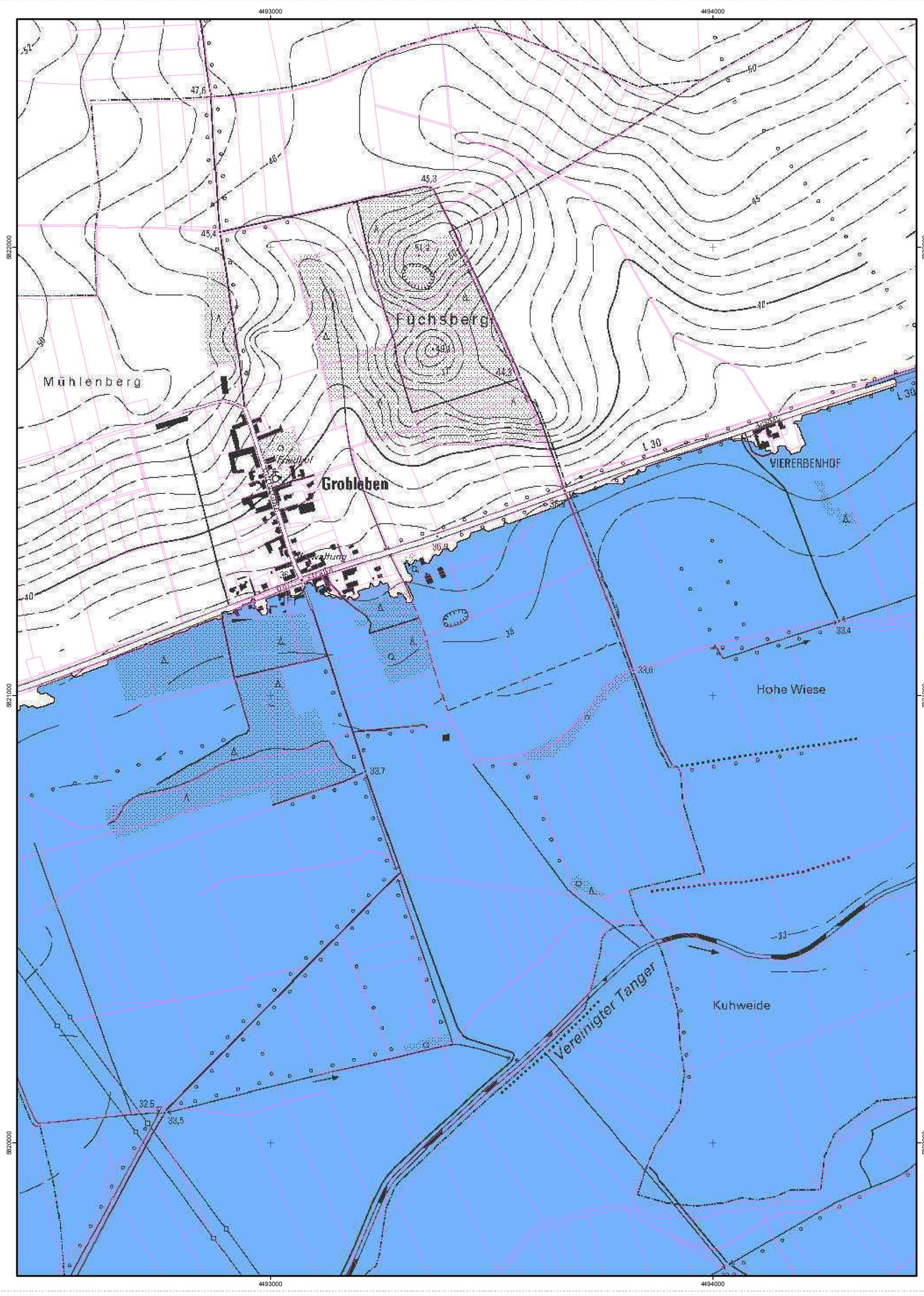
Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer ohne Zuordnung**

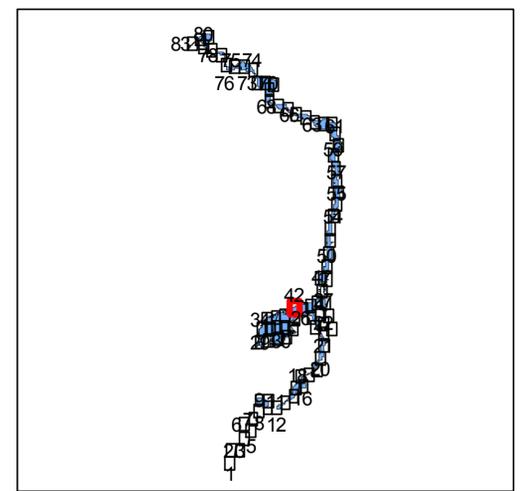
- Blatt-Nr.:** 41 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

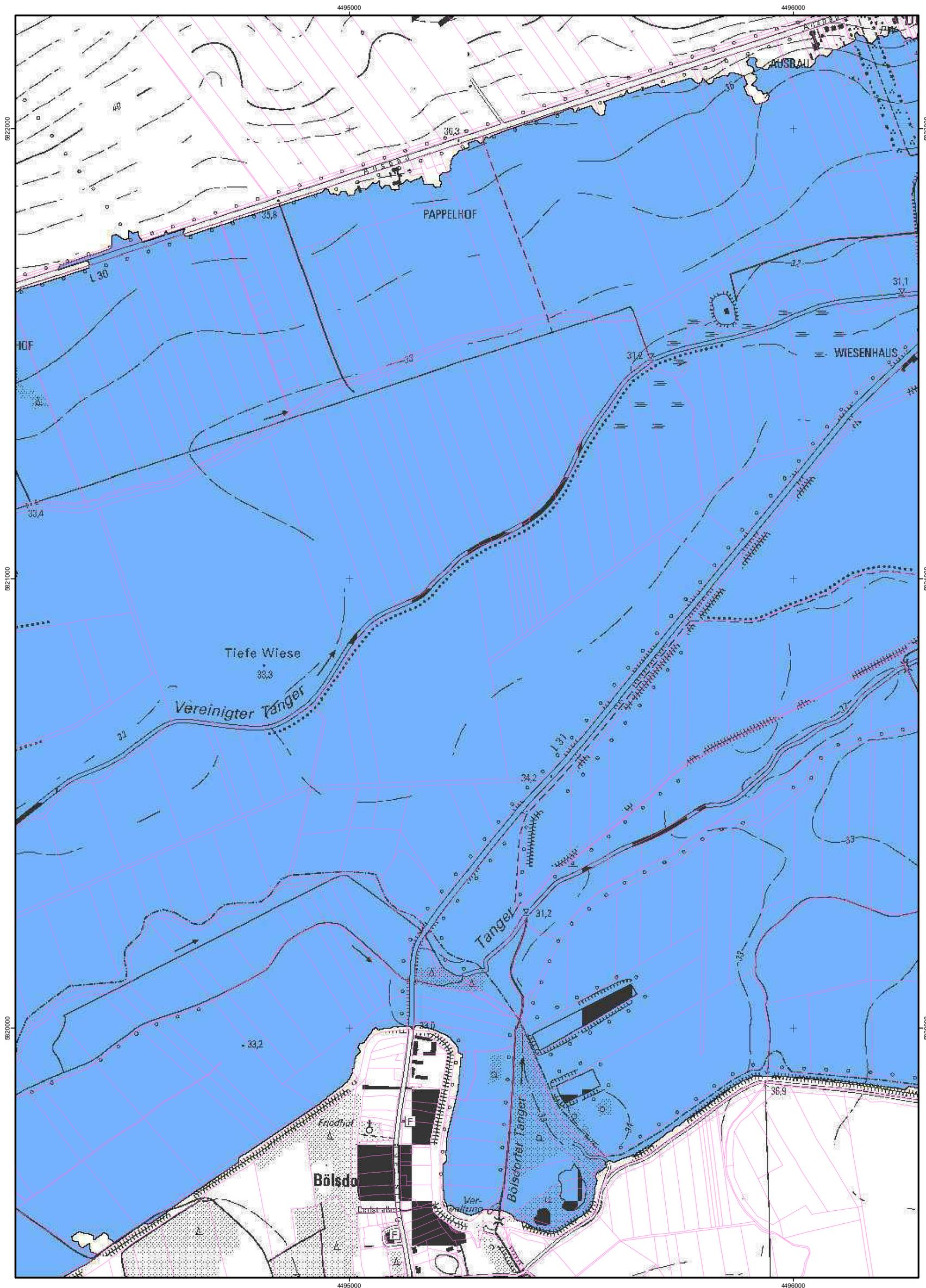
Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer ohne Zuordnung**

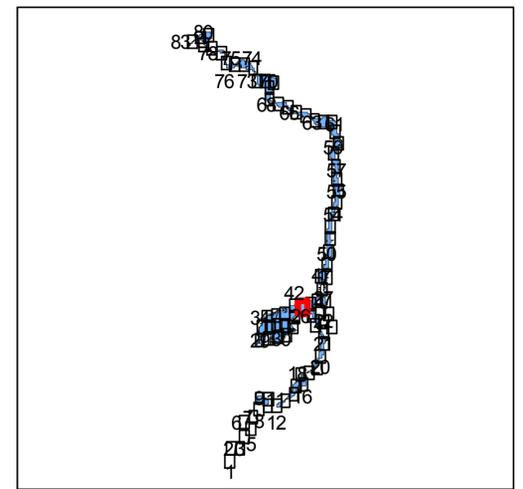
- Blatt-Nr.:** 42 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Flurstücksgrenzen
- Gewässerkilometrierung
- Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

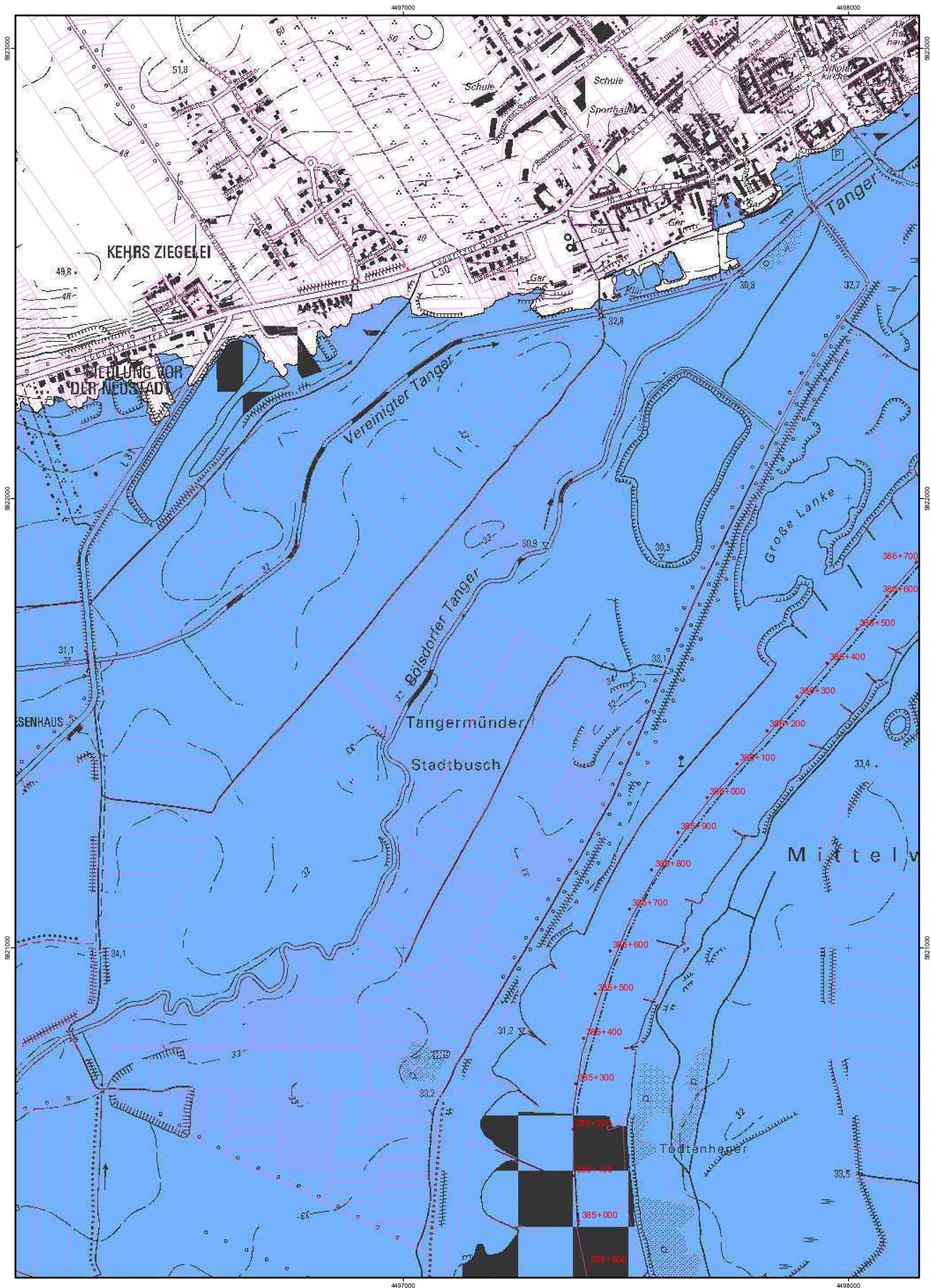
Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer ohne Zuordnung**

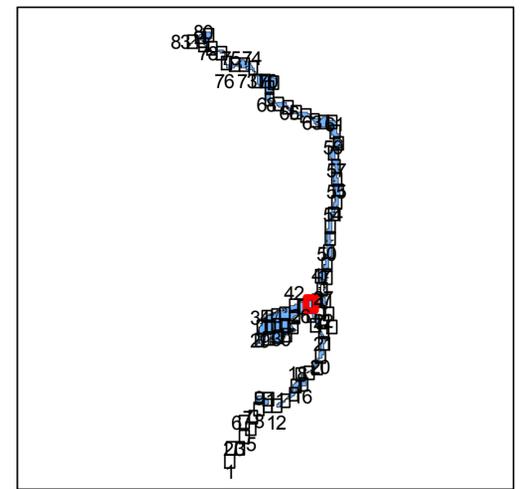
- Blatt-Nr.:** 43 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 385+000 bis 386+500**

**Blatt-Nr.:** 44 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

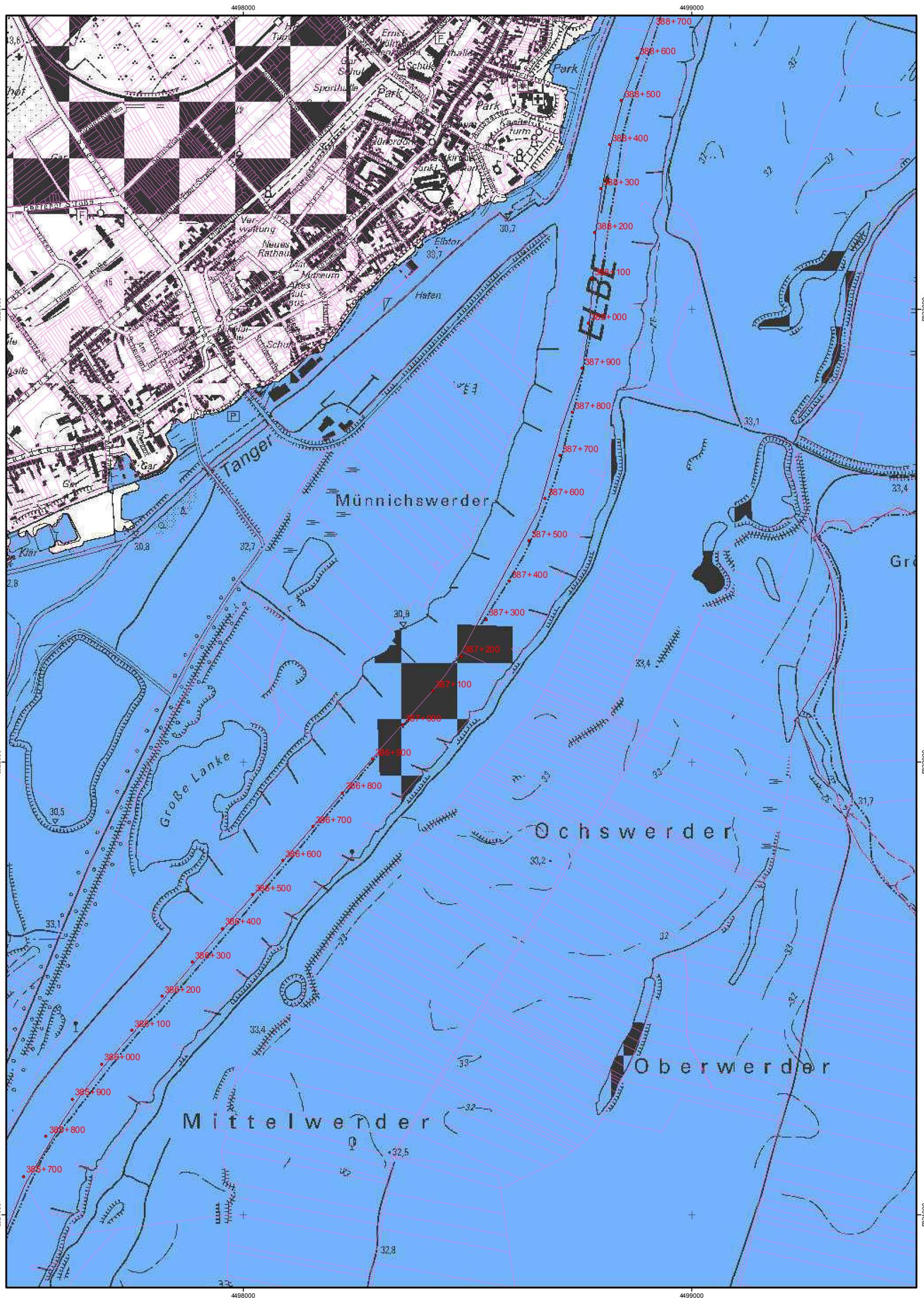
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

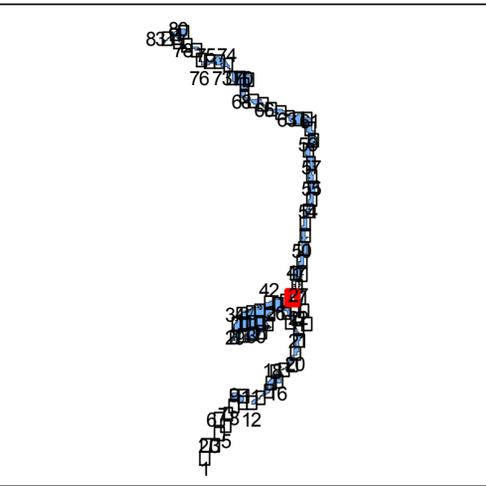
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Flurstücksgrenzen
- Gewässerkilometrierung
- Überschwemmungsgebiet Ohre wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

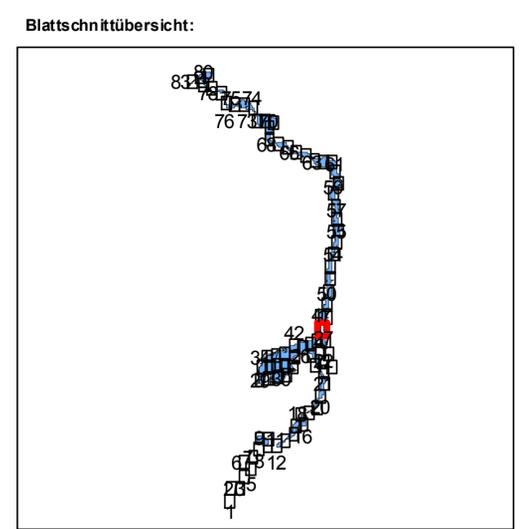
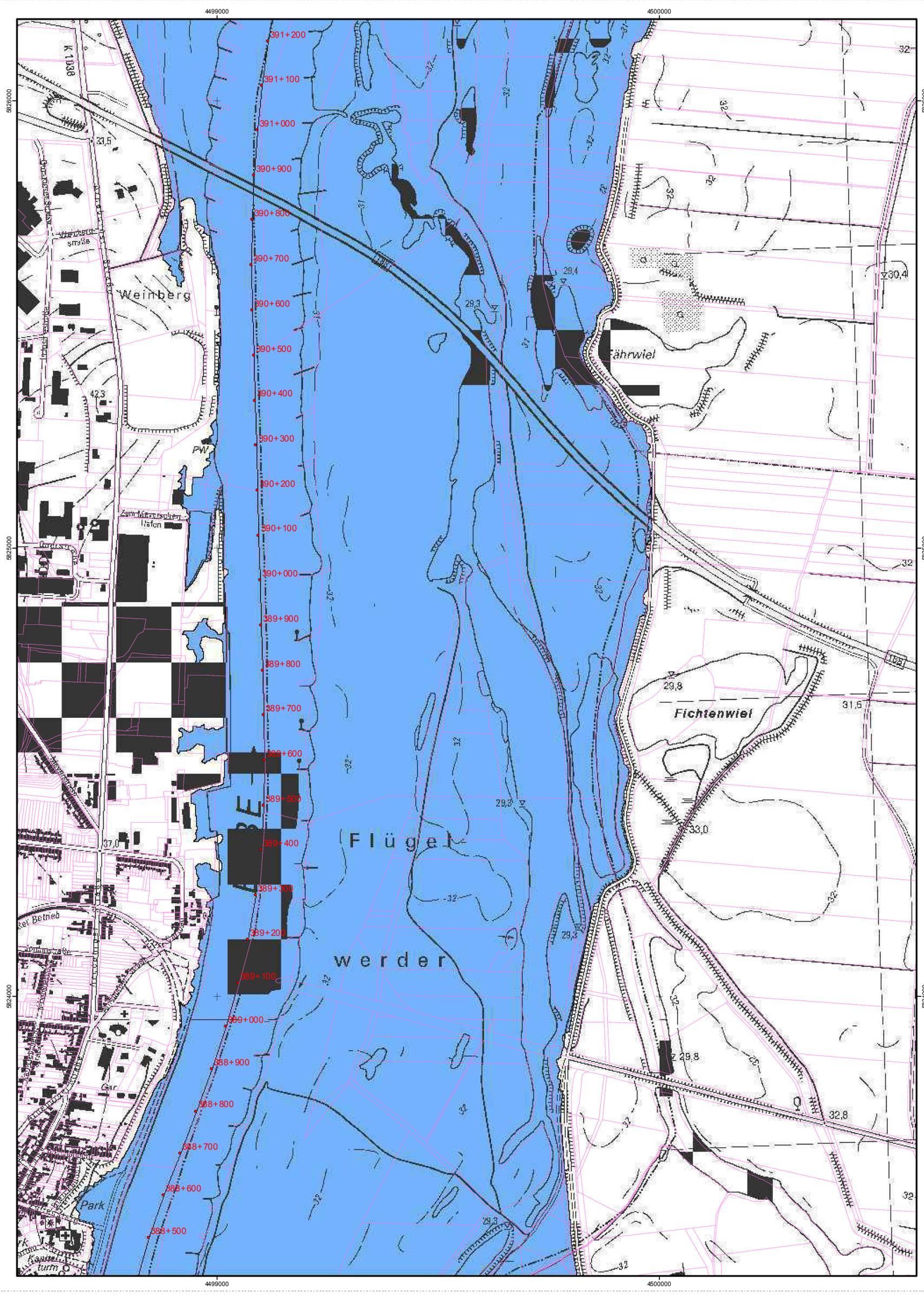
Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 385+700 bis 388+600**

- Blatt-Nr.:** 45 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brandt-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt. © LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



- Zeichenerklärung:**
- Überschwemmungsgebiet HQ 100
  - Flurstücksgrenzen
  - Gewässerkilometrierung
  - Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt

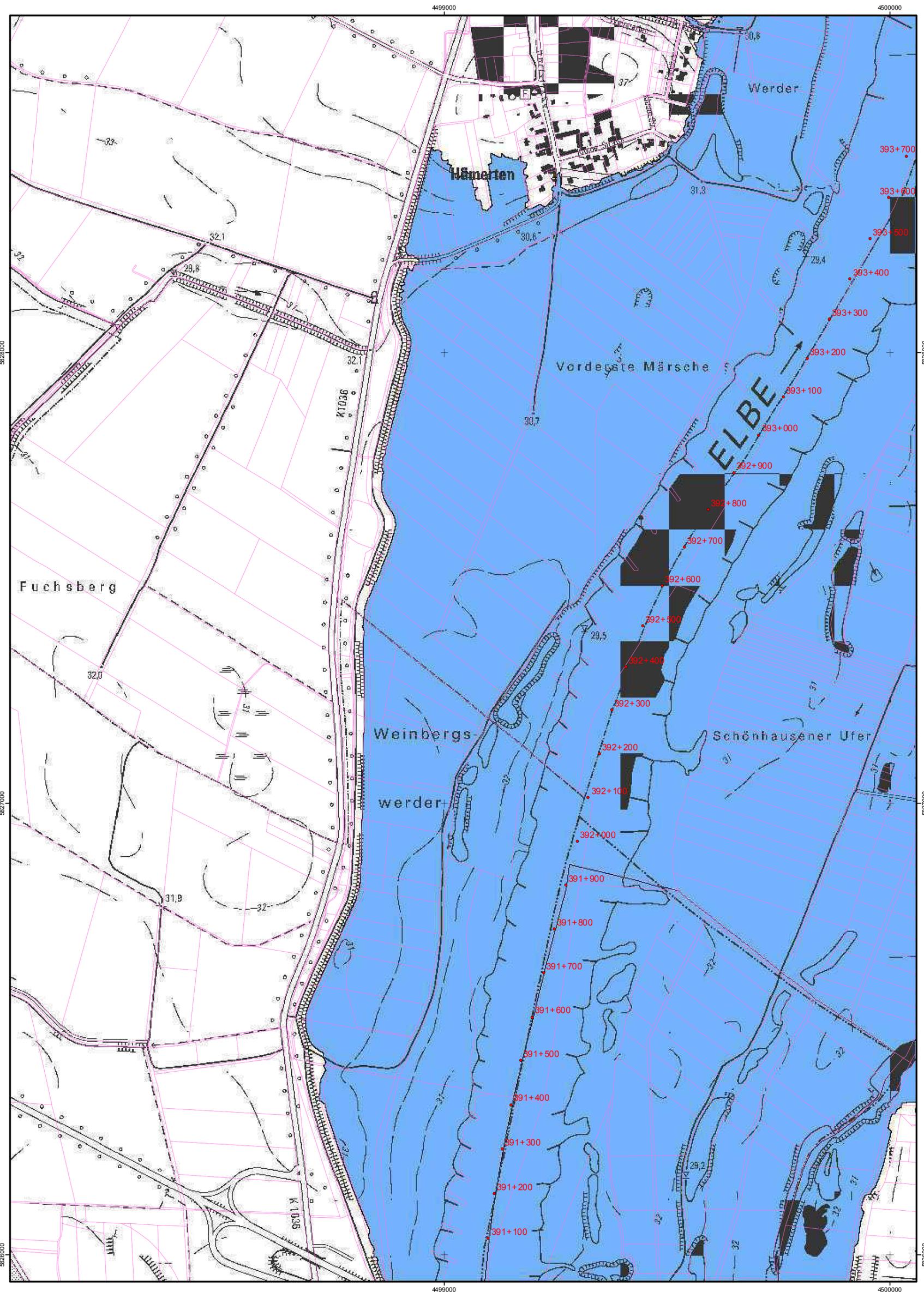


**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 388+500 bis 391+100**

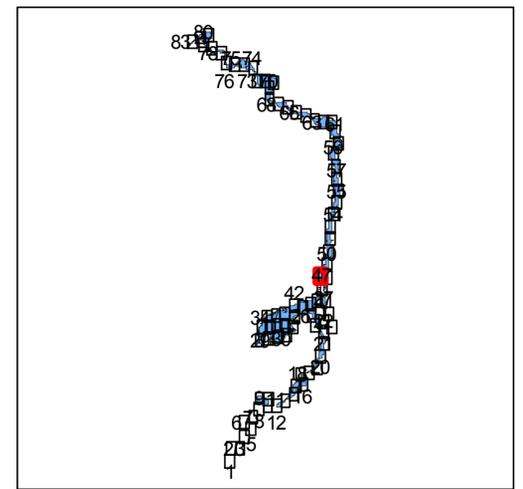
- Blatt-Nr.:** 47 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brandert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt. © LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

-  Überschwemmungsgebiet HQ 100
-  Flurstücksgrenzen
-  Gewässerkilometrierung
-  Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 391+100 bis 393+600**

**Blatt-Nr.:** 48 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:**  Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

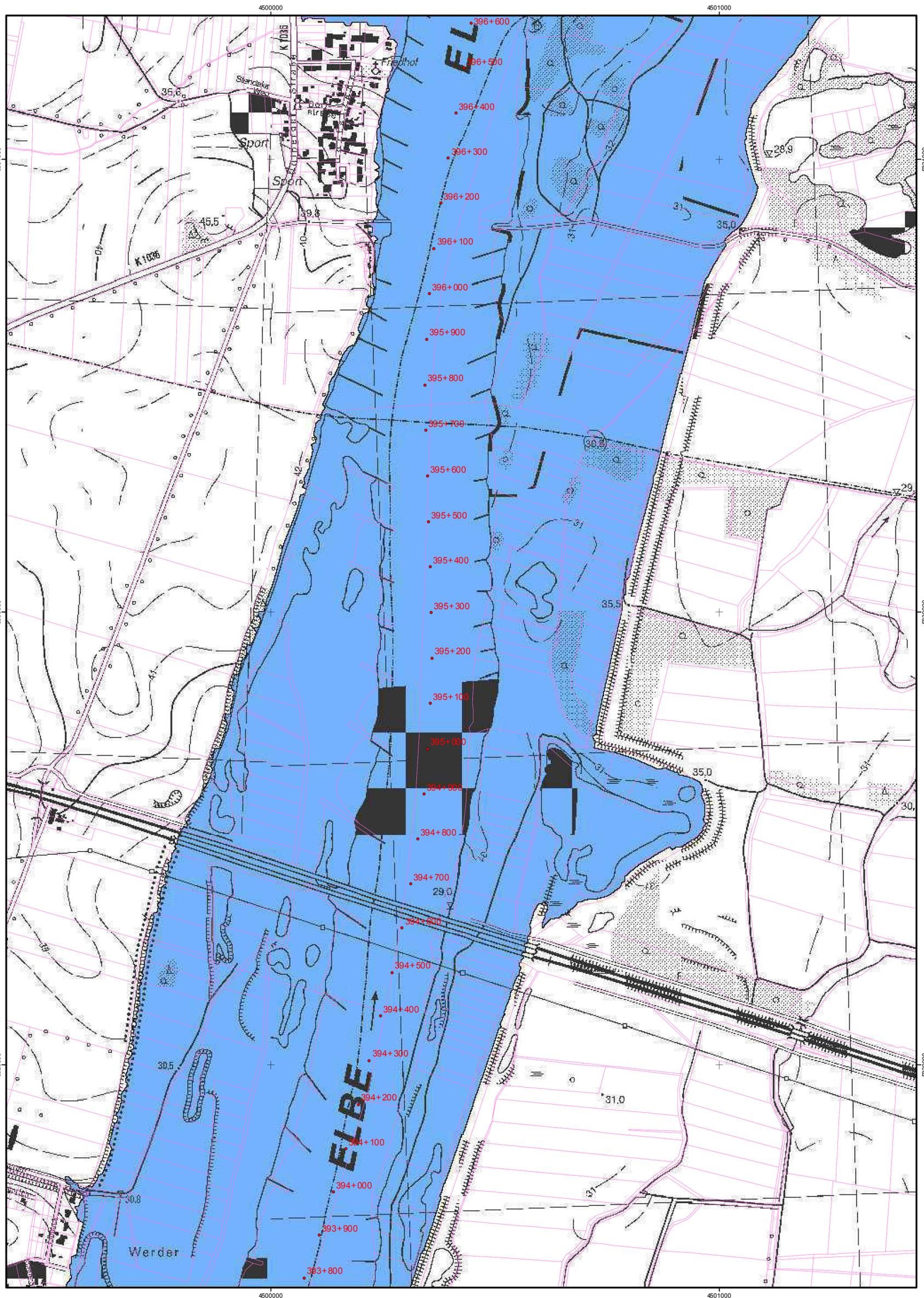
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

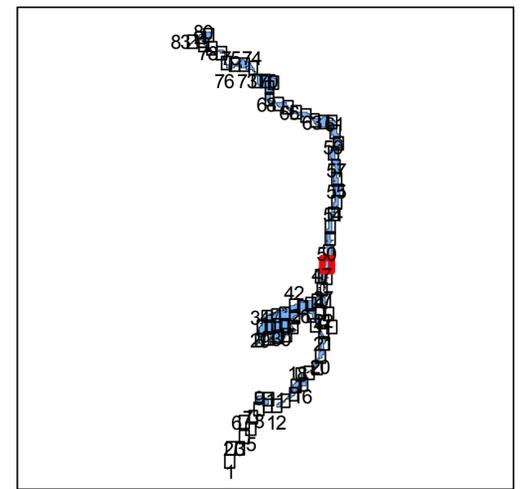
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt. © LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Flurstücksgrenzen
- Gewässerkilometrierung
- Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 393+900 bis 396+500**

**Blatt-Nr.:** 50 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger

**Maßstab:** 1:5.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

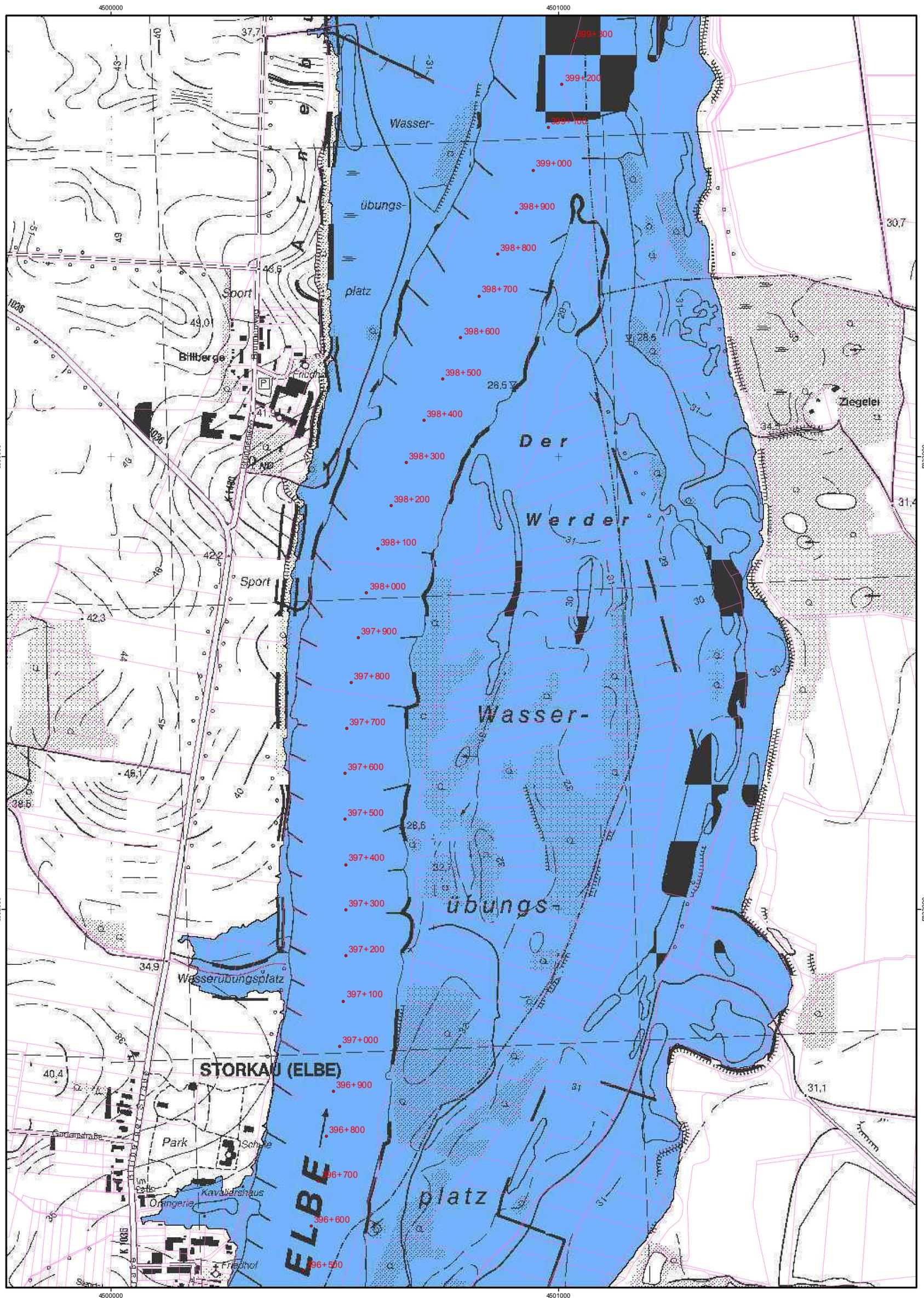
**Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg

**Bearbeitungsstand:** September 2013

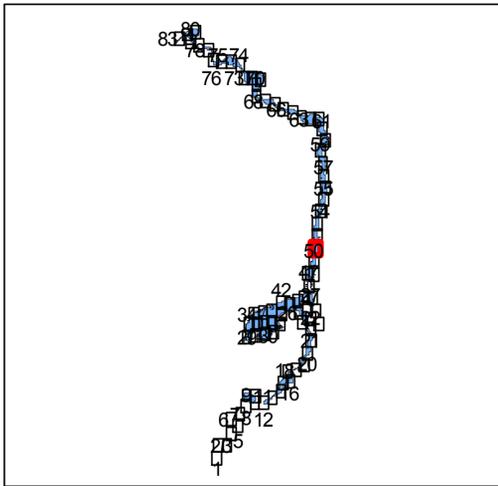
**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10  
mit Flurstückslayer  
(Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt.  
© LVerm Geo LSA www.lverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,  
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



**Blattschnittübersicht:**



**Zeichenerklärung:**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Flurstücksgrenzen
- Gewässerkilometrierung
- Überschwemmungsgebiet Ohre  
wird hier nur zur Information dargestellt



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Flusskilometer 396+500 bis 399+300**

- Blatt-Nr.:** 51 der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe und Vereinigter Tanger
- Maßstab:** 1:5.000
- Herausgeber:** Landesverwaltungsamt
- Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)
- Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brandert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)
- Bearbeitung:** Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Lehrgebiet Wasserbau  
Breitscheidsstraße 51  
D-39114 Magdeburg
- Bearbeitungsstand:** September 2013
- Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK10 mit Flurstückslayer (Lagestatus 110; Höhenstatus 160)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geo-Informationen Sachsen-Anhalt. © LVerm Geo LSA www.lvverm.geo.sachsen-anhalt.de 2012/0 10312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

## Anlage 2.1

Löschwasser Kernstadt

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Erläuterungen .....	1
1.1	Veranlassung .....	1
1.2	Arbeitsgrundlagen .....	1
1.3	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse .....	1
1.3.1	Lage .....	1
1.3.2	Bevölkerungsverhältnisse und Siedlungsstruktur .....	2
1.3.3	Gewerbe und Industrie .....	2
1.3.4	Versorgungsleitungen .....	3
1.4	Wasserbedarfsermittlung .....	4
1.4.1	Derzeitiger Wasserverbrauch .....	4
1.4.2	künftiger Wasserverbrauch .....	5
1.4.3	Trinkwasserentnahmemengen .....	6
1.5	Hydraulische Berechnungen .....	7
1.5.1	Allgemeines .....	7
1.5.2	hydraulische Berechnungen .....	9
1.6	Zusammenfassung .....	12
1.6.1	Bestand .....	12
1.6.2	Planung .....	12

# Trinkwassernetzberechnung Tangermünde

## 1. Erläuterungen

### 1.1 Veranlassung

Die Ingenieurgesellschaft STEINBRECHER und PARTNER mbH wurde durch die Stadtwerke Tangermünde beauftragt, das Trinkwassernetz von Tangermünde hydraulisch zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung ist die Ermittlung von Knotenpunkten im Netz, welche bei bestimmten Betriebszuständen ungenügende Druckhöhen aufweisen. Des Weiteren soll überprüft werden, welche Löschwassermenge mit dem derzeitigen Netz bereitgestellt werden kann.

### 1.2 Arbeitsgrundlagen

Als Arbeitsgrundlagen liegen vor:

- Entnahmemengen von Großverbrauchern
- Einwohnerzahlen Tangermünde
- Druckmessungen an verschiedenen Knotenpunkten im Netz
- Amtliche Liegenschaftskarte von Tangermünde

### 1.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

#### 1.3.1 Lage

Die Stadt Tangermünde liegt am östlichen Rand der Altmark in rd. 10 km Entfernung südöstlich der Kreisstadt Stendal am westlichen Elbufer zwischen Flusskilometer 386 und 391. Sie ist die zweitgrößte Stadt im Landkreis Stendal und nach zentralörtlicher Gliederung als Grundzentrum einzustufen. Die Einbindung in das regionale und überregionale Verkehrsnetz erfolgt z. Z. über die Bundesstraßen B 188, die B 107 und die B 189. Tangermünde verfügt über einen Eisenbahn-Anschluss nach Stendal und über einen eigenen Elbhafen sowie ein Hafenecken im Industriegebiet.

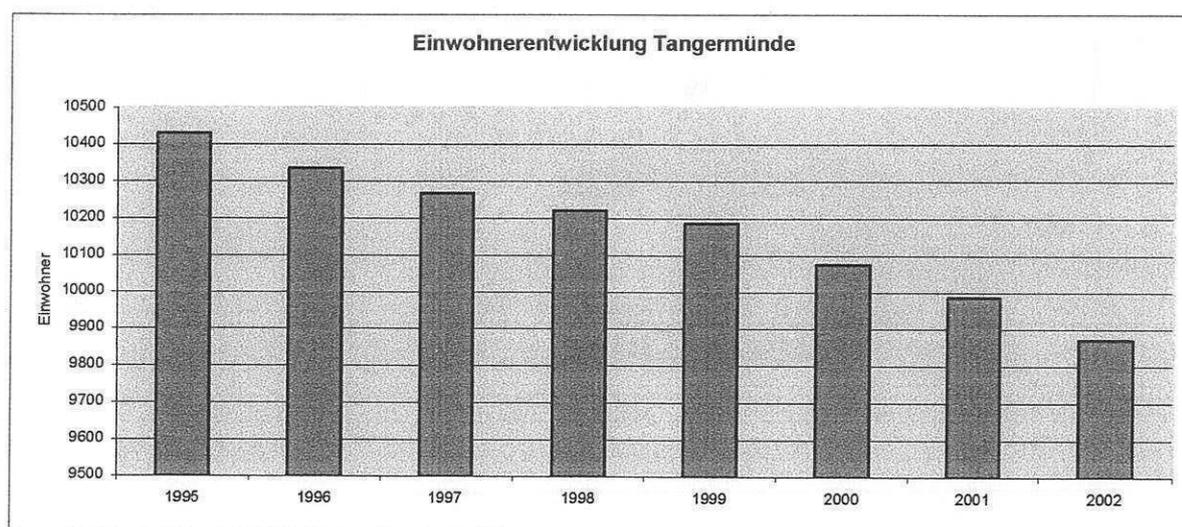
Die Geländehöhen im Stadtgebiet wechseln von ca. 33 m ü HN bis ca. 52 m ü HN.

### 1.3.2 Bevölkerungsverhältnisse und Siedlungsstruktur

Die Stadt Tangermünde mit z. Z. ca. 9.870 Einwohnern verfügt über einen historisch bedeutsamen Altstadtkern (denkmalgeschützter Bereich), aber auch über ein Industriegebiet im Norden der Stadt. In den 70er und 80er Jahren entstand im südwestlichen Bereich ein Neubaugebiet mit einer größeren Anzahl von mehrgeschossigen Wohnblöcken. Der Nordwesten des Stadtgebietes ist im wesentlichen durch lockere Wohnbebauung gekennzeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen ab dem Jahr 1995 dargestellt.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Einwohner	10.431	10.335	10.269	10.221	10.187	10.076	9.986	9.872



Wie die Tabelle zeigt, ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen rückläufig. Ob dieser Trend anhält oder es in absehbarer Zeit zu einem Bevölkerungswachstum kommt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

### 1.3.3 Gewerbe und Industrie

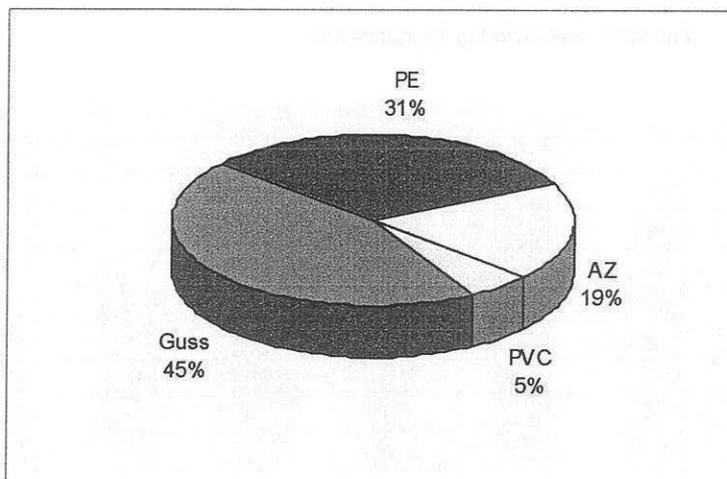
Schwerpunkt für die weitere zukünftige Entwicklung Tangermündes ist neben der Stadtkernsanierung, vor allem die Wiederbelebung des Industriestandortes im Norden der Stadt. Die Voraussetzung dazu stellt ein effektives und wirtschaftliches Entwässerungssystem dar.

Neben der städtebaulichen Entwicklung ist auch im Bereich des Fremdenverkehrs ein starker Anstieg im Hotel- und Gaststättenbereich zu verzeichnen. Diese Tendenz bleibt weiterhin durch starken Tages- und Wochenendtourismus bestehen und bildet somit einen nicht unerheblichen Wirtschaftszweig für die Stadt.

#### 1.3.4 Versorgungsleitungen

Tangermünde besitzt derzeit ein Trinkwassernetz von ca. 52 km Länge. Von diesem Netz bestehen:

- ca. 23,3 km aus Guss-Rohren in den Dimensionen DN 80 – DN 300
- ca. 16,3 km aus PE-HD Rohren in den Dimensionen DN 100 bis DN 200
- ca. 9,7 km aus Asbestzement-Rohren den Dimensionen DN 100 bis DN 400 sowie
- ca. 2,7 km aus PVC-Rohren den Dimensionen DN 80 bis DN 200.



Die Guss-Leitungen sind vorwiegend im Stadtkern vorhanden. Sie wurden größtenteils im Zeitraum von 1900 bis 1944 verlegt und weisen starke Inkrustationen auf.

Die PE-HD-Leitungen sind vor allem im Industriepark im Norden von Tangermünde verlegt worden. Des Weiteren wurden bei der Trinkwassererschließung der Wohngebiete „Grüne Kuhle“ und „Lorenschen Feld“ PE-HD-Rohre eingebaut.

Im Neubaugebiet von Tangermünde sind ausschließlich Asbestzement-Rohre vorhanden.

## **1.4 Wasserbedarfsermittlung**

### **1.4.1 Derzeitiger Wasserverbrauch**

Grundlage der Wasserbedarfsermittlung sind die Messungen der Trinkwasserentnahmemengen der Stadtwerke Tangermünde sowie die ins Netz eingespeisten Trinkwassermengen. In der Tabelle im Abschnitt 2.1 wurden die Entnahmemengen der Großverbraucher aus den Jahren 1998 bis 2002 in m<sup>3</sup>/a dargestellt.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Entnahmemengen des Gewerbes ab dem Jahr 2001 stark anstiegen. Ursache hierfür ist die Inbetriebnahme der Milk-Snack GmbH im Industriepark von Tangermünde. Dieser Betrieb verbrauchte im Jahr 2002 rund 115.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser. Zusammen mit dem restlichen Gewerbe ist eine Steigerung des Trinkwasserverbrauchs von ca. 44.000 m<sup>3</sup>/a im Jahr 1998 auf ca. 165.000 m<sup>3</sup>/a im Jahr 2002 zu verzeichnen. Eine weitere drastische Erhöhung des gewerblichen Bedarfs ist zur Zeit nicht erkennbar.

Neben dem gewerblichen Trinkwasserbedarf wurde auch der „sonstige“ öffentliche Trinkwasserbedarf im gleichen Zeitraum ermittelt. Auch hier stiegen die Entnahmemengen von ca. 22.000 m<sup>3</sup>/a im Jahre 1998 auf ca. 50.000 m<sup>3</sup>/a im Jahr 2002. Die Steigerung ist zurückzuführen auf die Inbetriebnahme neuer Anlagenteile auf der Kläranlage Tangermünde.

Zur Ermittlung des vorhandenen Einheitsbedarfes in l/E\*d wurden von der ins Netz abgegebenen Trinkwassermenge die Mengen des gewerblichen Bedarfs und des öffentlichen Bedarfs abgezogen. Zusätzlich wurden pauschale Mengen für Wasserverluste (ca. 5 % von Q<sub>a</sub>) und Bedarf der Feuerwehr (0,5% von Q<sub>a</sub>) von der ins Netz eingespeisten Wassermenge abgezogen.

Die sich daraus ergebene Restwassermenge stellt die für den häuslichen Bedarf vorhandene Trinkwassermenge dar.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine kurze Zusammenfassung aus Tabelle 2.1 Ermittlung der Einheitsbedarfswerte dar.

	1998	1999	2000	2001	2002
	m <sup>3</sup> /a				
Summe gewerbl. u. öffentlichen Entnahmen	65.662	65.841	78.072	177.262	215.950
Netzabgabe	640.300	656.210	546.865	595.210	652.750
Netzabgabe Haushalt (berechnet)	539.422	554.277	438.715	385.211	400.899
Einwohner in Tangermünde	10.221	10.187	10.076	9.986	9.792
<b>vorh. Einheitsbedarf in l/E*d</b>	145	149	119	106	112

Die Berechnungen zeigen, dass die Netzabgabe an die Haushalte in dem betrachteten Zeitraum 2001 mit 106 l/E\*d einen Tiefsstand erreicht haben. Im Jahr 2002 stieg der Trinkwasserverbrauch trotz sinkender Einwohnerzahlen auf 112 l/E\*d.

Für die Berechnung der **derzeitigen** Netzdrücke wurde dieser Einheitsbedarfswert als Grundlage für die Ermittlung der Knoten- bzw. Leitungsentnahmen genutzt.

#### 1.4.2 Künftiger Wasserverbrauch

Der künftige Einheitsbedarf wurde mit **150 l/E\*d** angenommen. Dies entspricht zum einen dem Mindestwert der in der Fachliteratur genannt wird, zum anderen werden dadurch mögliche Verbrauchssteigerungen im häuslichen Bereich abgedeckt.

### 1.4.3 Trinkwasserentnahmemengen

Da für Versorgungsleitungen kein Ausgleich der stündlichen Verbrauchsschwankungen am Spitzentag durch Speicherung möglich ist, ist für die Bemessung der Versorgungsleitungen die größte Wasserabgabe/Stunde am Tag des Spitzenverbrauchs  $\max Q_{h(\max Q_d)}$  maßgebend.

Bei den häuslichen Entnahmen wurde jedem Strang die angeschlossenen Einwohner zugeordnet. Mit dieser Einwohnerzahl und dem zuvor ermittelten Einheitsbedarfswertes von  $0,112 \text{ m}^3/\text{E} \cdot \text{d}$  (Bestand) bzw.  $0,150 \text{ m}^3/\text{E} \cdot \text{d}$  (Planung) wurde die Jahresentnahmemenge des jeweiligen Stranges ermittelt. Bei den Großverbrauchern war die Jahresentnahmemenge durch Messungen bereits bekannt.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden in der Tabelle im Abschnitt 2.2 für den Bestand und in der Tabelle im Abschnitt 3.1 für die Planung die Trinkwasserentnahmemengen ermittelt.

Hierzu wurde die Jahresentnahmemenge auf die Tagesmenge umgerechnet.

Die maximale Wasserabgabe pro Tag berechnet sich mit Hilfe des gemittelten Tagesspitzenfaktors  $f_{s(d)}$ . Der Tagesspitzenfaktor ergibt sich in Abhängigkeit der Einwohnerzahl (rund 10.000 Einwohner) aus der Abb. 2-6 des Taschenbuchs der Wasserversorgung zu 1,7.

Auf Basis der so ermittelten Werte in den Spalten 8 der v. g. Tabellen wurde durch Multiplikation mit dem Stundenspitzenfaktor  $f_{s(h)}$  die größte Wasserabgabe/Stunde ermittelt. Der Stundenspitzenfaktor  $f_{s(h)}$  wurde der Abb. 2-15 des Taschenbuchs der Wasserversorgung entnommen. Er beträgt bei ca. 10.000 Einwohnern = 4.

Die so berechneten Entnahmemengen wurden bei den Großverbrauchern direkt einem Knoten zugeordnet. Die häusliche Entnahmemenge wurde dem jeweiligen Strang als Strangentnahme zugeordnet.

## 1.5 Hydraulische Berechnungen

### 1.5.1 Allgemeines

Gemäß dem DVWG-Blatt W 403 „Planungsregeln für Wasserleitungen und Wasserrohrnetze“ sind neue Netze so zu bemessen, das folgende Mindestüberdrücke –gemessen am Hausanschluss (unmittelbar vor dem WZ)- nicht unterschritten werden.

- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| - Für Gebäude mit EG          | 2,0 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 1 OG | 2,5 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 2 OG | 3,0 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 3 OG | 3,5 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 4 OG | 4,0 bar |

Im Gegensatz hierzu sind für **bestehende** Versorgungsnetze und für neue Netzteile in unmittelbarem Zusammenhang mit bestehenden Netzen folgende Versorgungsdrücke anzustreben:

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| - Für Gebäude mit EG          | 2,0 bar  |
| - Für Gebäude mit EG und 1 OG | 2,35 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 2 OG | 2,70 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 3 OG | 3,05 bar |
| - Für Gebäude mit EG und 4 OG | 3,40 bar |

Werden diese Versorgungsdrücke – gemessen am Hausanschluss – mindestens erreicht, so kann von einer einwandfreien Deckung des üblichen Bedarfs ausgegangen werden.

Diese anzustrebenden Versorgungsdrücke können bei Spitzenverbrauch an wenigen Stunden des Jahres kurzfristig unterschritten werden.

Bei der hydraulischen Berechnung des Trinkwassernetzes von Tangermünde wurden zwei Hauptvarianten untersucht.

- Variante 1: Bestand
- Variante 2: Planung

Bei der Variante 1 „Bestand“ wurde von dem vorhandenen Netz ausgegangen. Die Rohrleitungen und Knotenpunkte sind in den Lageplänen 2.4.1 bis 2.4.3 dargestellt.

Die Variante 2 „Planung“ berücksichtigt hinsichtlich des Rohrleitungsnetzes die für das Jahr 2004 geplanten Baumaßnahmen im Bereich Arneburger Straße, Carlbau sowie in der Stendaler Straße. Des Weiteren wurde zur Verbesserung der Druckverhältnisse im Trinkwassernetz von Tangermünde die Leitung in der Karlstraße vom Wasserturm bis zur Lindenstraße neu dimensioniert.

Neben den v. g. bautechnischen Veränderungen wurde auch ein anderer Einheitsbedarfswert gewählt. So wurde anstatt  $112 \text{ l/E} \cdot \text{d}$   $150 \text{ l/E} \cdot \text{d}$  angenommen. Dies entspricht zum einen dem Mindestwert der in der Fachliteratur genannt wird, zum anderen werden dadurch mögliche Verbrauchssteigerungen im häuslichen Bereich abgedeckt. Die Entnahmemengen des Gewerbes und der Industrie wurden unverändert übernommen.

Zu jeder der beiden v. g. Hauptvarianten wurden vier Lastzustände untersucht.

Lastfall 1: maximaler stündlicher Verbrauch an einem Tag mit dem höchsten Verbrauch  $\max Q_{h(\max Q_d)}$

Lastfall 2: minimaler stündlicher Verbrauch  $\min Q_h$

Lastfall 3: Brandfall an einem Tag mit mittleren Verbrauch im Bereich Industriepark

Lastfall 4: Brandfall an einem Tag mit mittleren Verbrauch im Bereich Innenstadt

Ziel der Berechnung der Lastfälle 3 (Brandfall im Bereich Industriepark) und 4 (Brandfall im Bereich Innenstadt) ist die Ermittlung der möglichen Löschwasserentnahmemenge. Hierbei wurde gemäß dem DVGW-Blatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ davon ausgegangen, dass es jeweils nur einen Brandfall im Netzbereich gibt. Des Weiteren erfolgt die Löschwasserentnahme aus Knotenpunkten, die in einem Umkreis von maximal 300 m (roter Kreis) um das Brandobjekt befinden. Außerdem ist sicherzustellen, dass infolge der Löschwasserentnahme an keiner Stelle im Netz der Netzdruck unter **1,5 bar** sinkt.

Das DVGW-Blatt W 405 gibt unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf an. So ist in Industriegebieten bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  ( $26,67 \text{ l/s}$ ) und bei mittlerer und großer Gefahr der Brandausbreitung  $192 \text{ m}^3/\text{h}$  ( $53,3 \text{ l/s}$ ) sicherzustellen.

In Wohn- bzw. Mischgebieten wird zusätzlich zur Gefahr der Brandausbreitung noch die Zahl der Vollgeschosse berücksichtigt.

Bei der Zahl der Vollgeschosse  $<3$  und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung sind  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  vorzuhalten. Bei mittlerer und großer Gefahr der Brandausbreitung sind  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  sicherzustellen. Ist die Zahl der Vollgeschosse  $>3$  beträgt die bereitzustellende Löschwassermenge bei kleiner und mittlerer Gefahr der Brandausbreitung  $96 \text{ m}^3/\text{h}$ . Bei einer großen Gefahr der Brandausbreitung  $192 \text{ m}^3/\text{h}$ .

nummer	Knoten- lage	gemess. Ruhedruck bar	berechnet Druck in bar bei folgenden Rauheitsbeiwerten			
			k=3	k=4	k=4,5	k=5
82	Heinrich-Heine-Platz	3,60	3,69	3,63	3,60	3,58
214	Lorensche Feld	2,60	2,67	2,62	2,59	2,56
130	Neubaugebiet	3,00	3,07	3,01	2,98	2,96
114	Gewerbepark	3,40	3,44	3,39	3,36	3,34
239	Innenstadt	3,00	3,14	3,09	3,07	3,04
358	Industriepark	3,70	4,03	3,97	3,94	3,91

Bei der Berechnung des Bestandes wurden folgende k-Werte berücksichtigt.

- gusseiserne Rohre 4,5 mm
- Asbestzementrohre 0,4 mm
- PE und PVC-Rohre 0,1 mm

Für die hydraulische Berechnung des Planungszustandes wurden die k-Werte von PVC, PE und Asbestzement übernommen. Der k-Wert für Gussrohre wurde mit 3,0 mm gewählt, da es wirtschaftlich nicht vertretbar ist, bei der Erweiterung und Rekonstruktion vorhandener Rohrnetze rechnerisch auf größere Rauheitsbeiwerte Rücksicht zu nehmen. Vielmehr müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Rohrreinigung k-Werte > 3 mm vermieden werden.

Ein weiterer Ausgangswert für die Berechnungen ist die Druckhöhe des Wasserturms. Für die Berechnungen wurde von einer konstanten Druckhöhe von rund 35,00 m über OKG ausgegangen (Angabe durch das Versorgungsunternehmen).

Die hydraulischen Berechnungen wurden mit dem Programm Geovision Programmmodul Leitungsplanung nach dem maschenorientierten Cross-Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung mit den einzelnen Lastfällen sind tabellarisch in den folgenden Abschnitten dargestellt.

<b>Variante 1: Bestand</b>	im Abschnitt 2.3	
Zusammenfassung Knotenberechnung		Seite 1 - 5
Zusammenfassung Leitungsberechnung		Seite 1 - 6
<b>Variante 2: Planung</b>	im Abschnitt 3.2	
Zusammenfassung Knotenberechnung		Seite 1 - 5
Zusammenfassung Leitungsberechnung		Seite 1 - 6

In den Tabellen „Zusammenfassung Knotenberechnung“ sind neben der Knotennummer und dem Straßennamen auch die Geländehöhe am Knoten und die Höhe der Rohrachse angegeben. Die Berechnungsergebnisse der Lastfälle (in den Tabellen Entnahmesituationen genannt) geben die Versorgungshöhe und -druck in mHN bzw. in bar an. Der Versorgungsdruck bezieht sich hierbei auf die Geländehöhe. Zusätzlich ist die Entnahmemenge in l/s angegeben.

Gemäß dem DVWK-Arbeitsblatt wurden die ermittelten Druckbereiche (s. auch Allgemeines) farbig hinterlegt.

In den Listen zur „Zusammenfassung Leitungsberechnung“ wurden neben der Leitungsnummer und des Straßennamens auch der Anfangs- und Endknoten angegeben. Zusätzlich wurde die Leitungsgeometrie (Leitungslänge, Länge der Leitung und Rauheitsbeiwert) aufgelistet. Bei den Berechnungsergebnissen wurden nur die Lastfälle 1 ( $\max Q_{h(\max Q_d)}$ ), 3 (Brandfall Industriepark) und 4 (Brandfall Innenstadt) angegeben. Neben der Durchflussmenge und der Geschwindigkeit in dem jeweiligen Leitungsabschnitt werden auch die berechneten Drücke am Leitungsanfang und Leitungsende sowie die Strangentnahmemenge dargestellt.

Neben der Tabellenform befindet sich in den Abschnitten 2.5 und 3.4 zu jedem Lastfall ein Lageplan, in welchem die Leitungen in den jeweiligen Druckbereichen farbig dargestellt sind.

## 1.6 Zusammenfassung

### 1.6.1 Bestand

Die Berechnungen zeigen, dass an einem Tag mit dem höchsten Verbrauch der Netzdruck in einigen Bereichen unter 1,5 bar absinken kann (s. Lageplan 2.5.1). Das betrifft zum einen das obere Lorensche Feld und das Neubaugebiet zum anderen auch Bereiche der Innenstadt und einzelne Leitungsabschnitte im Norden von Tangermünde.

Die Ursache hierfür liegt zum Teil an der geographischen Lage (geodätische Höhe) der Netzbereiche. Die Hauptursache sind jedoch die hohen Verluste im Bereich der alten Gussleitungen (s. auch Berechnungen Planung).

Der Ruhedruck im Netz (Variante 2) liegt je nach der lokalen Geländehöhe zwischen min. 3,2 und maximal 5,0 bar (s. Lageplan 2.5.2).

Die Berechnungen der Brandfälle ergab, dass als Löschwassermenge im Industriegebiet im Norden von Tangermünde derzeit maximal 96 m<sup>3</sup>/h erreicht werden kann. Höhere Entnahmen (192 m<sup>3</sup>/h) verursachen Unterdrücke im Netz (s. Lageplan 2.5.3).

Auch in der Innenstadt kann eine maximale Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h vorgehalten werden (s. Lageplan 2.5.4).

### 1.6.2 Planung

Eine Erneuerung der Leitung im Bereich der Knoten 15 bis 10, also vom Wasserturm über die Karlstraße zur Lindenstraße von DN 100 auf DN 200 ergibt im gesamten Netz eine Druckerhöhung im Lastfall 1 um ca. 0,6 bis 1,0 bar.

Der Netzdruck sinkt an einem Tag mit dem höchsten Verbrauch nicht unter 2,0 bar.

Nach dieser Erneuerung kann auch im Brandfall eine Löschwassermenge von 192 m<sup>3</sup>/h in beiden Löschbereichen bereitgestellt werden.  $\hat{=}$  Ind.-gebiet + Innenstadt

Auf Grund der Druckerhöhung im Trinkwassernetz besteht jedoch die Gefahr, dass es vermehrt zu Rohrbrüchen in den alten Gussrohrleitungen kommt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass durch die schon geplanten Leitungsrekonstruktionen in der Arneburger Straße, der Stendaler Straße und der Carlbauer Straße und durch die vorgeschlagene Rekonstruktion im Bereich der Karlstraße es zu einer Verbesserung des Versorgungsdruckes im Trinkwassernetz kommt.

Im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen sollte auf Basis der vorliegenden Berechnungen geprüft werden, ob der Austausch der in dem jeweiligen Baubereich liegenden Leitungen sinnvoll ist oder ob zumindest eine Reinigung des Leitungsabschnittes zur Verbesserung des Rauheitsbeiwertes durchgeführt werden kann.

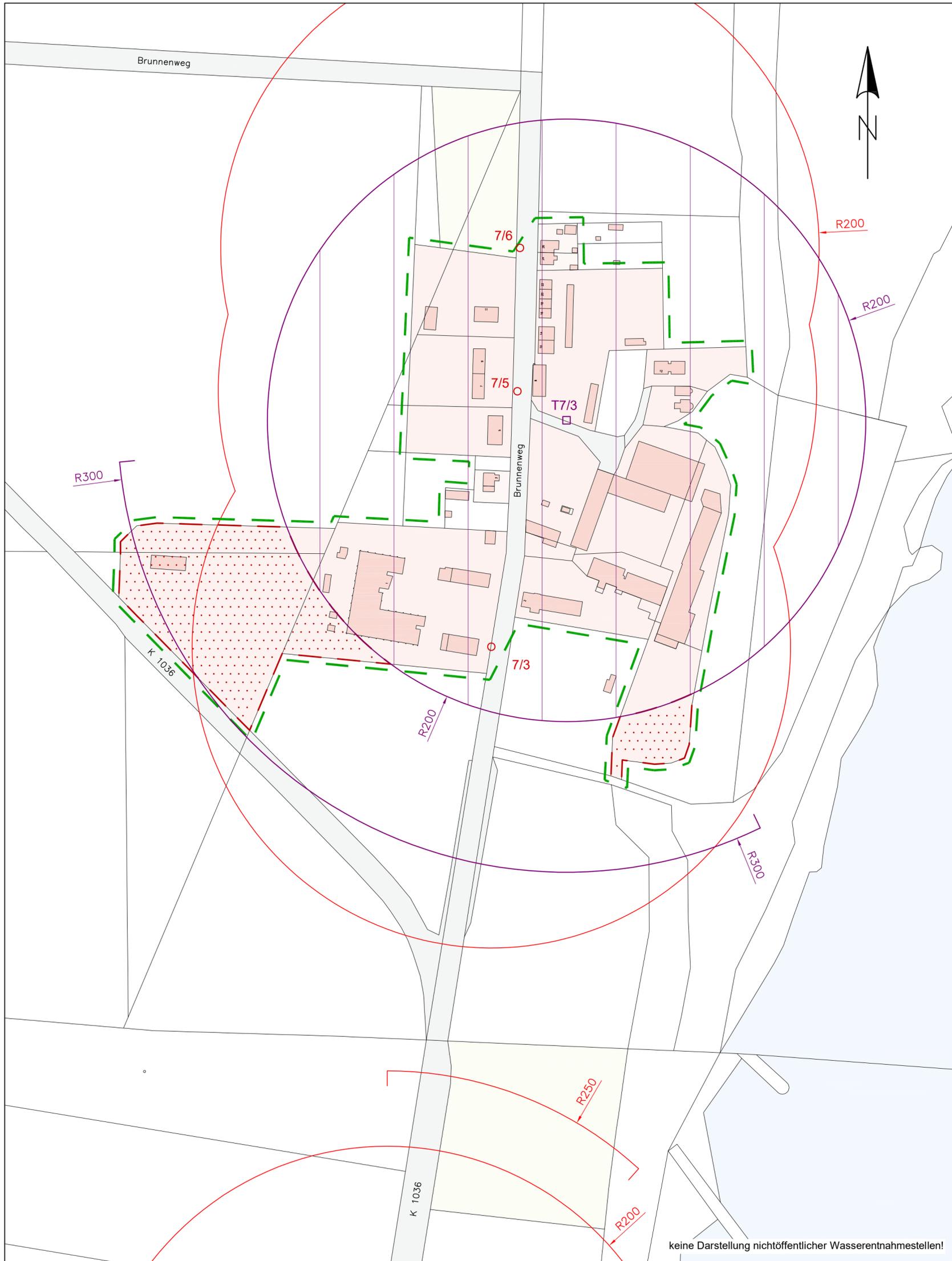
Aufgestellt:   
Dipl.-Ing. Kentel

Tangermünde, 15.12.2003



## Anlage 2.2

Löschwasser Ortsteile



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Billberge**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbereit <sup>2)</sup>
7 / 2	UFH	80	Radweg Storkau - Billberge, Grünstreifen links	✓	6,0 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 3	UFH	80	von Storkau links vor erster Halle	✓	6,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 4	UFH	80	2. Hydrant hinter dem Kreis, links auf dem Rasen	-	15,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 5	UFH	80	1. Hydrant hinter dem Kreis, links auf dem Rasen	✓	7,8 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 6	UFH	80	Brunnenweg gegenüber Nr. 24	✓	4,8 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 18	ÜFH	100	C.JD, Werkstatt	-	20,4 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 19	UFH	??	C.JD, Gutshof	-	7,2 m³/h	28.07.2011	✓✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

**Legende:**

Grundschutz:

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min)

Löschwasserentnahmestellen Bestand:      6 - 8 m³/h      24 - 48 m³/h      48 m³/h

Unterflurhydrant      7/x      -      -

Löschwasserbehälter 96 m³      -      -      T7/3

Darstellung Löschwassermengen Bestand: (Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)      6 - 8 m³/h      24 - 48 m³/h      48 - 96 m³/h

Hydranten     

Löschwasserbehälter     

ausreichende Löschwasserversorgung unsicher !

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte, Bedarf und LW-Behälter Neu	05.05.22	UNi		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**

Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Billberge
Höhenbezug:	-
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	-

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

<b>Lageplan OT Billberge</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.: 1 von 9	Index: 0
------------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------------	-------------

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Buch**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbar <sup>2)</sup>
5/1	UFH	100	Chausseestr. 10	✓	42,6 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/2	UFH	150	Breite Str. 6	✓	53,4 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/3	UFH	80	Querstr. vor NABU Heu-Hotel	✓	47,4 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/4	UFH	80	Bucher Kirchstr. 16	✓	39,0 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/5	UFH	150	Breite Str. 28 (Ecke Kornstraße)	✓	48,0 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/6	UFH	100	Ecke Breite Str./Hookstr.	✓	52,8 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/7	UFH	100	Hookstr. 10	✓	49,8 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/8	UFH	80	Hookstr. 34	✓	43,2 m³/h	19.09.2011	✓✓
5/9	UFH	80	Chausseestr. 2	✓	32,4 m³/h	19.09.2011	✓✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung  
<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

**Brunnenverzeichnis**

**OT Buch**

Nr	Art	Lage	öffentlich	Saughöhe nach 20 min	Leistung nach 20 min	gemessen am	einsetzbar
1	FSB	Chausseestraße	✓	-5,5 m	49,8 m³/h	?	✓
2	FSB	Querstraße / Jercheler Straße	✓	-4,5 m	49,2 m³/h	?	✓
3	FSB	Bucher Querstraße	✓	-6,5 m	48,6 m³/h	?	✓
4	FSB	Hookstraße	✓	-4,5 m	49,8 m³/h	?	✓
5	FSB	Breite Straße	✓	-3,5 m	49,2 m³/h	?	✓
6	FSB	Bucher Kirchstraße	✓	-4,5 m	49,2 m³/h	?	✓
7	FSB	Gelände Aggrargenossenschaft	-	-7,5 m	48,0 m³/h	?	✓
8	FSB	Gelände Aggrargenossenschaft	-	-7,5 m	48,6 m³/h	?	✓
9	FSB	Gelände Aggrargenossenschaft	-	-8,5 m	48,0 m³/h	?	✓

**Grundschutz:**

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) — Gebietsgrenze 96 m³/h (1.600 l/min) —

Gebietsgrenze Bedarf in Klärung —

Löschwasserentnahmestellen Bestand: < 24 m³/h      32 - 47 m³/h      48 - 53 m³/h

Unterflurhydrant      -      5/x      5/x

Saugbrunnen      -      -      B5/x

Darstellung Löschwassermengen Bestand: < 24 m³/h      32 - 47 m³/h      48 - 53 m³/h  
(Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)

Hydranten      -      -      -

Saugbrunnen      -      -      -

  Gebiet nicht oder unterversorgt        ausreichende Löschwasserversorgung unsicher!

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**  
Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Buch
Höhenbezug:	-
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	-

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

<b>Lageplan OT Buch</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4,0	Blatt Nr.:	Index:
			9 von 9	0

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Bölsdorf**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbereit <sup>2)</sup>
2 / 1	UFH	150	Deichstr. 35	✓	36,0 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 2	UFH	80	Deichstr. 31	✓	46,8 m³/h	21.09.2012	✓
2 / 3	UFH	150	Deichstraße/ Bergstr. und Kleiweg	✓	49,2 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 4	UFH	80	Bergstr. 2	✓	45,6 m³/h	21.09.2012	✓
2 / 5	UFH	150	Köckter Weg, Ortsausgang Richtung Köckte Höhe Ortsschild	✓	47,4 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 6	UFH	150	Deichstr. 23	✓	51,0 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 7	UFH	150	Deichstr. 19	✓	53,4 m³/h	21.09.2012	✓
2 / 8	UFH	150	Deichstr. 15	✓	52,8 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 9	UFH	150	Deichstr. 10	✓			x
2 / 10	UFH	150	Deichstr. 7	✓	49,2 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 11	UFH	150	Deichstr. 3	✓	54,6 m³/h	21.09.2012	✓✓
2 / 12	UFH	150	Ortseingang aus Ri. Tangermünde, rechts vor dem Deich	✓	55,2 m³/h	21.09.2012	✓✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

**Brunnenverzeichnis**

**OT Bölsdorf**

Nr	Art	Lage	öffentlich	Saughöhe nach 20 min	Leistung nach 20 min	gemessen am	einsetzbereit
1	FSB	Deichstraße	✓	-7,5 m	50,4 m³/h	11.2011	✓
2	FSB	Köckter Weg	✓	-6,5 m	52,8 m³/h	11.2011	✓
3	FSB	„Schweinedorf“	-	-5,5 m	49,8 m³/h	11.2011	✓

**Legende:**

**Grundschutz:**

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min)	---		
<b>Löschwasserentnahmestellen Bestand:</b>	0 m³/h	36 - 47 m³/h	49 - 55 m³/h
Unterflurhydrant	○ 2/9	○ 2/x	○ 2/x
Saugbrunnen			● B2/x
<b>Darstellung Löschwassermengen Bestand:</b> (Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)	< 24 m³/h	36 - 47 m³/h	49 - 55 m³/h
Hydranten			—
Saugbrunnen			—
Gebiet nicht oder unterversorgt		ausreichende Löschwasserversorgung unsicher !	
Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet			

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**

Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Bölsdorf
Höhenbezug:	
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

<b>Lageplan OT Bölsdorf</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.:	Index:
			7 von 9	0

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



### Hydrantenverzeichnis

#### OT Grobleben

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbereit <sup>2)</sup>
3 / 1	UFH	80	Grobleben 15	✓	25,8 m³/h	19.09.2011	✓✓
3 / 2	UFH	150	Grobleben Feldweg Richtung Heeren	✓	30,6 m³/h	19.09.2011	✓
3 / 3	UFH	150	gegenüber Grobleben 6 (Höhe Kirche)	✓	36,0 m³/h	19.09.2011	✓
3 / 4	UFH	100	Landesstraße Höhe Trafostation	✓	36,0 m³/h	19.09.2011	✓✓
3 / 5	UFH	150	Grobleben 26 (Kreuzung Landesstraße)	✓	37,2 m³/h	19.09.2011	✓
3 / 6	UFH	150	Ortsausgang Richtung Heeren, Höhe 1. Strommast	✓	30,0 m³/h	19.09.2011	✓
3 / 7	UFH	80	Grobleben 23	✓	30,0 m³/h	19.09.2011	✓✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsetzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsetzbereit ohne Mängel

#### Legende:

Grundschutz:

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) - - - -

Löschwasserentnahmestellen Bestand: < 24 m³/h      26 - 37 m³/h      48 - 96 m³/h

Unterflurhydrant      -           -

Darstellung Löschwassermengen Bestand: < 24 m³/h      26 - 37 m³/h      48 - 96 m³/h  
(Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)

Hydranten      -           -

Gebiet nicht oder unterversorgt

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

## Stadt Tangermünde

Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.: 2011001  
 CAD-Datei: G / OT Grobleben  
 Höhenbezug: .  
 Lagebezug: GK 42/83  
 Gezeichnet: U. Nippert  
 Bearbeitet: U. Nippert  
 Geprüft: .

Untersuchung  
**Löschwasserversorgung**  
 Ortsteile der Stadt Tangermünde  
 Gegenüberstellung Bestand und Bedarf

#### Lageplan OT Grobleben

Maßstab: 1 : 2.000      Unterlage: 4.0      Blatt Nr.: 6 von 9      Index: 0

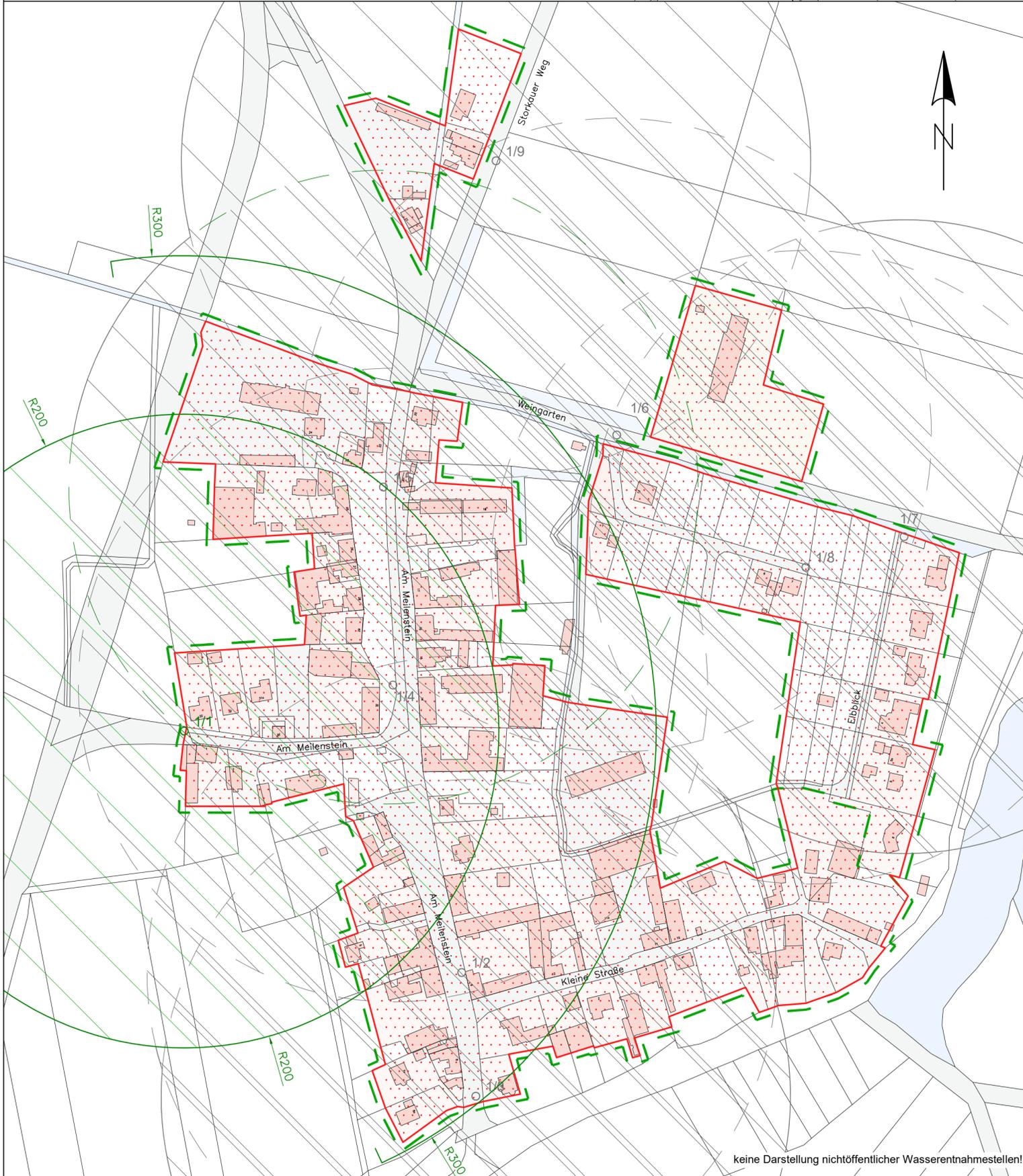
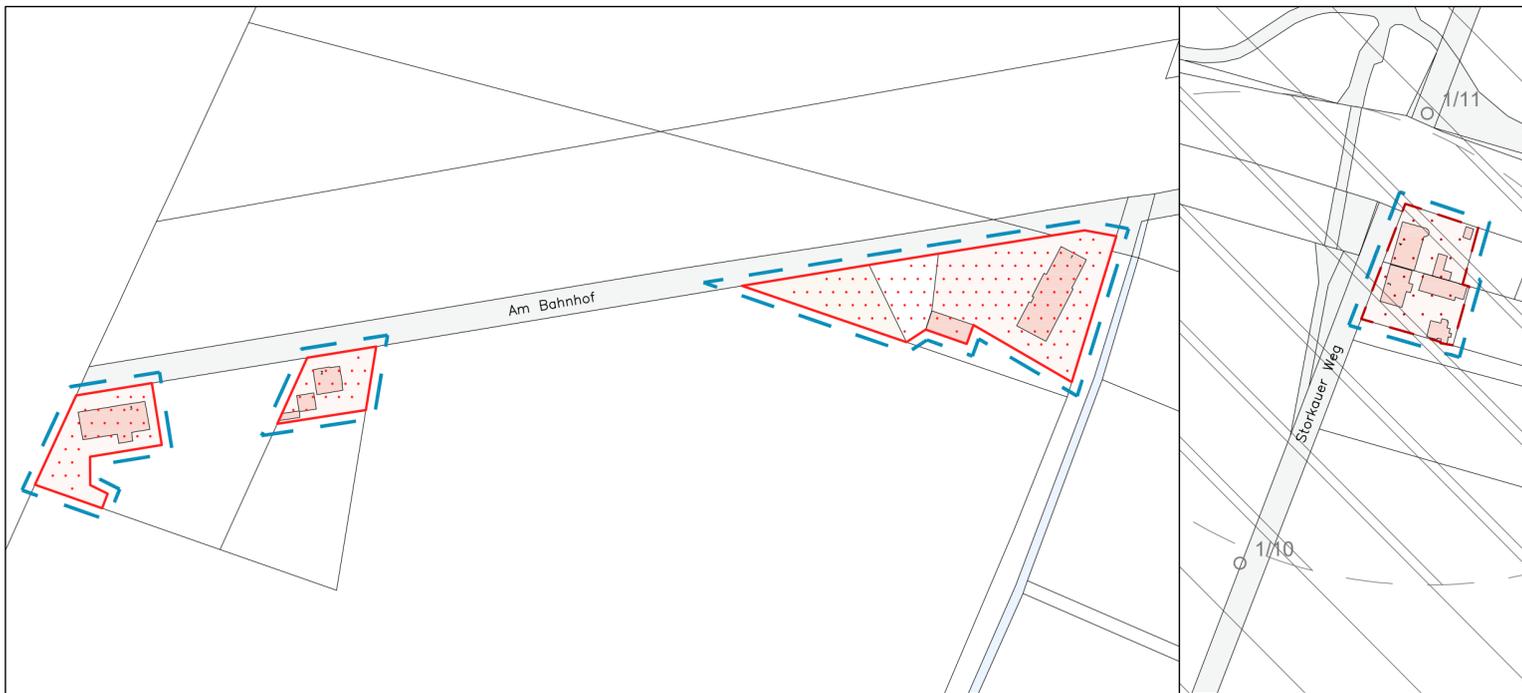
Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
 Lange Straße 61  
 39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Hämerten**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbereit <sup>2)</sup>
1 / 1	UFH	150	Am Meilenstein 33	✓	51,0 m³/h	25.06.2021	✓✓
1 / 2	UFH	100	Am Meilenstein 9	✓	40,2 m³/h	25.06.2021	✓✓
1 / 3	UFH	100	Am Meilenstein 8b	✓	25,8 m³/h	25.06.2021	✓✓
1 / 4	UFH	100	Am Meilenstein 14	✓	38,4 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 5	UFH	100	Am Meilenstein 22	✓	41,4 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 6	UFH	100	Weingarten 13	✓	41,4 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 7	UFH	80	Elbblick, links vor der Schranke	✓	30,6 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 8	UFH	80	Weingarten 7	✓	31,2 m³/h	02.08.2011	✓
1 / 9	UFH	??	Storkauer Weg 1	✓	32,4 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 10	UFH	150	Storkauer Weg, 100 m vor der Unterführung links	✓	36,0 m³/h	25.06.2021	✓
1 / 11	UFH	80	Storkauer Weg, 300 m nach der Unterführung links	✓	30,6 m³/h	25.06.2021	✓✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel - Stand 02.08.2011

**Legende:**

**Grundschutz:**

- Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) ---
- Gebietsgrenze 30 m³ vorhalten ---

<b>Löschwasserentnahmestellen Bestand:</b>	< 24 m³/h	29 - 43 m³/h	49 m³/h
Unterflurhydrant	-	○ 1/x	○ 1/5
<b>Darstellung Löschwassermengen Bestand:</b> (Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)	< 24 m³/h	29 - 43 m³/h	49 m³/h
Hydranten	-		

- Gebiet nicht oder unterversorgt
  - ausreichende Löschwasserversorgung unsicher!
- Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte, Bedarf und Hydrantenmessung	05.05.22	UNi		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**  
Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Hämerten
Höhenbezug:	-
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	-

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

<b>Lageplan OT Hämerten</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.:	Index:
			3 von 9	0

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



### Hydrantenverzeichnis

#### OT Köckte

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsatzbereit <sup>2)</sup>
8 / 1	UFH	150	Lindenallee Ortsausgang Richtung Bölsdorf	✓	54,0 m³/h	21.09.2011	✓
8 / 2	UFH	150	Kreuzung Lindenallee (ehem. Kulturhaus)	✓	60,0 m³/h	21.09.2011	✓✓
8 / 3	UFH	80	Lindenallee 2	✓	57,0 m³/h	21.09.2011	✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

### Brunnenverzeichnis

#### OT Köckte

Nr	Art	Lage	öffentlich	Saughöhe nach 20 min	Leistung nach 20 min	gemessen am	einsatzbereit
4	FSB	Lindenstraße, OE Bölsdorf	✓	-6,0 m	51,0 m³/h	11.2011	✓
5	FSB	Lindenstraße, 6 WE	✓	-5,7 m	51,0 m³/h	11.2011	✓
6	FSB	Lindenstraße, OA Demker	✓	-4,8 m	51,0 m³/h	11.2011	✓
7	FSB	Kinderheim	-	-4,3 m	51,6 m³/h	11.2011	✓

### Legende:

Grundschutz:

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) — — — Gebietsgrenze 96 m³/h (1.600 l/min) — — —

Löschwasserentnahmestellen Bestand: 0 m³/h 24 - 48 m³/h 51 - 60 m³/h

Unterflurhydrant ○ 8/x

Saugbrunnen ⊕ B8/x

Darstellung Löschwassermengen Bestand: < 24 m³/h 24 - 48 m³/h 51 - 60 m³/h  
(Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)

Hydranten — — —

Saugbrunnen — — —

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

## Stadt Tangermünde

Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Köckte
Höhenbezug:	.
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	.

### Untersuchung Löschwasserversorgung Ortsteile der Stadt Tangermünde Gegenüberstellung Bestand und Bedarf

Lageplan OT Köckte	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.: 8 von 9	Index: 0
--------------------	-----------------------	-------------------	-----------------------	-------------

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis  
OT Langensalzwedel**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbereit <sup>2)</sup>
4 / 1	UFH	63	Kellerweg 8	✓	15,6 m³/h	29.07.2011	✓
4 / 2	UFH	150	Salzstr. 35, gegenüber Salzstr. 42	✓	60,0 m³/h	29.07.2011	✓
4 / 3	UFH	??	gegenüber Salzstr. 49, Ecke Nähe Straßenlampe	✓	54,0 m³/h	29.07.2011	✓
4 / 4	UFH	150	Salzstraße 22	✓	58,8 m³/h	29.07.2011	✓
4 / 5	UFH	150	gegenüber Salzstr. 3 b, vor Dorfgemeinschaftshaus	✓	60,0 m³/h	29.07.2011	✓✓
4 / 6	UFH	100	Gelände Agrargenossenschaft, hinter dem Zaun	-	49,8 m³/h	29.07.2011	✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung  
<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

**Legende:**

- Grundschutz:
- Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min)
  - Gebietsgrenze Bedarf in Klärung
- Löschwasserentnahmestellen Bestand:
- |         |              |              |
|---------|--------------|--------------|
| 16 m³/h | 24 - 48 m³/h | 50 - 60 m³/h |
|---------|--------------|--------------|
- Unterflurhydrant
- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | - |  |
|--|---|--|
- Darstellung Löschwassermengen Bestand:  
(Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)
- |         |              |              |
|---------|--------------|--------------|
| 16 m³/h | 24 - 48 m³/h | 50 - 60 m³/h |
|---------|--------------|--------------|
- Hydranten
- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | - |  |
|--|---|--|
- ausreichende Löschwasserversorgung unsicher !
- Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI			
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe	

**Stadt Tangermünde**

Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Langensalzwedel
Höhenbezug:	-
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	-

<b>Lageplan OT Langensalzwedel</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.: 4 von 9	Index: 0
------------------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------------	-------------

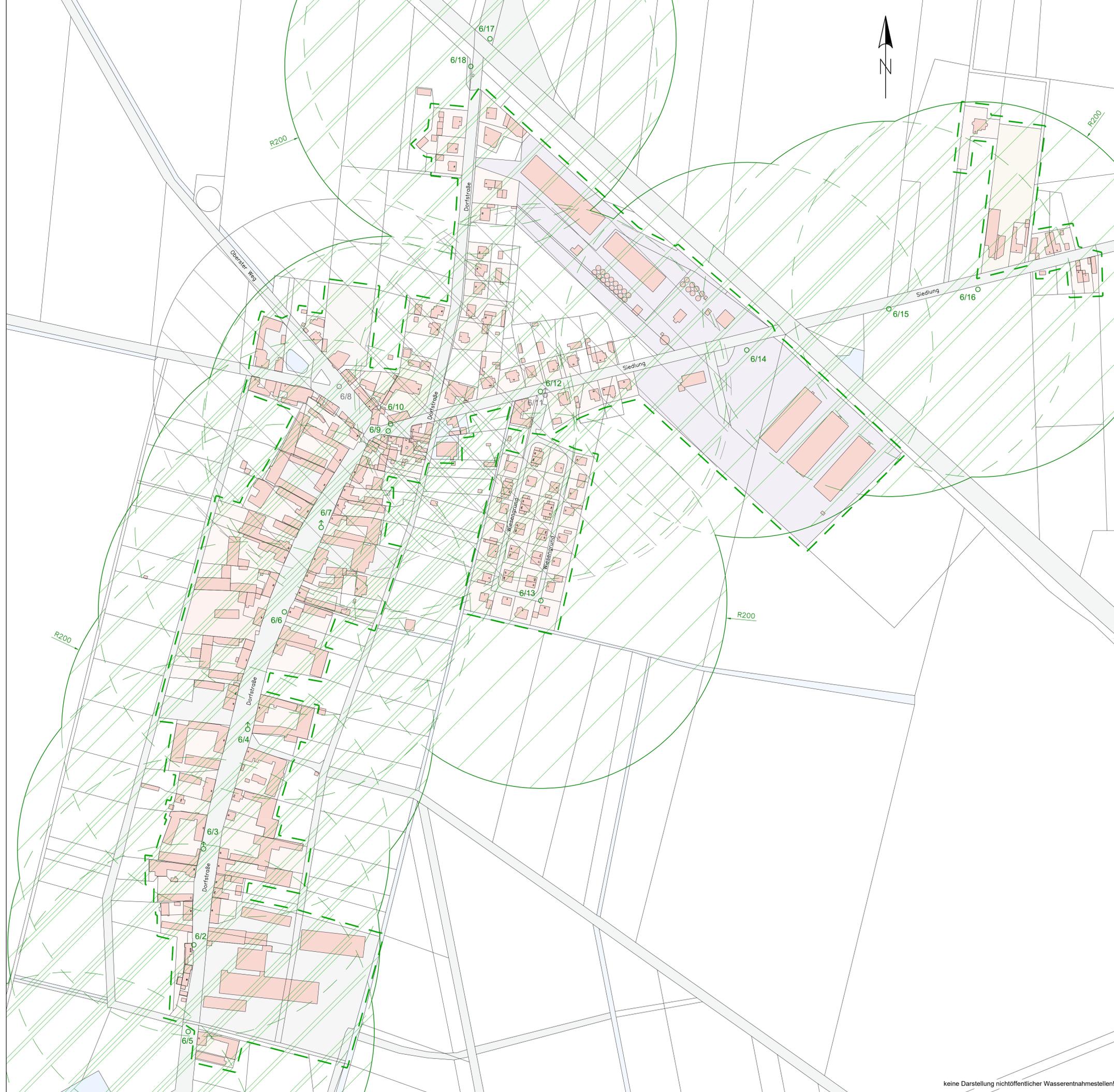
Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Miltern**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsetzbar <sup>2)</sup>
6 / 1	UFH	180	Plattenweg Richtung Heeren, linke Seite	✓	78,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 2	UFH	150	Dorfstr. 39	✓	54,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 3	ÜFH	150	Dorfstr. 43	✓	60,0 m³/h	21.07.2011	✓✓
6 / 4	ÜFH	150	Dorfstr. 29	✓	60,0 m³/h	21.07.2011	✓✓
6 / 5	UFH	150	Dorfstr. gegenüber Nr. 37	✓	54,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 6	UFH	150	Dorfstr. 26 gegenüber Feuerwehr	✓	52,8 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 7	ÜFH	150	Dorfstr. 21	✓	51,0 m³/h	21.07.2011	✓✓
6 / 8	UFH	80	Oberster Weg 6	✓	34,8 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 9	UFH	150	Dorfstr. 15/16	✓	48,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 10	UFH	250	gegenüber Dorfstr. 15/16	✓	57,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 11	ÜFH	150	Siedlung 2/ Ecke Wiesengrund	✓	33,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 12	UFH	150	Kreuzung Siedlung/ Ecke Wiesengrund	✓	54,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 13	UFH	100	Wiesengrund 10	✓	48,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 14	UFH	150	Siedlung, gegenüber Getreidewirtschaft	✓	60,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 15	UFH	200	Siedlung Richtung Autohaus	✓	63,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 16	UFH	80	Siedlung gegenüber Autohaus	✓	48,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 17	UFH	250	Bahnhof, außerhalb des Dorfes	✓	66,0 m³/h	21.07.2011	✓
6 / 18	UFH	250	Bahnhof, innerhalb des Dorfes	✓	72,0 m³/h	21.07.2011	✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung  
<sup>2)</sup> ✓ - einsetzbar mit Mängeln, ✓✓ - einsetzbar ohne Mängel

**Legende:**

Grundschutz:

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) - - - - -

Löschwasserentnahmestellen Bestand: < 24 m³/h      33 - 35 m³/h      48 - 78 m³/h

Überflurhydrant ⊕ 6/11      ⊕ 6/x

Unterflurhydrant ⊙ 6/8      ⊙ 6/x

Darstellung Löschwassermengen Bestand: < 24 m³/h      33 - 35 m³/h      48 - 78 m³/h  
 (Überschneidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht)

Hydranten / / / / /      / / / / /

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte und Bedarf	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**  
 Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

Projekt-Nr.: 2011001  
 CAD-Datei: G / OT Miltern  
 Höhenbezug: -  
 Lagebezug: GK 42/83  
 Gezeichnet: U. Nippert  
 Bearbeitet: U. Nippert  
 Geprüft: -

**Untersuchung**  
**Löschwasserversorgung**  
**Ortsteile der Stadt Tangermünde**  
**Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

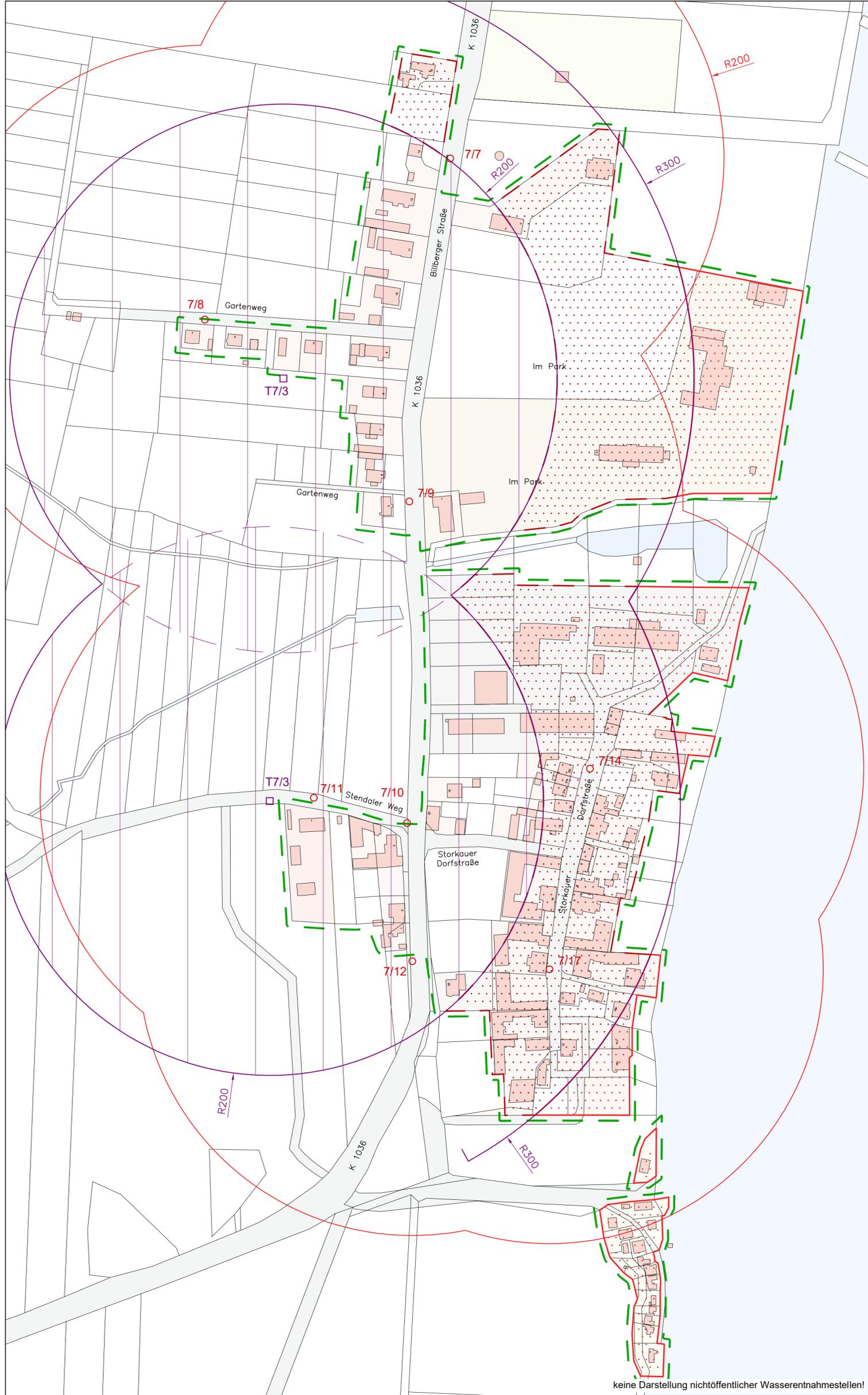
Lageplan OT Miltern      Maßstab: 1 : 2.000      Unterlage: 4.0      Blatt Nr.: 5 von 9      Index: 0

Datum: 16.01.2014

**Steinbrecher u. Partner**  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 www.ispnet.de  
 Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

**Stadt Tangermünde**  
 Lange Straße 61  
 39590 Tangermünde

keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!



**Hydrantenverzeichnis**

**OT Storkau**

Nr	Art	DN VL	Lage	öffentlich	Menge bei 1,5 bar <sup>1)</sup>	gemessen am	einsatzbereit <sup>2)</sup>
7 / 1	UFH	80	Radweg Storkau - Billberge, Grünstreifen links	✓	6,0 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 7	FH	80	Billberger Straße 13	✓	7,2 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 8	UFH	63	Gartenstraße 7	✓	8,4 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 9	UFH	80	Billberger Straße 5	✓	8,4 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 10	UFH	80	Kreuzung Billberger Straße / Stendaler Weg	✓	9,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 11	UFH	50	Stendaler Weg gegenüber Nr. 1	✓	6,0 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 12	UFH	80	Billberger Straße 1	✓	7,8 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 13	UFH	50	Gutshof	-	6,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 14	UFH	80	Storkauer Dorfstraße 22c	✓	10,2 m³/h	28.07.2011	✓✓
7 / 15	UFH	80	Storkauer Dorfstraße 17	✓	9,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 16	ÜFH	80	Im Park, 100 m links nach der Einfahrt	-	9,0 m³/h	28.07.2011	✓
7 / 17	ÜFH	80	Im Park, links vor der Aufstellfläche Schlosshotel	-	9,0 m³/h	28.07.2011	✓

<sup>1)</sup> Einzelmessung

<sup>2)</sup> ✓ - einsatzbereit mit Mängeln, ✓✓ - einsatzbereit ohne Mängel

**Legende:**

**Grundschutz:**

Gebietsgrenze 48 m³/h (800 l/min) ---

Löschwasserentnahmestellen Bestand: 6 - 10 m³/h 24 - 48 m³/h 48 m³/h

Unterflurhydrant  - -

Löschwasserbehälter 48 m³ - -

Darstellung Löschwassermengen Bestand: (Überschnidungen sind durch parallele Schraffuren sichtbar gemacht) 6 - 10 m³/h 24 - 48 m³/h 48 m³/h

Hydranten  - -

Löschwasserbehälter  - -

Gebiet nicht oder unterversorgt  ausreichende Löschwasserversorgung unsicher !

Gebiete mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht gesondert gekennzeichnet

a	Aktualisierung SOLL-Werte, Bedarf und LW-Behälter Neu	05.05.22	UNI		
Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

**Stadt Tangermünde**  
Landkreis Stendal / Land Sachsen-Anhalt

**Untersuchung  
Löschwasserversorgung  
Ortsteile der Stadt Tangermünde  
Gegenüberstellung Bestand und Bedarf**

Projekt-Nr.:	2011001
CAD-Datei:	G / OT Storkau
Höhenbezug:	-
Lagebezug:	GK 42/83
Gezeichnet:	U. Nippert
Bearbeitet:	U. Nippert
Geprüft:	-

<b>Lageplan OT Storkau</b>	Maßstab: 1 : 2.000	Unterlage: 4.0	Blatt Nr.: 2 von 9	Index: 0
----------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------------	-------------

Datum: 16.01.2014



Steinbrecher u. Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
www.ispnet.de

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Stadt Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde

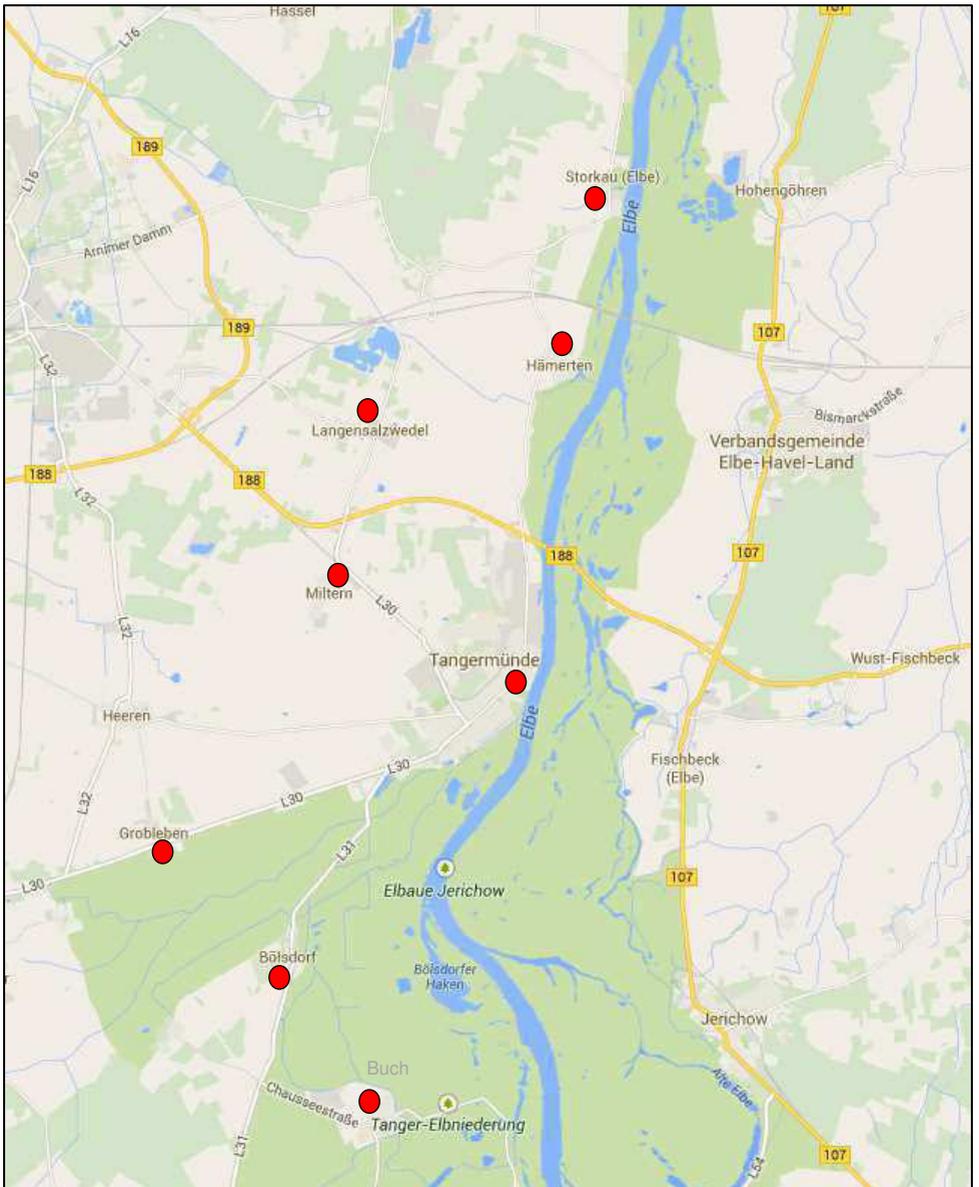
keine Darstellung nichtöffentlicher Wasserentnahmestellen!

## Anlage 3

Übersichtskarte Stadtgebiet

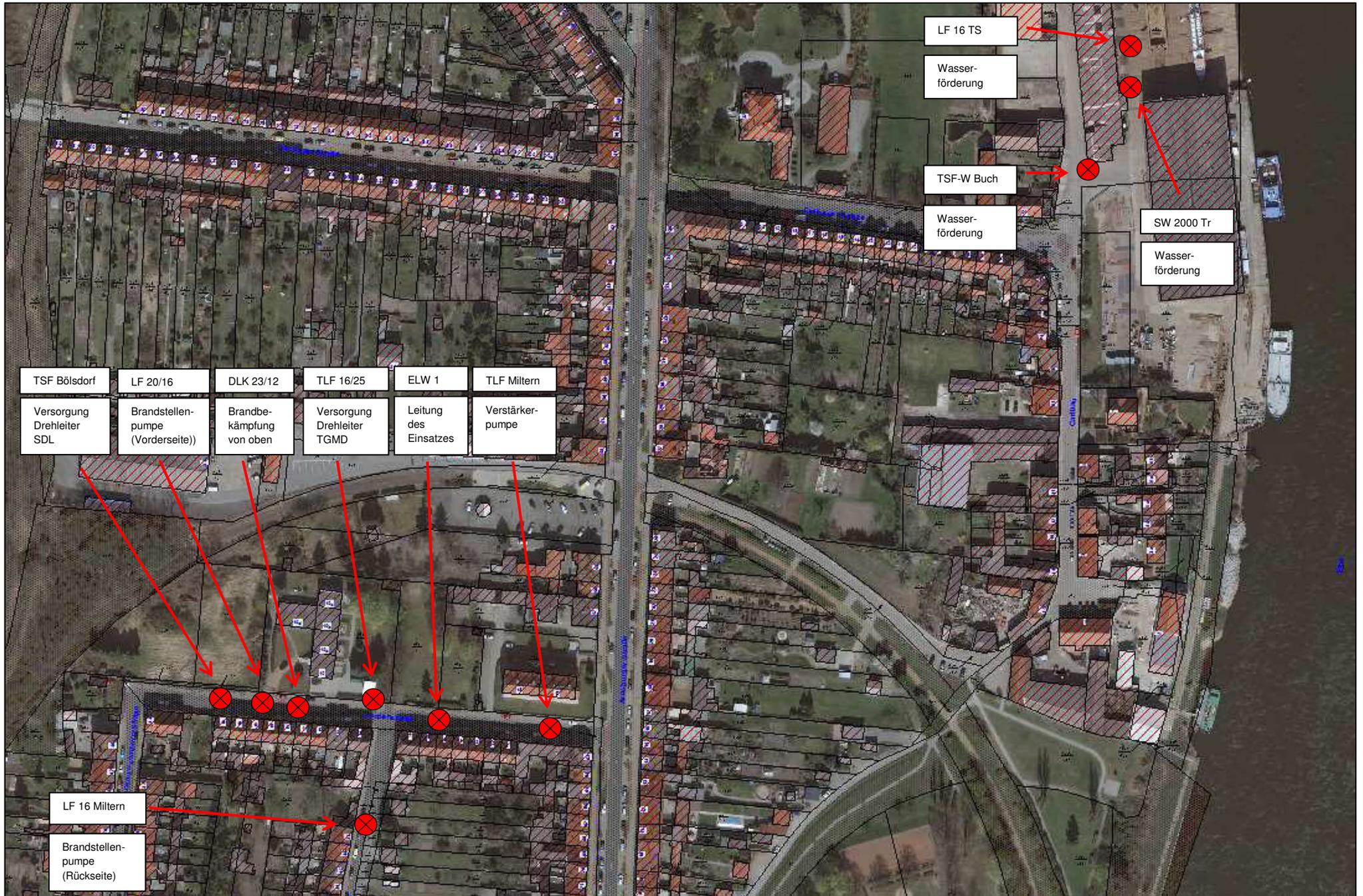
# Übersichtskarte Stadtgebiet Tangermünde

## Standorte der Feuerwehrgerätehäuser



## Anlage 4

Einsatzbeispiel



## Anlage 5

Alarm- und Ausrückeordnung

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde, Stadt

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> **Kräfte:** mind. Gruppe 1/8; **Mittel:** LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser

zuständige Feuerwehr: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:

Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16-TS (Sam)

Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: Buch TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug: Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C5 ELW : Buch TSF-W (Sam + Sirene)

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1: Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2: Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3: Stendal ELW 1(LD)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4: Stendal TLF 4000 (EG)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5: Stendal HLF 20 (diensth. Zug)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019



Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019



Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22/ 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OT Billberge

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A.)

> **Kräfte:** mind. Gruppe 1/8; **Mittel:** LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser

zuständige Feuerwehr:	Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)	Tangermünde LF 20 (dienstl. Zug)
Brand Stufe A2 (optional/Werktag):	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:	
Brand Stufe B2 TLF/LF:	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)
Brand Stufe B3 TLF/LF:	Tangermünde LF 16 TS (Sam)
Brand Stufe B4 DLK	Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)
Brand Stufe B5 KdoW:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF:	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)
Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF:	Arneburg TLF 16/45 (Sam + Sirene)
Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:	
Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:	

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
Brand Stufe C2 TLF/LF:	Arneburg TLF 16/45 (Sam + Sirene)
Brand Stufe C3 TLF/LF:	Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)
Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:	
Brand Stufe C5 ELW :	

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch (auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)**

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1	Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 2	Buch TSF (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 3	Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 4	Staffelde TSF-W (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 5	

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindeführer

25. FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OS Bölsdorf

**Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**  
(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)  
> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**  
zuständige Feuerwehr: Bölsdorf TSF und SW 2000 Tr (Sam + Sirene)  
und Buch TSF-W (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20 (Sam)

**Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16-TS (Sam)

Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

**Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF: Bellingen TLF 16/25 (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

**Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**  
(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)  
> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF: Weißewarte LF 16 TS (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:

Brand Stufe C5 ELW :

**Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**  
(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1 Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2 Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3 Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4 Jerchel TSF (Sam)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5 Grieben TSF-W (Sam + Sirene)

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindeführer

25. FEB. 2019

Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OS Buch

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser

zuständige Feuerwehr:

Buch TSF-W (Sam + Sirene)

und Bölsdorf TSF und SW 2000 Tr (Sam + Sirene)

Tangermünde ELW 1 (LD)

mit zu alarmierende Fw:

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag):

Tangermünde LF 20 (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen

> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l

Brand Stufe B1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (dienstl. Zug)

Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16 TS (Sam)

Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (dienstl. Zug)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF: Tangerhütte TLF 16/25 (EG)

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF: Weißewarte LF 16 TS (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:

Brand Stufe C5 ELW :

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1 Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2 Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3 Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)

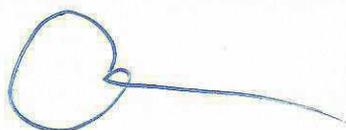
Brand Stufe C-Nachalarmierung 4 Jerchel TSF (Sam)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5 Grieben TSF-W (Sam + Sirene)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019



Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze**

## **Tangermünde OS Grobleben**

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**

zuständige Feuerwehr: Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)  
und Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16 TS (Sam)

Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Miltern TLF 8/18 (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: Bellingen TLF 16/25 (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF: Heeren TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug: Bellingen TLF 16/25 (Sam + Sirene)

Brand Stufe C5 ELW :

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1: Buch TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2: Langensalzwedde TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3: Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4: Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5:

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019

Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze**

## **Tangermünde OS Hämerten**

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**  
zuständige Feuerwehr:

Hämerten TSF (Sam + Sirene)  
und Storkau TSF (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw:

Tangermünde ELW 1 (LD)

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag):

Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:

Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B2 TLF/LF:

Tangermünde LF 16 TS (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF:

Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B4 DLK

Brand Stufe B5 KdoW:

Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF:

Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF:

Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF:

Arneburg TLF 16/45 (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF:

Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF:

Arneburg TLF 16/25 (Sam)

Brand Stufe C3 TLF/LF:

Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:

Brand Stufe C5 ELW :

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1

Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2

Buch TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3

Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4

Staffelde TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019



Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019



Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OT Köckte (OS Bölsdorf)

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser

zuständige Feuerwehr: Bölsdorf TSF und SW 2000 Tr (Sam + Sirene)  
und Buch TSF-W (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20 (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen

> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l

Brand Stufe B1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16 TS (Sam)

Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF: Bellingen TLF 16/25 (Sam + Sirene)

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

Brand Stufe C2 TLF/LF: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF: Weißewarte LF 16 TS (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:

Brand Stufe C5 ELW :

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1 Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2 Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3 Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4 Jerchel TSF (Sam)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 5 Grieben TSF-W (Sam + Sirene)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindeführer

25. FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39500 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OS Langensalzwedel

**Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**  
(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)  
> Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser  
zuständige Feuerwehr: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)  
und Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)  
Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren) Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)  
Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

**Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)  
> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l

Brand Stufe B1 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)  
Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 16 TS (Sam)  
Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)  
Brand Stufe B4 DLK  
Brand Stufe B5 KdoW:

**Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)  
> Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20 (Sam)  
Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)  
Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF:  
Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:  
Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

**Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**  
(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)  
> Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)

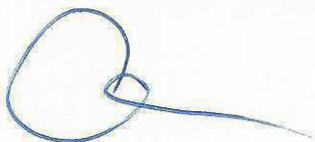
Brand Stufe C1 TLF/LF: Bindfelde TSF-W (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C2 TLF/LF: Hämerten TSF (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C3 TLF/LF: Storkau TSF (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug: Buch TSF-W (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C5 ELW:

**Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**  
(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1 Bölsdorf TSF und SW 2000 Tr (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 2 Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 3 Staffelde TSF-W (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 4  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 5

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindegewehrleiter

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde, Stadt

**Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**  
(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)  
> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**

zuständige Feuerwehr: Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)  
mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)  
Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)  
Brand Stufe A2 (optional/Werktag): Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

**Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:  
Brand Stufe B2 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)  
Brand Stufe B3 TLF/LF: Tangermünde LF 16-TS (Sam)  
Brand Stufe B4 DLK: Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)  
Brand Stufe B5 KdoW: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

**Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF: Tangermünde LF 20/16/R (Sam)  
Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)  
Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF: ~~Buch~~-TSF-W (Sam + Sirene)  
Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF: Langensalzwedel  
Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0  
03/08/22

**Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**  
(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)  
> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)  
Brand Stufe C2 TLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C3 TLF/LF: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug: Hämerten TSF (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C5 ELW : Buch TSF-W (Sam + Sirene)

**Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**  
(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1: Storkau TSF (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 2: Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 3: Stendal ELW 1(LD)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 4: Stendal TLF 4000 (EG)  
Brand Stufe C-Nachalarmierung 5: Stendal HLF 20 (diensth. Zug)

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze

## Tangermünde OS Miltern

### **Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**

(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)

> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**

zuständige Feuerwehr:

Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)  
und Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)  
Tangermünde ELW 1 (LD)

mit zu alarmierende Fw:

Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)

Brand Stufe A2 (optional/Werktag):

Tangermünde LF 20 (Sam)

### **Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:

Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B2 TLF/LF:

Tangermünde LF 16 TS (Sam)

Brand Stufe B3 TLF/LF:

Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)

Brand Stufe B4 DLK

Brand Stufe B5 KdoW:

### **Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)

> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF:

Tangermünde LF 20 (Sam)

Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF:

Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF:

Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:

Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:

### **Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)

> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF:

Bindfelde TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C2 TLF/LF:

Hämerten TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C3 TLF/LF:

Storkau TSF (Sam + Sirene)

Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:

Buch TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C5 ELW:

### **Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**

(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1

Staffelde TSF-W (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 2

Bölsdorf TSF und Sw 2000 Tr (Sam + Sirene)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 3

Stendal ELW 1 (LD)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 4

Stendal TLF 4000 (EG)

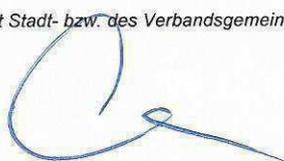
Brand Stufe C-Nachalarmierung 5

Stendal HLF 20 (diensth. Zug)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

25. FEB. 2019



Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019



Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze**

## **Tangermünde OT Storkau (Elbe)**

**Brand - Stufe A - Einsätze unterhalb Standardbrand (Alarmierung: siehe nachfolgend Stufe A)**  
(wie z.B. Containerbrand, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren wie z.B. der Ausbreitung, A..)  
> **Kräfte: mind. Gruppe 1/8; Mittel: LF u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, Rettungsmittel, 1 C-Rohre und 500 l Wasser**

zuständige Feuerwehr:	Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
Brand Stufe A1 (immer mit alarmieren)	Tangermünde LF 20 (diensth. Zug)
Brand Stufe A2 (optional/Werktag):	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)

**Brand - Stufe B - Standardbrand (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wohnungs-, Gebäude- und/der Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. 2.000 l**

Brand Stufe B1 TLF/LF:	
Brand Stufe B2 TLF/LF:	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)
Brand Stufe B3 TLF/LF:	Tangermünde LF 16 TS (Sam)
Brand Stufe B4 DLK	Tangermünde DLA(K) 23-12 (Sam)
Brand Stufe B5 KdoW:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

**Brand - Stufe B - Wald- und Flächenbrände (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**  
(wie z.B. Wald- und Flächenbrände bei sommerlichen Temperaturen mit der Gefahr der Ausbreitung)  
> **Kräfte u. Mittel Zug nach FwDV 3 vorzugsweise Tanklöschfahrzeuge (gesamt mind. 6.000 l Wasser)**

Brand Stufe B-Wald 1 TLF/LF:	Tangermünde LF 20/16/R (Sam)
Brand Stufe B-Wald 2 TLF/LF:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
Brand Stufe B-Wald 3 TLF/LF:	Arneburg TLF 16/45 (Sam + Sirene)
Brand Stufe B-Wald 4 TLF/LF:	
Brand Stufe B-Wald 5 KdoW:	

**Brand - Stufe C - Großbrand (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**  
(wie z.B. Voll- bzw. Großbrand sowie Brände in Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahr)  
> **Kräfte u. Mittel zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Löschwasser)**

Brand Stufe C1 TLF/LF:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
Brand Stufe C2 TLF/LF:	Arneburg TLF 16/45 (Sam + Sirene)
Brand Stufe C3 TLF/LF:	Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)
Brand Stufe C4 Sonderfahrzeug:	
Brand Stufe C5 ELW :	

**Brand - Stufe C - Nachalarmierung / Kräfte- und Mittelaustausch**  
(auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters)

Brand Stufe C-Nachalarmierung 1	Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 2	Buch TSF (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 3	Grobleben MTF+TSA (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 4	Staffelde TSF-W (Sam + Sirene)
Brand Stufe C-Nachalarmierung 5	

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiter

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde, Stadt**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Stendal ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Stendal RW (EG)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

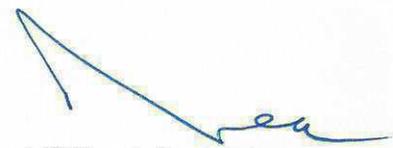
Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019



Stadt Tangermünde  
- Der Bürgermeister -  
Lange Straße 61  
39200 Tangermünde  
Tel. 03 93 21 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OT Billberge**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Arneburg MTF (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Arneburg RW 1 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

25 FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25 FEB 2019

Stadter Brandmeister  
-Der Bürgermeister-  
Länge Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 33 7 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Bölsdorf**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene) und Buch TSF-W (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Tangerhütte ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum ..... Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 98 22 7 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Buch**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Buch TSF-W (Sam + Sirene) und Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Tangerhütte ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

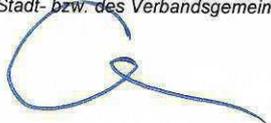
TH Stufe C3 Rüstwagen: Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum

25. FEB. 2019

Unterschrift Träger des Brandschutzes

Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0



# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Grobleben**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Grobleben MTF + TSA (Sam + Sirene)  
und Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) Werktag

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Stendal ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Bellingen TLF 16/25 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum

25. FEB. 2019

Unterschrift Träger des Brandschutzes

Stadt Tangermünde  
Der Bürgermeister  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0



# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Hämerten**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Arneburg MTF (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

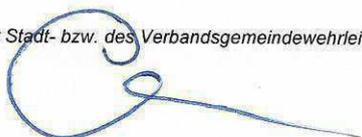
TH Stufe C3 Rüstwagen: Arneburg RW 1 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschützes

25. FEB. 2019

Stadtpolizei Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OT Köckte (OS Bölsdorf)**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene) und Buch TSF-W (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Tangerhütte ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadtrat  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Langensalzwedel**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)  
und Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Stendal ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

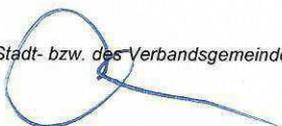
TH Stufe C3 Rüstwagen: Stendal RW (EG)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde

-Der Bürgermeister-

Unterschrift Träger des Brandschutzes

39590 Tangermünde

Tel. 03 93 22 793-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OS Miltern**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)  
und Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge:

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettungsgerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Stendal ELW 1 (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)

TH Stufe C3 Rüstwagen: Stendal RW 2 (EG)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum ..... Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25 FEB 2019

Datum

25 FEB 2019

Unterschrift Träger des Brandschützes

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Ludwig-Camphausen-Platz  
39598 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für TH Tangermünde OT Storkau (Elbe)**

## **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

**wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölsuren  
> Kräfte u. Mittel**

**mind. Staffel 1/5 mit geeignetes Einsatzfahrzeug mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug  
usw.**

zuständige Feuerwehr: Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

TH Stufe A1 Bindemittel/Säge: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe A2 optional: Tangermünde LF 20/16 (Sam) Werktag

TH Stufe A3 optional:

## **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B) wie z.B. VKU mit eingekl. Personen, Personen in lebensbedrohlicher. o. hilflosen Lage, Rettung von Tieren**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten davon ein Satz Rettung-Zylinder und 3fache  
Löschbereitschaft u.**

**TH Stufe B1 Erstmaßnahmen: optional eine weitere Feuerwehr mit Rettungsgerät (wenn eine der o.g. FF bereits  
im Einsatz)**

TH Stufe B2 HLF/LF: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

TH Stufe B3 RW: Tangermünde RW 1 (Sam)

TH Stufe B4 weiteres Rettunggerät

TH Stufe B5 KdoE/ELW:

## **Hilfe - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenansturm von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)**

**> Kräfte u. Mittel**

**zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung) und**

TH Stufe C1 HLF/LF: Arneburg MTF (LD)

TH Stufe C2 HLF/LF: Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

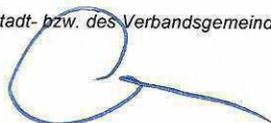
TH Stufe C3 Rüstwagen: Arneburg RW 1 (Sam + Sirene)

TH Stufe C4 Sonderfahrzeug (optional): Tangermünde WLF mit Kran (diensth. Zug)

TH Stufe C5 KdoE/ELW

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde, Stadt**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr: Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)

mit zu alarmierende Fw: Tangermünde ELW 1 (LD)

ABC Stufe A1 exMess: Tangermünde LF 20/16 (Sam)

ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest- Tangermünde RW 1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess: Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)

ABC Stufe B2 ABC-Einsatz: Stendal LF 20/16 (EG)

ABC Stufe B3 HLF/LF (optional): Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)

ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional): Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)

ABC Stufe B5 KdoE/ELW Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz: Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)

ABC Stufe C2 ABC-Einsatz: Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)

ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional): Arneburg TLF 16/25 (Sam) +  
Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)

ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl. Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)

ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional): Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindegewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OT Billberge**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

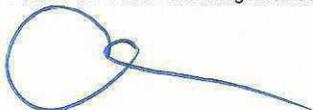
**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019



Datum Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
100 Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Bölsdorf**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Bölsdorf TSF (Sam + Sirene) und Buch TSF-W (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

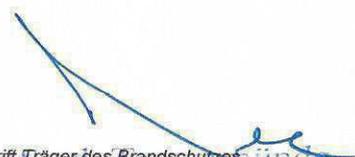
25. FEB. 2019



Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019



Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Buch**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Buch TSF-W (Sam + Sirene) und Bölsdorf TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019

Datum

25. FEB. 2019

StadTangermünde  
-Der Bürgermeister-  
-Träger des Brandschutzes  
-Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Grobleben**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Grobleben MTF + TSA (Sam + Sirene) und Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde RW 1 (Sam)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehleiters

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25 FEB. 2019

25 FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
Der Bürgermeister  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Hämerten**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrleiters

25. FEB. 2019

Datum

Unterschrift Träger des Brandschützes

25 FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OT Köckte (OS Bölsdorf)**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Bölsdorf TSF (Sam + Sirene) und Buch TSF-W (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum      Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

25 FEB. 2019

Datum      Unterschrift Träger des Brandschutzes

25 FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Langensalzwedel**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene) und Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

Datum

Unterschrift Träger des Brandschützes

25. FEB. 2019

25. FEB. 2019

Stadt Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OS Miltern**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam) und Langensalzwedel TSF-W (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrlleiters

Datum

Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

25. FEB. 2019

Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

# **territoriale Alarm- und Ausrückeordnung für ABC Tangermünde OT Storkau (Elbe)**

## **ABC - Stufe A – möglicher ABC Einsatz**

**Unklare Ausgangslage - keine eindeutige Information ob ein Gefahrgutunfall vorliegt**

**> Kräfte und Mittel:**

**mind. Gruppe 1/8; Löschfahrzeug mit ex- bzw. Stoff-Messgerät, Schutzbekleidung und ggf, CSA**

zuständige Feuerwehr:	Storkau TSF (Sam + Sirene) und Hämerten TSF (Sam + Sirene)
mit zu alarmierende Fw:	Tangermünde ELW 1 (LD)
ABC Stufe A1 exMess:	Tangermünde LF 20/16 (diensth. Zug)
ABC Stufe A2 4xCSA u. Simultantest-	Tangermünde RW1 (Sam)

## **ABC - Stufe B – Mess- und/oder ABC - Einsatz (Alarmierung: wie Stufe A + nachfolgender K+M der Stufe B)**

**Unklare Ausgangslage - Keine eindeutige Information was für ein Gefahrstoff vorliegt**

**> Kräfte u. Mittel**

**Gruppe zur Absicherung der 3 fache Löschbereit,**

**Gruppe im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz) sowie**

**optional Sondertechnik (auf Nachforderung wenn nur ein Gerät, Behälter usw. benötigt wird)**

ABC Stufe B1 ABC-Mess:	Stendal ABC-ErkKW (Gruppe-Mess SDL)
ABC Stufe B2 ABC-Einsatz:	Stendal LF 20/16 (EG)
ABC Stufe B3 HLF/LF (optional):	Miltern TLF 16/25 und LF 8/6 (Sam)
ABC Stufe B4 GW-G/RW (optional):	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (EG)
ABC Stufe B5 KdoE/ELW	Stendal MTF

## **ABC - Stufe C – besondere Schadenslage (Alarmierung: wie Stufe A u. B + nachfolgender K+M der Stufe C)**

**Definierte Ausgangslage - klassischer ABC-Einsatz nach Gefahrgut LKW-Unfall, Betriebsstörung usw.)**

**> Kräfte u. Mittel**

**Zug im ABC-Einsatz mit Probe- Mess- und Identifikationsgerät und Dekontamination der Stufe II und**

**optional eine weitere Stützpunktfeuerwehr mit CSA (wenn eine der o.g. FF bereits im Einsatz).**

**optional der zweite ABC/CBRN-Erkundungskraftwagen (bei Flächen- oder umfangreiche Einsatzlage)**

**optional Dekontamination der Stufe III oder Verletzte durch die DMF des Bundes (wenn erforderlich)**

ABC Stufe C1 ABC-Einsatz:	Stendal AB-Gefahrgut oder A/S (ABC-Zug Stendal)
ABC Stufe C2 ABC-Einsatz:	Lüderitz/Groß Schwarzlosen HLF 20 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C3 ABC-Einsatz (optional):	Arneburg TLF 16/25 (Sam) + Hohenberg-Krusemark TLF 16/25 (Sam + Sirene)
ABC Stufe C4 ABC-Mess kompl.	Osterburg ABC-ErkKW (Gruppe Mess OBG)
ABC Stufe C5 ABC-Dekon (optional):	Tangerhütte Dekon-MZF-Person (Sam)

Datum

Unterschrift Stadt- bzw. des Verbandsgemeindewehrsleiters

25. FEB. 2019

Datum

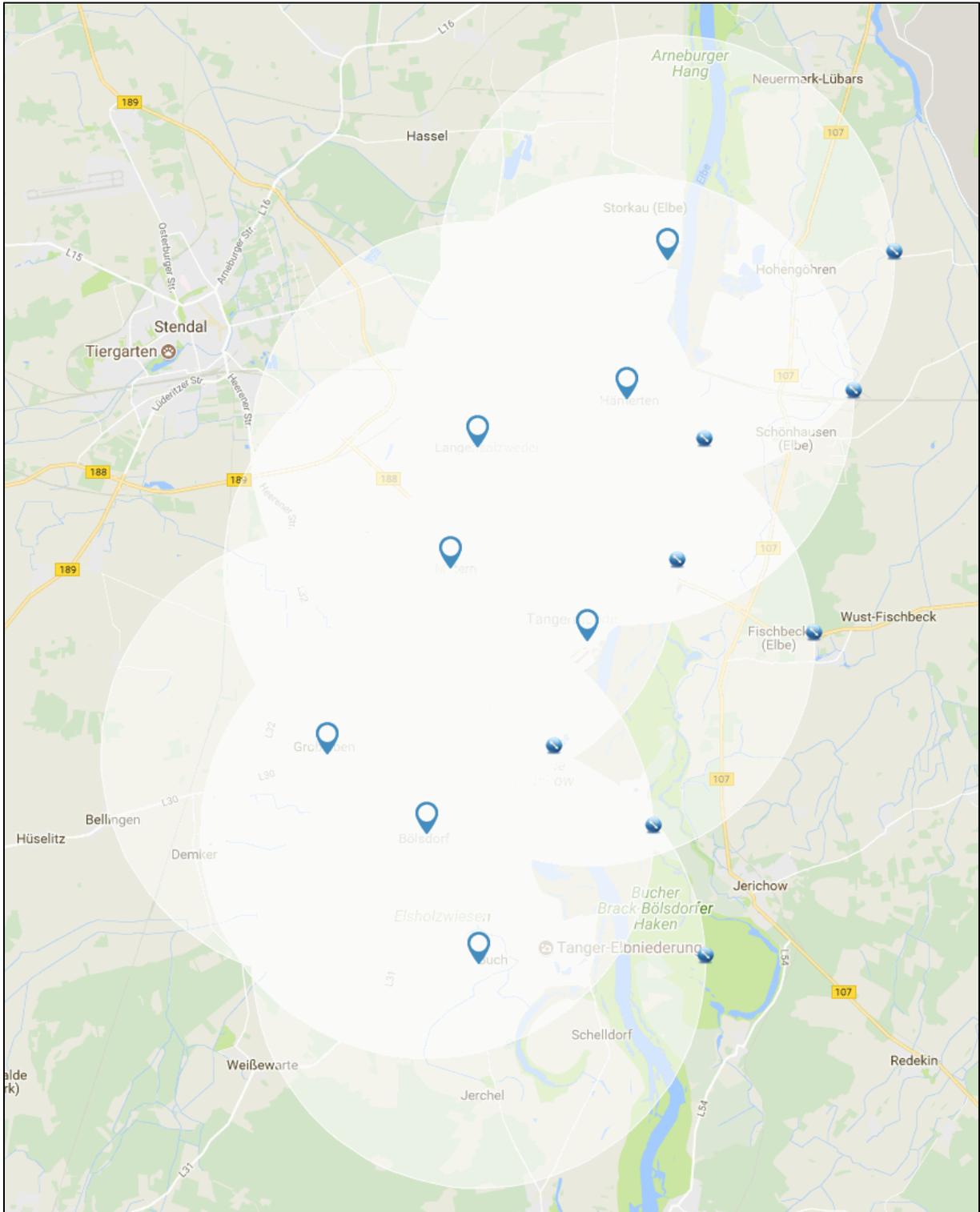
Unterschrift Träger des Brandschutzes

25. FEB. 2019

Tangermünde  
-Der Bürgermeister-  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde  
Tel. 03 93 22 / 93-0

## Anlage 6

Übersichtskarte mit Deckungsgrad



## Anlage 7

Sicherheitstechnische Überprüfung  
der FUK Mitte vom 16.12.20213

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte - Carl-Miller-Straße 7 - 39112 Magdeburg

Stadt  
Tangermünde  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde



Ansprechpartner:

**Detlef Garz**

Tel.: 0391-5445912

Fax: 0391-5445922

E-Mail: garz@fuk-mitte.de

**Carl-Miller-Straße 7  
39112 Magdeburg**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
614.1 – 3.63.13 / ga

Datum  
04. Februar 2014

## **Sicherheitstechnische Überprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Stadt Tangermünde am 16.12.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der o.g. sicherheitstechnischen Überprüfung, die auf Initiative der Stadt Tangermünde stattgefunden hat, haben teilgenommen:

- Herr Classe, Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr
- Herr Hertel, Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz
- Herr Garz, Abt. Prävention, FUK Mitte

Zusätzlich haben teilgenommen in:

- Bölsdorf, Herr Berzow, Ortswehrleiter
- Buch, Herr Mähltitz, Ortswehrleiter
- Grobleben, Herr Knoblauch, Feuerwehrangehöriger
- Hämerten, Herr Jäger
- Langensalzwedel, Herr Preuß, stellv. Ortswehrleiter
- Miltern, Herr Bochmann, Wehrleiter
- Storkau, Herr Wegener, Feuerwehrangehöriger

Bei den sicherheitstechnischen Überprüfungen wurde festgestellt, dass div. sicherheitstechnische Defizite, die bereits bei den Überprüfungen am 08.03.2002 festgestellt wurden (s. unsere Schreiben vom 02.04.2002), bis heute nicht abgestellt sind.

Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen wurden bzw. werden hier vom jeweiligen Träger der Feuerwehr in Kauf genommen. Wir weisen ausdrücklich auf § 110 SGB VII hin, der wie folgt lautet: „Haben Personen, deren Haftung nach den §§ 104 bis 107 beschränkt ist, den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haften sie den Sozialversicherungsträgern für die infolge des Versicherungsfalls entstandenen Aufwendungen, jedoch nur bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruchs. Statt der Rente kann der Kapitalwert gefordert werden. Das Verschulden braucht sich nur auf das den Versicherungsfall verursachende Handeln oder Unterlassen zu beziehen.“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte hat, wie aus § 110 Abs. 1 SGB VII ersichtlich ist, im Schadenfall zu prüfen, ob der Versicherungsfall durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. In einem solchen Fall ist die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte gehalten, entsprechend Regress zu nehmen.

Die bei der Überprüfung am 16.12.2013 im Einzelnen festgestellten sicherheitstechnischen Defizite waren:

#### 1. Bölsdorf

Das Feuerwehrhaus befindet sich insgesamt in einem guten sicherheitstechnischen Zustand.

- 1.1 Es wurden Feuerwehr-Haltegurte vorgefunden, deren Verwendungsdauer überschritten war. Alle vorhandenen Gurte sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. auszusondern (s. § 31 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53, Abschnitt 1 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (BGG/GUV-G 9102). (auch 2002 bemängelt)

Die Gurte sind mindestens alle 12 Monate durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren, s. § 31 GUV-V C53 i. V. m. Abschnitt 1 BGG/GUV-G 9102.

- 1.2 In der Fahrzeughalle wird Kraftstoff gelagert. Die Lagerung ist hier unzulässig, s. u. a. § 19 „Garagenverordnung“. Die Lagermenge ist entsprechend zu verringern bzw. ein entsprechender separater Lagerraum zu schaffen und zu kennzeichnen, s. TRGS 510.
- 1.3 In der Fahrzeughalle ist unter der Decke eine historische fahrbare Schlauchhaspel angehängt. Personen müssen z. B. zur Materialentnahme aus Regalen unter dieser Haspel entlang gehen. Personen dürfen durch an- oder aufgehängte Lasten nicht gefährdet werden, d. h. die Haspel muss entsprechend sicher angehängt sein. Die Einrichtungen hierfür müssen entsprechend der Last ausgelegt und ein Herabfallen ausgeschlossen sein. Hierüber sollte ein Nachweis erbracht werden. Ggf. ist die Last zusätzlich zu sichern oder das Betreten des Verkehrsbereiches unter der Last zu verhindern.

## 2. Buch

- 2.1 Die Größe (Länge, Breite) des vorhandenen Fahrzeugstellplatzes ist unzureichend für das vorhandene Fahrzeug und den Anhänger. S. Tab. 1 und Bild 1 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“. Es sind keine entsprechenden Verkehrswege vorhanden. Zusätzlich werden neben dem Fahrzeug div. Druck- und Saugschläuche gelagert, wodurch vorhandene Verkehrswege noch weiter eingeengt werden.

Die vorhandenen Verkehrswege sind zu beräumen und ständig freizuhalten.

Um den sicherheitstechnischen Mindestanforderungen zu entsprechen sind bauliche Veränderungen erforderlich. Dies trifft hinsichtlich der Länge auch auf den Abstellbereich des Schlauchwagens zu.

- 2.2 Unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge muss, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit durch Dieselmotoremissionen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein. Nach Anlage 4, Abschnitt 5, Absatz 3 TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist eine Gefährdung von Personen genau dann nicht anzunehmen, wenn Diesel-Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Zudem muss der Abstellbereich nach der Ausfahrt des Fahrzeuges ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumlufttechnischer Anlagen ist hierbei zu achten.

Die notwendigen Bedingungen zum Verzicht auf eine Abgasabsauganlage könnten beispielhaft bei einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, bei der ein zentral vorgehaltenes Fahrzeug ausschließlich von einem Bediensteten zur Einsatzstelle gefahren wird, gegeben sein. Bei einer freiwilligen Feuerwehr befinden sich im Regelfall weitere Personen im Stellplatzbereich der Fahrzeuge, so dass eine Absaugung der Dieselmotoremissionen (DME) notwendig ist. Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 müssen DME grundsätzlich am Abgasaustritt erfasst und gefahrlos abgeführt werden. Dazu sind die Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.

Auf eine Absaugung kann bei Einhaltung der genannten Kriterien für den Abstellbereich des Schlauchwagens verzichtet werden.

Abgasabsauganlagen dürfen keine Stolperstellen bilden oder neue Gefährdungen (z. B. Stolperstellen) entstehen lassen. Dies kann i. d. R. durch eine Zuführung der notwendigen Schläuche von oben realisiert werden. Des Weiteren hat die Trennung des Erfassungssystems der Abgasabsauganlage von der Abgasanlage des Fahrzeugs so zu erfolgen, dass sich Schläuche nicht unkontrolliert durch die Fahrzeughalle bewegen und Personen treffen.

- 2.3 Das Kabel für die Ladeerhaltung des TSF-W ist so angebracht, dass es eine Gefahrstelle bildet, z. B. durch Hängenbleiben. Das Kabel ist so zu führen, dass eine Gefährdung vermieden wird, z. B. durch Heranführen des Kabels von oben.
- 2.4 In der Elektroverteilung des Hausanschlusses fehlten an Schraubkappen der Schmelzsicherungen entsprechende Schutzgläser, so dass aktive Teile (betriebsmäßig unter Spannung stehende Teile) nicht gegen direktes Berühren ge-

schützt waren, s. § 3 UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3). Die fehlenden Schutzgläser sind anzubringen. (s. auch Schreiben von 2002)

- 2.5 Der vorgefundene Leitungsroller (400 V) verfügt nicht über die erforderliche Schutzart IP 67 für den Einsatz bei Feuerwehren, wenn mit mindestens teilweisem Eintauchen in Wasser zu rechnen ist. Der Leitungsroller ist nicht zu verwenden, wenn diese Gefahr besteht. Des Weiteren war er nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind. (s. auch Schreiben von 2002)

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

- 2.6 Im Abstellbereich des Schlauchwagens wurde eine Flachsteckvorrichtung für Drehstrom vorgefunden. Diese ist zu demontieren oder auf das Rundsteckvorrichtungssystem nach DIN 49 462/463 umzustellen. (s Anhang 1 „Anpassung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel an elektrotechnische Regeln“ Nr. 6 der GUV-V A3)

### 3. Grobleben

- 3.1 Die Größe des Fahrzeugstellplatzes entspricht nicht den Anforderungen nach § 4 UVV „Feuerwehren“. Die Größe wäre für das derzeit vorhandene Fahrzeug B 1000 und die fahrbare Schlauchhaspel tolerabel, wenn sämtliche Einrichtungen, wie Schränke, PSA usw. entfernt würden. Der Stellplatz ist entsprechend zu beräumen.
- 3.2 Die Größe der Durchfahrt entspricht nicht den sicherheitstechnischen Mindestanforderungen (s. Tab 1 DIN 14092 Teil 1). Durchfahrten/Tore von Feuerwehrhäusern haben eine Mindestgröße von 3,60 X 3,50 m (lichte Maße b x h). Mindestens muss die lichte Durchfahrtsbreite 1 m breiter sein, als das Fahrzeug.

Bis zur Errichtung einer normgerechten Durchfahrt sind hier organisatorische Maßnahmen zu treffen und die einengenden Bauteile entsprechend zu kennzeichnen (s. u. a. § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1 Satz 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV) und Abschnitt 1.3 des Anhangs der ArbStättV sowie ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“), um ein Einklemmen von Personen zu verhindern.

Da durch organisatorische Maßnahmen und die Kennzeichnung von Gefahrstellen die Gefahren an sich nicht beseitigt werden, sind hier weitere Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

- 3.3 Flügel von Toren müssen mit entsprechenden Einrichtungen zur Handbetätigung ausgestattet sein. Es sind entsprechende Griffe, Klinken o. Ä. anzubringen (s. u. a. Punkt 6 (9) ASR A1.7 „Türen und Tore“).
- 3.4 Zur Führung der Torflügel ist eine „Rinne“ über die gesamte Torbreite im Fußboden vorhanden. Hier besteht die Gefahr des Umknickens. Die Rinne sollte aufgefüllt und die Führung der Torflügel auf andere Weise gesichert werden. Verkehrswege und Fußböden müssen eben und trittsicher sein (s. ASR A1.5/1,2 und 1.8).
- 3.5 Der Fahrzeugstellplatz, in dem auch die PSA untergebracht sind, ist nicht entsprechend beheizbar. Fahrzeugstellplätze und Umkleidebereiche sind so zu beheizen, dass eine Temperatur von 7 bzw. 22 °C gewährleistet ist (s. Tab. 2 lfd. Nr. 1 DIN 14092 Teil1).
- 3.6 Es wurden Feuerwehr-Haltegurte vorgefunden, deren Verwendungsdauer überschritten war. Alle vorhandenen Gurte sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. auszusondern (s. § 31 GUV-V C53, Abschnitt 1 BGG/GUV-G 9102).
- 3.7 Es wurden Feuerwehrhandschuhe vorgefunden, die ausschließlich vor mechanischen Gefährdungen schützen, diese sind nicht zu verwenden, wenn thermische Gefährdungen möglich sind, z. B. bei der Brandbekämpfung (s. §§ 29, 30 GUV-V A1, § 12 GUV-V C53).
- 3.8 Erste-Hilfe-Materialien sind in ausreichender Menge bereitzuhalten, rechtzeitig zu ergänzen bzw. zu erneuern (s. § 25 Abs. 2 GUV-V A1). Das vorhandene Material ist diesbezüglich zu überprüfen.
- 3.9 Am bzw. im unmittelbaren Bereich des Fahrzeugstellplatzes befinden sich keine sanitären Einrichtungen (s. § 4 Abs. 1 GUV-V C53 i. V. m. Tab. 1 lfd. Nr. 2.2 DIN 14092 Teil 1).

## 4. Hämerten

4.1 Die Größe des Fahrzeugstellplatzes entspricht nicht den Anforderungen nach § 4 UVV „Feuerwehren“ für das vorhandene Fahrzeug (TSF), die Anhänger und weitere Ausrüstungen und Geräte. Die Größe wäre für das derzeit vorhandene Fahrzeug und die fahrbare Schlauchhaspel tolerabel, wenn der Anhänger und weitere Einrichtungen, wie Schreibtisch, PSA usw. entfernt würden. Der Stellplatz ist entsprechend zu beräumen.

4.2 Die Größe der Durchfahrt entspricht nicht den sicherheitstechnischen Mindestanforderungen (s. Tab 1 DIN 14092 Teil 1). Durchfahrten/Tore von Feuerwehrhäusern haben eine Mindestgröße von 3,60 X 3,50 m (lichte Maße b x h). Mindestens muss die lichte Durchfahrtsbreite 1 m breiter und 0,2 m höher sein, als das Fahrzeug.

Bis zur Errichtung einer normgerechten Durchfahrt sind hier organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen von Personen zu verhindern.

Da durch organisatorische Maßnahmen und die Kennzeichnung von Gefahrstellen die Gefahren an sich nicht beseitigt werden, sind hier weitere Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

4.3 Unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge muss, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit durch Dieselmotoremissionen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein. Nach Anlage 4, Abschnitt 5, Absatz 3 TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist eine Gefährdung von Personen genau dann nicht anzunehmen, wenn Diesel-Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Zudem muss der Abstellbereich nach der Ausfahrt des Fahrzeuges ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumlufttechnischer Anlagen ist hierbei zu achten.

Die notwendigen Bedingungen zum Verzicht auf eine Abgasabsauganlage könnten beispielhaft bei einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, bei der ein zentral vorgehaltenes Fahrzeug ausschließlich von einem Bediensteten zur Einsatzstelle gefahren wird, gegeben sein. Bei einer freiwilligen Feuerwehr befinden sich im Regelfall weitere Personen im Stellplatzbereich der Fahrzeuge, so dass eine Absaugung der Dieselmotoremissionen (DME) notwendig ist. Nach § 2 Abs. 1 GUVV A1 und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) i. V. m. TRGS 554 müssen DME grundsätzlich am Abgasaustritt erfasst und gefahrlos abgeführt werden. Dazu sind die Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.

Abgasabsauganlagen dürfen keine Stolperstellen bilden oder neue Gefährdungen (z. B. Stolperstellen) entstehen lassen. Dies kann i. d. R. durch eine Zuführung der notwendigen Schläuche von oben realisiert werden. Des Weiteren hat die Trennung des Erfassungssystems der Abgasabsauganlage von der Abgasanlage des Fahrzeugs so zu erfolgen, dass sich Schläuche nicht unkontrolliert durch die Fahrzeughalle bewegen und Personen treffen.

4.4 Der Fahrzeugstellplatz, in dem auch die PSA untergebracht sind, ist nicht entsprechend beheizbar. Fahrzeugstellplätze und Umkleidebereiche sind so zu beheizen, dass eine Temperatur von 7 bzw. 22 °C gewährleistet ist (s. Tab. 2 lfd. Nr. 1 DIN 14092 Teil1).

4.5 Das Kabel für die Ladeerhaltung des TSF ist so angebracht, dass es eine Gefahrstelle bildet, z. B. durch Hängenbleiben. Das Kabel ist so zu führen, dass eine Gefährdung vermieden wird, z. B. durch heranziehen des Kabels von oben.

4.6 Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel waren nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind.

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

4.7 Die Lagerung der Sitzgarnitur erfolgt so, dass Teile herunter fallen können. Die Lagerung hat so zu erfolgen, dass nichts herunterfallen kann (s. u. a. ASR A2.1).

4.8 Am bzw. im unmittelbaren Bereich des Fahrzeugstellplatzes befinden sich keine sanitären Einrichtungen (s. § 4 Abs. 1 GUV-V C53 i. V. m. Tab. 1 lfd. Nr. 2.2 DIN 14092 Teil 1).

## 5. Langensalzwedel (s. auch unser Schreiben von 2002)

5.1 Um den Anhänger herum werden Druck- und Saugschläuche sowie andere Gegenstände und Ausrüstungen gelagert, so dass die Verkehrswege nicht frei gehalten sind. Die erforderlichen Verkehrswege sind zu beräumen und freizuhalten (s. u. a. § 4 (2) GUV-V C53).

5.2 Es wurden Feuerwehr-Haltegurte vorgefunden, deren Verwendungsdauer überschritten war. Alle vorhandenen Gurte sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. auszusondern (s. § 31 GUV-V C53, Abschnitt 1 BGG/GUV-G 9102).

5.3 Für Motorsägearbeiten steht Beinschutz nach DIN EN 381 Teil 5 Form A zur Verfügung.

Neben der nach § 12 Abs. 1 GUV-V C53 erforderlichen Mindestschutzausrüstung ist beim Umgang mit Motorsägen im Feuerwehrdienst folgende zusätzliche spezielle persönliche Schutzausrüstung nach § 12 Abs. 2 GUV-V C53 zur Abwendung besonderer Unfallgefahren beim Umgang mit Motorsägen zu tragen:

- Gesichtsschutz (z. B. Helmvisier)
- Gehörschutz (z. B. Gehörschutzstöpsel)

- Hosen oder Beinlinge mit geprüften rundumlaufenden Schnittschutzeinlagen nach DIN EN 381 Teil 5 Form C.

Besonders angepasst für den Umgang mit der Motorsäge ist die Kombination aus „Waldarbeiterhelm“ mit Gehör- und Gesichtsschutz. Diese Kombination hat eine optimierte Schutzwirkung: Der Gesichtsschutz kann nicht beschlagen, Abgase können sich nicht dahinter stauen und der Gehörschutz ist direkt am Helm angebracht.

#### 5.4 Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel waren nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind.

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

#### 5.5 In der Elektroverteilung des Hausanschlusses fehlten an Schraubkappen der Schmelzsicherungen entsprechende Schutzgläser, so dass aktive Teile (betriebsmäßig unter Spannung stehende Teile) nicht gegen direktes Berühren geschützt waren, s. § 3 UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3). Die fehlenden Schutzgläser sind anzubringen. (s. auch Schreiben von 2002)

#### 5.6 Am bzw. im unmittelbaren Bereich des Fahrzeugstellplatzes befinden sich keine sanitären Einrichtungen (s. § 4 Abs. 1 GUV-V C53 i. V. m. Tab. 1 lfd. Nr. 2.2 DIN 14092 Teil 1).

## 6 Miltern

Wir verweisen auf die Punkte 1, 2, 4 – 6 und 10 unseres Schreibens vom 02.04.2002. Hinsichtlich der in den genannten Punkten festgestellten sicherheitstechnischen Defizite wurden vom Träger der Feuerwehr keinerlei Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite getroffen. Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen werden vom Träger und den Führungskräften der Feuerwehr in Kauf genommen. Wir verweisen hier nochmals auf § 110 SGB VII.

### 6.1 Anordnung

Die von der Fahrzeughalle zum Boden und in den Schlauchturm führende durchgehende Steigleiter ist nicht mit entsprechenden Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz, z.B. Rückenschutz, versehen.

Durch den Einbau des Deckengliedertores ist die Durchstiegsöffnung zum Boden so eingengt worden, dass ein ungehinderter und damit gefahrloser Durchstieg nicht möglich ist.

Wie bereits am 16.12.2013 auf der Grundlage von § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII mündlich verfügt, wird hiermit nochmals angeordnet, dass auf Grund der vorhandenen Gefahren ein Aufstieg über die vorhandene Steigleiter durch Feuerwehrangehörige sicher auszuschließen ist.

Sollen der Boden über der Fahrzeughalle und der Schlauchturm wieder genutzt werden, sind zuvor die entsprechend zur Unfallverhütung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierzu zählt z. B. die Ermöglichung des Zugangs über Treppen oder durch versetzt angeordnete Steigleitern mit Rückenschutz oder entsprechenden Auffangsystemen. S. § 2 (1) UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) und §§ 4 (1) und 17 (1) Satz 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) i.V. m. § 3a (1) „Verordnung über Arbeitsstätten“ (ArbStättV), Ziffern 1.8 (1) und (2), 1.11 und 2.1 des Anhangs der ArbStättV, Punkt 4.6 Technische Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) und „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ (ASR A2.1), Regel „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ (BGR/GUV-R 198).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Carl-Miller-Str. 7 in 39112 Magdeburg, die Aussetzung derselben beantragt werden. Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall der vorstehenden Anordnung nachzukommen ist, da der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII zuwider handelt, kann gemäß § 209 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 3 SGB VII, mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.

6.2 Die Größe (Länge, Breite) der vorhandenen Fahrzeugstellplätze ist völlig unzureichend für die vorhandenen Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Ausrüstungen. S. § 4 UVV „Feuerwehren“ i. V. m. Tab. 1 DIN 14092 Teil 1.

Auf Grund der in den Stellplatzbereichen untergebrachten persönlichen Ausrüstungen, Geräte und des Anhängers sowie der vorhandenen Stütze sind die erforderlichen Verkehrswege neben den Fahrzeugen nicht vorhanden bzw. werden weiter eingeengt.

Entsprechende Verkehrswege sind zu schaffen und ständig frei zu halten.

6.3 Die Stütze im Stellplatzbereich ist mit einer entsprechenden Gefahrenkennzeichnung zu versehen (s. § 4 (2) GUV-V C53, ASR „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A1.3)).

Bis zur Errichtung von normgerechten Stellplätzen sind hier weiterhin organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen von Personen zu verhindern.

Da durch organisatorische Maßnahmen und die Kennzeichnung von Gefahrstellen die Gefahren an sich nicht beseitigt werden, sind hier weitere, insbesondere bauliche, Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu gewährleisten.

6.4 Der Höhenunterschied zwischen der Fahrzeughalle und dem Bereich, in dem die persönlichen Schutzausrüstungen untergebracht sind, wird durch eine Stufe ausgeglichen. Stufen, Absätze und Schwellen bilden insbesondere, wenn sie sich im Verlauf von „Angriffswegen“ befinden, besondere Gefahrstellen.

Diese Gefahrstellen sind zu beseitigen bzw., wenn dies nicht möglich ist, zu kennzeichnen (s. u. a. § 2 Abs. 1 GUV-V A1 i. V. m. § 3a (1) Satz 1 ArbStättV, Ziffer 1.8 des Anhangs der ArbStättV, ASR A1.3 und 1.8).

6.5 Unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge muss, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit durch Dieselmotoremissionen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein. Nach Anlage 4, Abschnitt 5, Absatz 3 TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist eine Gefährdung von Personen genau dann nicht anzunehmen, wenn Diesel-Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Zudem muss der Abstellbereich nach der Ausfahrt des Fahrzeuges ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumlufttechnischer Anlagen ist hierbei zu achten.

Die notwendigen Bedingungen zum Verzicht auf eine Abgasabsauganlage könnten beispielhaft bei einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, bei der ein zentral vorgehaltenes Fahrzeug ausschließlich von einem Bediensteten zur Einsatzstelle gefahren wird, gegeben sein. Bei einer freiwilligen Feuerwehr befinden sich im Regelfall weitere Personen im Stellplatzbereich der Fahrzeuge, so dass eine Absaugung der Dieselmotoremissionen (DME) notwendig ist. Nach § 2 Abs. 1 GUV-V A1 und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) i. V. m. TRGS 554 müssen DME grundsätzlich am Abgasaustritt erfasst und gefahrlos abgeführt werden. Dazu sind die Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.

Abgasabsauganlagen dürfen keine Stolperstellen bilden oder neue Gefährdungen (z.B. Stolperstellen) entstehen lassen. Dies kann i. d. R. durch eine Zuführung der notwendigen Schläuche von oben realisiert werden. Des Weiteren hat die Trennung des Erfassungssystems der Abgasabsauganlage von der Abgasanlage des Fahrzeugs so zu erfolgen, dass sich Schläuche nicht unkontrolliert durch die Fahrzeughalle bewegen und Personen treffen.

- 6.6 Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel waren nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind.

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

- 6.7 Die Schlauchleitung für die Druckluftherhaltung ist so verlegt, dass Feuerwehrangehörige hängen bleiben oder darüber stolpern können. Schläuche, Kabel u. Ä. sind so zu verlegen, dass sie keine Gefahrstellen bilden. S. u. a. § 2 (1) GUV-V A1 i. V. m. § 3a (1) Satz 1 ArbStättV, Ziffer 1.3 des Anhangs der ArbStättV, ASR A1.5/1,2 und 1.8.

- 6.8 Es wurden Handschuhe vorgefunden, die weder die erforderlichen Schutzstufen für die Brandbekämpfung noch für technische Hilfeleistungen aufwiesen. Den Feuerwehrangehörigen sind geeignete Handschuhe zur Verfügung zu stellen (s. u. a. §§ 29, 30 GUV-V A1, § 12 GUV-VC53). Vgl. DGUV-Rundschreiben 0288/2011.

- 6.9 Neben der nach § 12 Abs. 1 GUV-V C53 erforderlichen Mindestschutzausrüstung ist beim Umgang mit Motorsägen im Feuerwehrdienst folgende zusätzliche spezielle persönliche Schutzausrüstung nach § 12 Abs. 2 GUV-V C53 zur Abwendung besonderer Unfallgefahren beim Umgang mit Motorsägen zu tragen:

- Gesichtsschutz (z. B. Helmvisier)
- Gehörschutz (z. B. Gehörschutzstöpsel)
- Hosen oder Beinlinge mit geprüften rundumlaufenden Schnittschutzeinlagen nach DIN EN 381 Teil 5 Form C.

Besonders angepasst für den Umgang mit der Motorsäge ist die Kombination aus „Waldarbeiterhelm“ mit Gehör- und Gesichtsschutz. Diese Kombination hat eine optimierte Schutzwirkung: Der Gesichtsschutz kann nicht beschlagen, Abgase können sich nicht dahinter stauen und der Gehörschutz ist direkt am Helm angebracht.

Die erforderliche Schutzausrüstung ist zur Verfügung zu stellen.

6.10 Feuerwehr-Haltegurte sind regelmäßig zu überprüfen und nach Ablauf der Verwendungsdauer bzw. bei Beschädigung auszusondern (s. § 31 GUV-V C53, Abschnitt 1 GUVG 9102).

## 7. Storkau

7.1 Die Fahrzeughalle ist nicht ausreichend groß für das vorhandene Fahrzeug, die Anhänger, Geräte und Ausrüstungen (s. u. a. § 4 GUV-V C53, Tab. 1 DIN 14092 Teil1).

Es sind die erforderlichen Verkehrswege zu schaffen bzw. frei zu räumen und ständig frei zu halten.

7.2 Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel waren nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind.

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

7.3 Winden, Zugeinrichtungen u. Ä. sind mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen zu überprüfen. Die Überprüfung ist nachzuweisen. S. u. a. § 23 (2) UVV „Winden, Hub- und Zuggeräte“ (GUV-V D8).

7.4 Für ggf. notwendige Erste-Hilfe-Leistungen ist Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse geschützt, in ausreichender Menge bereitzuhalten sowie rechtzeitig zu ergänzen und zu erneuern.

## 8. Tangermünde

Die feuerwehrtechnischen Einrichtungen befinden sich insgesamt in einem guten sicherheitstechnischen Zustand.

Das in der Fahrzeughalle (Haus 3) vorgefundene Flurförderzeug für Mitgängerbedienung gilt nicht als Gabelstapler. Somit ist für die Bedienung keine Gabelstaplerausbildung erforderlich. Die Bedienpersonen müssen aber entsprechend im Umgang mit dem Flurförderzeug unterwiesen sein. Das Flurförderzeug ist mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen zu überprüfen.

8.1 In der Werkstatt werden u. a. Benzin und Druckgasbehälter gelagert. Leicht entzündbare Flüssigkeiten dürfen außerhalb von Lagern in einer Menge von max. 20 l gelagert werden. Eine Zusammenlagerung mit Druckgasen ist nicht zulässig. Die Lagerung hat entsprechend den Anforderungen der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu erfolgen.

8.2 Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel waren nicht fristgemäß überprüft.

Nach § 5 Abs. 1 GUV-V A3 hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

1. vor der ersten Inbetriebnahme,
2. nach einer Änderung oder Instandsetzung und
3. in bestimmten Zeitabständen.

Die Prüffrist „in bestimmten Zeitabständen“ ist so zu bemessen, dass Mängel, mit denen gerechnet werden kann, rechtzeitig festgestellt werden. Herstellerinformationen bzw. die Durchführungsanweisung zu § 5 Abs. 1 sind zu beachten, so dass i. d. R. ortsveränderliche Betriebsmittel mindestens einmal jährlich zu prüfen sind.

Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel sind mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen (GUV-V A3).

8.3 Die Lagerung von Ausrüstung, Geräten, Stühlen, Tischen usw. hat so zu erfolgen, dass Lagergut nicht herabfallen kann, insbesondere von höheren Regalböden. Dies gilt auch während des Ein- oder Auslagerns mit dem Flurförderzeug.

8.4 Unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge muss, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit durch Dieselmotoremissionen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage auch im Haus 3 vorhanden sein. Nach Anlage 4, Abschnitt 5, Absatz 3 TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist eine Gefährdung von Personen genau dann nicht anzunehmen, wenn Diesel-Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Zudem muss der Abstellbereich nach der Ausfahrt des Fahrzeugs ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumluftechnischer Anlagen ist hierbei zu achten.

Die notwendigen Bedingungen zum Verzicht auf eine Abgasabsauganlage könnten beispielhaft bei einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, bei der ein zentral vorgehaltenes Fahrzeug ausschließlich von einem Bediensteten zur Einsatzstelle gefahren wird, gegeben sein. Bei einer freiwilligen Feuerwehr befinden sich im Regelfall weitere Personen im Stellplatzbereich der Fahrzeuge, so dass eine Absaugung der Dieselmotoremissionen (DME) notwendig ist. Nach § 2 Abs. 1 GUV-V A1 und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) i. V. m. TRGS 554 müssen DME grundsätzlich am Abgasaustritt erfasst und gefahrlos abgeführt werden. Dazu sind die Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.

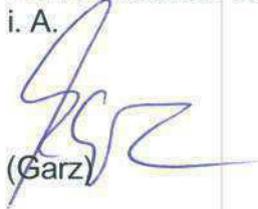
Abgasabsauganlagen dürfen keine Stolperstellen bilden oder neue Gefährdungen (z.B. Stolperstellen) entstehen lassen. Dies kann i. d. R. durch eine Zuführung der notwendigen Schläuche von oben realisiert werden. Des Weiteren hat die Trennung des Erfassungssystems der Abgasabsauganlage von der Abgasanlage des Fahrzeuges so zu erfolgen, dass sich Schläuche nicht unkontrolliert durch die Fahrzeughalle bewegen und Personen treffen.

- 8.5 Die Schlauchleitung für die Druckluftherhaltung und die Leitung für die elektrische Ladeerhaltung sind so verlegt, dass Feuerwehrangehörige hängen bleiben oder darüber stolpern können. Schläuche, Kabel u. Ä. sind so zu verlegen, dass sie keine Gefahrstellen bilden. S. u. a. § 2 (1) GUV-V A1 i. V. m. § 3a (1) Satz 1 ArbStättV, Ziffer 1.3 des Anhangs der ArbStättV, ASR A1.5/1,2 und 1.8.

Wir bitten Sie, die für den Unfall- und Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen und uns bis zum **16. Mai 2014** mitzuteilen, welche Maßnahmen Ihrerseits hierzu veranlasst wurden bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
(Garz)